

Zeitschrift: Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus
Herausgeber: Bernisches Statistisches Bureau
Band: - (1892)
Heft: 2

Artikel: Bericht über die Verschuldung des Grundbesitzes und deren Ursachen
Autor: Mühlemann, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittheilungen
des
bernischen statistischen Bureau's.

Jahrgang 1892. — Lieferung II.

Inhalt:

Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik des Kantons Bern

für den Zeitraum von

1886 — 1890.

*siehe nächste Lieferung,
am beim Einbinden unversehrt.*

Bern.
Buchdruckerei K. J. Wyss.
1893.

Inhaltsverzeichnis.

Pagina

Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik des Kts. Bern für den Zeitraum von 1886—1890.

a. Text.

Einleitung	1—2
Eheschliessungen und Ehescheidungen	2—11
Geburten	11—13
Sterbefälle	13—16
Bevölkerungsbewegung von 1880—1890	17—18
Die Heimatsverhältnisse der Bevölkerung und der Wohnortswechsel	18—21
Zur Bevölkerungsfrage	21—31
Die Feuerstättenzählungen Berns zwischen 1499—1880 von Dr. Aug. Lauterburg	80—86

b. Tabellen.

Tabelle I. Hauptergebnisse der Eheschliessungen und Sterbefälle in den Jahren 1886—1890 im Kt. Bern	32
II. Uebersicht der Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle im Kt. Bern im Jahre 1886	33
III. id. " " " " 1887	34
IV. id. " " " " 1888	35
V. id. " " " " 1889	36
VI. id. " " " " 1890	37
VII. Die Trauungsfrequenz in den Amtsbezirken und Landestheilen des Kts. Bern pro 1881—1890	38
VIII. Die Geburtsfrequenz id. " " " " " "	39
IX. Die Sterblichkeit id. " " " " " "	40
X. Die Sterblichkeitsverhältnisse der 3 Hauptaltersklassen in den Amtsbezirken und Landestheilen des Kts. Bern pro 1886—1890.	41
XI. Die Bevölkerungsvermehrung durch Geburtenüberschuss in den Amtsbezirken und Landestheilen von 1881—1890	42
XII. a. Die Eheschliessungen u. Ehelösungen im Kt. Bern von 1886—1890 b. Die gerichtlichen Ehescheidungen im Kt. Bern in den Jahren 1881—1890	43
XIII. Die Ehelösungen durch Scheidung oder Nichtigerklärung im Kt. Bern nach Amtsbezirken von 1886—1890	44
XIV. a. Die Trauungen nach Monaten im Kt. Bern 1881—1890 b. Die Trauungs- u. Scheidungsfrequenz in den schweiz. Kantonen	45
XV. Das Alter der Getrauten nach fünfjährigen Altersperioden	46
XVI. Der Civilstand der Getrauten von 1886—1890. Die Entbindungen mehrfacher Geburten in den Jahren 1886—1890	47
XVII. Die Geborenen in den Jahren 1886—1890 nach Civilstand und Geschlecht	48
XVIII. Die Geborenen mit (Totgeborenen) nach Monat und Geschlecht 1886—1890	49
XIX. Die Sterbefälle nach Todesursachen im Kt. Bern von 1886—1890.	50
XX. Die Konstatirung der Todesursachen im Kt. Bern in den Jahren von 1886—1890	51
XXI. Die Sterblichkeit im Kt. Bern nach Geschlechtern und Altersperioden	52
XXII. Die Gestorbenen nach Monaten und Geschlecht von 1886—1890	53
XXIII. Die im Zeitraum von 1886—1890 Gestorbenen nach Civilstand, Geschlecht und Alter	54
XXIV. Die Kindersterblichkeit in den Jahren 1886—1890	55
XXV. Die gewaltsamen Todesfälle im Kt. Bern von 1881—1890	56
XXVI. Die Selbstmorde im Kanton Bern von 1881—1890 nach Monaten und nach Ursachen	57
XXVII. Die Selbstmorde nach Ursachen und Altersperioden während 1881—1890	58
XXVIII. Die Zunahme (bezw. Abnahme) der Bevölkerung von 1850—1888	59
XXIX. 1880—1888	60
XXX. Wahrscheinliche Bevölkerung des Kantons Bern für das Jahrzehnt 1880—1890	62 u. 63
XXXI. Die überseeische Auswanderung aus dem Kt. Bern während den Jahren 1888—1890	61
XXXII. Heimats- und Aufenthaltsverhältnisse der Bevölkerung der Einwohnergemeinden nach der eidgen. Volkszählung v. 1. Dez. 1888	64—76
XXXIII. Die Heimatsverhältnisse der Bevölkerung des Kts. Bern, sowie der Aufenthalt bezw. Wohnsitz der Gemeindebürger (nach der eidgen. Volkszählung vom 1. Dez. 1888)	78 u. 79
XXXIV. Die Bevölkerung vom 1. Dez. 1888 nach dem Geburtsort	77

Anhang:

Tabelle I. Verzeichniss der Feuerstätten, Haushaltungen und der Bevölkerung nach Einwohner- u. Kirchengemeinden (nach frühern Zählungen)	87—99
II. Differenzen mit den frühern Volkszählungsergebnissen	100
III. Zusammenzug des Verzeichnisses von Tab. I	101
IV. Zunahme der Feuerstätten und der Bevölkerung von 1764—1818, von 1818—1850, von 1850—1880 in %	102
V. Uebersicht von 16 grösseren Ortschaften	103
VI. Zunahme derselben von 1764—1818, von 1818—1850 und von 1850 bis 1880 in %	104
VII. Uebersicht der Städte Bern, Biel, Burgdorf und Thun	105
VIII. Zunahme derselben von 1764—1818, von 1818—1850 und von 1850 bis 1880 in %	105

Bericht

über die

Verschuldung des Grundbesitzes

und deren Ursachen.

Genaue statistische Nachweise über den Stand und die Bewegung der sogenannten Bodenverschuldung finden sich für den Kanton Bern nicht vor. Von einer bezüglichen Ermittlung an Hand der Grundbücher musste Umgang genommen werden, weil

1. eine Ausscheidung der grundpfändlichen Schulden für Grund- und Gebäudebesitz nicht möglich wäre;
2. bekanntlich viel getilgte Schuldquoten in den Grundbüchern nicht gelöscht sind;
3. es vorkommt, dass eingetragene Pfandrechte keine bestimmte Schuld repräsentieren, wie z. B. bei Kredit- und Schadlosbriefen;
4. die aufzuwendende Mühe, Arbeit und Kosten in keinem Verhältnis zu dem praktischen Erfolg stünden;
5. selbst durch Vornahme der vorgenannten Ermittlung die thatsächliche Verschuldung des Bauernstandes (also auch die laufenden, nicht grundpfändlich versicherten Schulden), wie die gesamten Aktiven gleichwohl nicht zur Darstellung kämen.

Dagegen bieten die steuerstatistischen Nachweise einige Anhaltspunkte zur Beurteilung der grundpfändlichen Verschuldung im Kanton Bern, wenigstens lassen die bezüglichen Angaben unter gewissen Vorbehalten für das Gebiet des alten Kantons eine Vergleichung in örtlicher *und* zeitlicher Hinsicht zu.

Eine genaue Ermittlung des Schuldenstandes wäre nur dann möglich, wenn jeder Grundbesitzer über seine Vermögensverhältnisse Buch und Rechnung führen und die gewünschten Angaben nach einheitlichem Formular gewissenhaft liefern würde. Da dies jedoch von der grossen Mehrzahl unserer bäuerlichen Grundbesitzer zur Zeit nicht zu erwarten ist, so hat sich das kantonale statistische Bureau vorläufig darauf beschränkt, derartige Einzelnachweise mit Hülfe der landwirtschaftlichen Vereine, so viel überhaupt erhältlich, zu sammeln und entsprechend zu verwerten.

Orientieren wir uns zunächst über den heutigen Stand der Grundbesitzverschuldung, sowie den bisherigen Gang derselben nach Mitgabe der Grundsteuerregister.

Laut Generaletat der Grundsteuerregister pro 1891 beläuft sich die Summe der grundpfändlich versicherten Schulden resp. der 25fache Betrag des Kapitalzinses und der Renten auf **Fr. 412,381,440**; das rohe Grundsteuerkapital (Grundstücke aller Art und Gebäude) beziffert sich dagegen pro Ende 1891 auf **Fr. 1,032,296,560**; die grundpfändlichen Schulden würden hienach bei **40 %** des rohen Grundsteuerkapitals ausmachen. In der Gesamtziffer der Grundpfandschulden sind indes nicht inbegriffen, weil nach Gesetz nicht abzugsberechtigt, die laufenden Obligationsschulden (nicht grundsätzlich versicherte), die grundpfändlichen Schulden, welche von Dritten verzinst und bezahlt werden, die Schulden gegen Gläubiger, welche nicht im alten Kantonsteil angesessen sind; letztere Bestimmung findet zwar nicht mehr grundpfändliche Anwendung, da ein grosser Teil der in diese Kategorie fallenden Grundpfandschulden durch bundesgerichtliche Entscheide abzugsberechtigt wurden. Ebenso sind in der angegebenen Grundsteuerkapitalsumme nicht inbegriffen die sämtlichen steuerfreien Objekte, wie die öffentlichen Gebäude und Liegenschaften des Staates, die verschiedenen Anstaltsgebäude, die Liegenschaften und Anstalten des Bundes, die Eisenbahnen und Bahnhöfe, das Grundeigentum im Totalwert von Fr. 100; in dem Gebäudekapital sind ferner (zwar nur teilweise) nicht inbegriffen, weil verordnungsgemäss steuerfrei, die landwirtschaftlichen Gebäude

bis zur Hälfte des Schätzungswertes, sowie die kleinen Gebäude (Scheuerlein) deren Wert Fr. 100 nicht übersteigt.

Von der Summe des rohen Grundsteuerkapitals machen die Gebäude und Hausplätze 45 % aus, die Aecker, Wiesen und Gärten 40 %, die Waldungen 11,7 %, die Weiden und Alpen 2,7 % und die Reben 0,6 %.

Gegenüber der Verschuldungsziffer von 40 % könnte nun freilich geltend gemacht werden, es repräsentiere dieselbe bei weitem nicht die gesamte oder wirkliche Verschuldung der Landwirtschaft, weil eben die laufenden Obligationsschulden nicht inbegriffen seien; dieser Einwendung gegenüber ist aber entgegenzuhalten, dass in dem rohen Grundsteuerkapital — abgesehen von dem steuerbefreiten Gebäudekapital der ländlichen Besitzungen — auch die Sparanlagen und Guthaben der Grundbesitzer nicht eingerechnet sind; dieselben dürften den Ergebnissen der Sparkassenstatistik nach zu schliessen, einen Aktivposten von beiläufig hundert Millionen Franken darstellen; sodann müsste auch der Wert des Betriebskapitals, insbesondere des Viehstandes in die Bilanz eingesetzt werden. Den Wert des gesamten Viehstandes haben wir anlässlich der letzten Viehzählung von 1886 auf nahezu hundert Millionen Franken berechnet. Obschon eine ziffernmässige Feststellung der laufenden nicht grundpfändlichen Schulden einerseits und des beweglichen Kapitals der Landwirte und Grundbesitzer andererseits fehlt, so kann doch mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, dass die Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes im Kanton Bern zur Zeit eher unter, als über 40 % des Grundwerts stehe; denn der hier inbegriffene städtische Grundbesitz samt den industriellen Gebäuden aller Art muss verhältnismässig wesentlich stärker mit Hypotheken belastet sein, als der ländliche Grundbesitz. Wie es sich nun mit der hypothekarischen Verschuldung anderer Länder und Kantone verhält, ist mangels an vergleichbaren statistischen Angaben leider nicht nachweisbar. Nach agrarstatistischen Enquêtes der letzten Jahrzehnte soll die Hypothekenlast in Frankreich nur 14,37 % betragen, in Italien ebenfalls nur bei 14 % betragen, in Oesterreich dagegen 40 % und in Deutschland, d. h. in einzelnen Gegenden Süddeutschlands und Westpreus-

sens bis 60 resp. 50—70 %. Bei diesen Verschuldungsziffern ist — abgesehen von deren verschiedenen Grundlage — nicht ausser Acht zu lassen die Verteilung des Grundbesitzes, das Grundeigentumsverhältnis nach der Grösse und der Bewirtschaftungsweise überhaupt; so wird z. B. in Ländern, wo der grosse Grundbesitz vorherrscht, die Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundeigentums verhältnismässig viel geringer sein, als in Ländern mit vorwiegendem Kleinbesitz, wo der Grundbesitzer zugleich Wirtschafter ist und für seine Betriebszwecke den Kredit in Anspruch nehmen muss. Das Ergebnis einer volkswirtschaftlichen Enquête in Baselland weist für diesen Kanton eine Hypothekarschuld auf von $60\frac{1}{2}$ Millionen Franken oder 42,6 % der Aktiven; das Privatgrundeigentum allein weist eine solche von 49,4 % auf. Wenn wir nunmehr in Betracht ziehen, dass ein namhafter Teil der Grundpfandschulden nicht eigentlich aus einer dringenden Notwendigkeit entstanden, also ihrem Zwecke nach nicht zwingender, sondern mehr spekulativer Natur sind, so erscheint die Verschuldungsziffer des alten Kantons Bern mit 40 % zur Zeit kaum so bedenklich, wie dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Bedenklicher jedoch erscheint die starke Zunahme der grundpfändlichen Schulden seit 30—40 Jahren besonders in der Voraussicht, dass sich die Verschuldung zukünftig in derselben Progression mehren würde, wie dies nachweisbar in den letzten 35 Jahren der Fall war (vergl. die Tabelle über Grundsteuerkapitalverhältnisse von 1856—1891). Stellen wir den Vergleich hier auf die Mitte jeden Jahrzehnts von 1850—1890 ab, so ergibt sich folgendes Zunahmeverhältnis:

Jahr.	Rohes Grundsteuerkapital.	Grundpfandschulden.	%
	Fr.	Fr.	
1856	606,387,193	181,142,240	29,9
1866	737,600,442	237,366,293	32,2
1876	949,388,470	344,982,390	36,4
1886	1,004,013,640	411,466,430	41,1
1886	+ 397,626,447	+ 230,324,190	—
gegen 1856			

Demnach hätte sich das rohe Grundsteuerkapital von 1856 bis 1886, also in 30 Jahren um 65,7 %, die grundpfändlichen Schulden dagegen um 127 % direkt vermehrt. Mit dieser bedeutenden Schuldenvermehrung mag nun allerdings eine ebenfalls bedeutende Wertvermehrung an Betriebskapital der Landwirtschaft einhergelaufen sein; zwar sollen Meliorationen und Gebäudeverbesserungen von Belang nach gesetzlicher Vorschrift bei der jährlichen Revision der Steuerregister berücksichtigt worden und mithin in der Vermehrung des Grundwertes bereits inbegriffen sein. Dagegen dürfte hauptsächlich der Wert des vermehrten Viehstandes in Betracht fallen; derselbe ist auf ca. 25—30 Millionen zu veranschlagen — immerhin ein geringer Bruchteil der gesamten Grundpfandschuld bzw. deren Zunahme von 230,3 Millionen Franken.

Die relativ doppelt so starke Zunahme der grundpfändlichen Schulden gegenüber derjenigen des Grundsteuerkapitalwerts findet ihre Erklärung einigermassen in dem Umstande, dass das Gebäudekapital resp. der städtische und industrielle Grundbesitz eben in viel stärkerem Masse mit Hypotheken belastet wurde, als der ländliche Grundbesitz. Die bedeutende Vermehrung des Grundsteuerkapitals von 1866 bis 1876 fällt nämlich zum grössten Teile auf das Gebäudekapital (ca. 156 Millionen), woraus sich schliessen lässt, dass die Schuldzunahme in dieser Periode ebenfalls zum grössten Teile auf Neubauten fällt. Wie sich indes das Zunahmeverhältnis zwischen landwirtschaftlichem und übrigem Grundbesitz stellt, konnte bis jetzt nicht nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Schuldenbewegung ist zu bemerken, dass dieselbe im verflossenen Jahrzehnt, dem Grundsteueretat nach zu schliessen, eine bedeutende Schwankung erfahren hat, so nämlich, dass vom Jahr 1883 hinweg die Schulden von 419,7 Millionen — dem höchsten Schuldenstande dieses Jahrhunderts — Jahr für Jahr zurückgingen bis auf 392,4 Millionen im Jahr 1887, von welchem Zeitpunkt an die Summe der Grundpfandschulden wieder zunahm und 412,38 Millionen auf Ende 1891 betrug. Dieser Rückgang in der Schuldenbewegung dürfte jedoch nur ein scheinbarer gewesen sein, indem die Schuldsummen des Grundsteuerregisters, wie im Eingange bemerkt, nicht die wirklichen Beträge der grund-

pfändlich versicherten Schulden, sondern den 25fachen Betrag der Schuldzinse repräsentieren; da nun bekanntlich im letzten Jahrzehnt ein Sinken des Zinsfusses infolge Geldabondanz eingetreten war, so musste die kapitalisierte Schuldensumme geringer werden, als dies bei dem frühern höhern Zinsfuss der Fall war. Die Grundpfandschulden wurden indessen durch diesen Ausfall effektiv nicht vermindert; denn was der Gläubiger bzw. der Kapitalist weniger an Kapitalsteuer zu bezahlen hatte, fiel zu Lasten des Schuldners bzw. des Grundbesitzers, der um so mehr an Grundsteuer entrichten musste: *die Schwankung der Verschuldungsziffer des letzten Jahrzehnts bedeutet also nur eine scheinbare, hauptsächlich durch das Sinken des Zinsfusses veranlasste Schuldenverminderung im Grundsteuer-Etat.* Wir haben hievor angedeutet, dass die von Mitte der 50er Jahre hinweg stattgefundene Schuldenvermehrung zu einem wesentlichen Teile den Neubauten, d. h. der stärkern hypothekarischen Belastung des Gebäudebesitzes zuzuschreiben sei. Freilich kann auch für den landwirtschaftlichen Grundbesitz eine zunehmende Verschuldung nicht in Abrede gestellt werden; es fragt sich dabei nur, ob und inwiefern die Ursachen derselben zwingender Natur gewesen, also gleichsam einer absoluten Notwendigkeit, resp. einer Notlage entsprungen seien oder nicht. Dies führt uns zur Erörterung der

Ursachen der bisherigen Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes im Allgemeinen.

Was zunächst die Entstehung der grundpfändlichen Schulden anbetrifft, so dürfte ein namhafter Teil derselben direkt oder indirekt noch aus der Zeit der Liquidation der Zehnten und Bodenzinse herrühren. Wenn wir annehmen, dass die gesamte Grundpfandschuld um Mitte der 40er Jahre etwa den vierten Teil der gegenwärtigen, also beiläufig 100 Millionen betrug, so mochte davon wenigstens ein Drittel auf die durch die Ablösung der Feudallasten in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts entstandene Schuldenlast fallen. Ein anderer namhafter Betrag der grundpfändlichen Schulden dürfte von Erbteilungen, bzw. Erbauskäufen von Kaufrestanzen überhaupt

herrühren. Den Hauptanteil der Grundbesitzschulden aber bilden unstreitig die freiwilligen Verpfändungen, resp. die Mobilisierung des Grundwerts in Kapital im Wege des Hypothekarkredits. Diese Art der Verschuldung ist nun an und für sich noch keine bedenkliche, sofern die aufgenommenen Kapitalien wirklich zu produktiven Zwecken verwendet wurden; ebenso verhält es sich mit den aus Kaufrestanzen entstandenen Schulden, vorausgesetzt, dass die Liegenschaften nicht zu unverhältnismässig hohen Preisen erworben wurden. Eine schlimmere Bewandtnis hat es indes mit derjenigen Verschuldung, welche infolge verschiedener ungünstiger Umstände, wie missliche Zeitverhältnisse, ausländische Konkurrenz, Missernten und daherige Unrentabilität, schlechter Betrieb, Unwirtschaftlichkeit und persönliche Unfähigkeit, Mangel an Betriebskapital, zu teurer Ankauf, zu teure Bauten, zu kleiner Besitz und zunehmende Lebensbedürfnisse im Familienhaushalt u. s. w. entstand; denn eine ökonomische Besserstellung und Erholung ist, wenn überhaupt möglich, für die Betreffenden meist sehr schwer und die Zwangsveräusserung ist in sehr vielen Fällen der einzige Ausweg. Unter den oben angedeuteten Ursachen der Verschuldung leidet insbesondere der Kleinbauer, daher der stereotyp gewordene Name „Schuldenbäuerlein.“ Allein es wäre ein grosser Fehler, bei der Beurteilung der Grundpfandschulden und deren Entstehungsursachen nur diese mehr sekundären Erscheinungen, mit andern Worten die dem Wechsel des Zufalls im Einzelnen unterworfenen Momente ins Auge zu fassen: Die Grundursache der heutigen Grundbesitzverschuldung liegt in historischen Vorgängen; denn auf ungünstige Zeitverhältnisse können auch wieder günstige folgen, auf schlechte Erntejahre gute, vereinzelte Missgriffe lassen sich auch wieder gut machen. Was aber durch politische und wirtschaftliche Vorgänge im Laufe der Zeit zur *allgemeinen Ursache* geworden, dagegen lässt sich nicht so leicht ankämpfen, nämlich gegen die immer günstiger gewordene Gelegenheit zur Verschuldung des Grundbesitzes. Die angedeuteten Vorgänge sind, kurz gesagt, folgende: An Stelle der Feudalherrschaft ist die Kapitalherrschaft getreten, an Stelle des Lehenssystems, das Kreditsystem, an Statt der Lehenpflicht (Grundlasten) die Zinspflicht für Schuldkapital

nebst Grundsteuern. Bei Vergleichung der Tributverhältnisse von einst und jetzt finden wir beiläufig noch zwei Momente, welche zu Ungunsten der jetzigen Verhältnisse sprechen, nämlich erstens erfüllte der ehemalige Lehenherr Pflichten, welche der heutige Zinsherr oder Kapitalist gegenüber dem Schuldner nicht kennt; zweitens richteten sich die damaligen Reallasten nach dem jeweiligen Ernte-Ertrage, während die heutigen Schuldzinse nebst Grundsteuern ohne Rücksicht auf den Ernteausschlag geleistet werden müssen. Mit der gänzlichen Ablösung der Reallasten im Kanton Bern (Verfassung von 1846) wurde zugleich eine Hypothekar- und Schuldentilgungskasse gegründet; allein statt der *Schuldentilgung* leistete dieses Institut wie übrigens auch die vielen andern in den letzten 50 Jahren entstandenen Kreditinstitute der *Schuldenvermehrung* Vorschub. Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass das genannte Institut nicht einem dringenden Zeitbedürfnis entsprochen und auch nicht zur Hebung der ökonomischen Lage des Bauernstandes beigetragen habe. Gewiss; denn gerade dem Kreditsystem dürfte noch eine gewichtige Rolle in der fernern Kulturmission zufallen, vorausgesetzt, dass dasselbe den jeweiligen Zeitverhältnissen und Bedürfnissen entsprechend ausgebaut wird. Es soll die bisherige Erfahrung gelehrt haben, dass es mit der Errichtung von Kreditinstituten und mit der Erleichterung der Geldaufnahmen allein nicht gethan ist; ebenso handelt es sich weniger um die Formen des Kreditverkehrs, als namentlich um die Grundsätze desselben und deren Durchführung.

Eine in der hievor berührten geschichtlichen Entwicklung der Grundbesitzerverhältnisse liegende Ursache der Bodenverschuldung ist dem Umstande zuzuschreiben, dass der Grund und Boden im Verkehr als eine Ware behandelt wird, deren Wert dem zufälligen Wechsel unterworfen ist, zumal durch die infolge davon eintretenden Schwankungen des Grundwerts gerade für die verschuldeten Grundbesitzer nicht selten fatale Verluste bezw. Einbussen entstehen. Nach der Ansicht kompetenter Nationalökonomien ist aber Grund und Boden seiner Natur nach kein Kapital, weil derselbe sich dem Werte nach nicht umsetze, sondern ein immerwährender Rentenfonds darstelle. Da nun aber der Grundwert, abgesehen von dem

Einfluss der Markt- und Verkehrsverhältnisse, von den Schwankungen des Zinsfusses und zwar in umgekehrtem Verhältnis zu demselben abhängig ist, so folgt daraus, dass diese zufälligen Wertschwankungen der Liegenschaften für den Grundbesitzer- und Bauernstand stets gefahrdrohend sind und sich somit auch als wesentliche Ursache der zunehmenden Verschuldung charakterisieren. Beiläufig mag erwähnt werden, dass dem Grund und Boden im Mittelalter ein Kapital- oder Verkehrswert nicht zukam, sondern es wurde derselbe nach seiner Naturalnutzung gewertet. Erst mit der Einführung des römischen Pfandrechts erhielt der Grund und Boden Kapitalcharakter und zwar durch die kündbare und ablösliche Hypothek. An Platz des Rentenanspruchs trat die kündbare Kapitalforderung; Grund und Boden wurde seinem Werte nach mobilisiert, seines ursprünglich öffentlichen Charakters beraubt und es entwickelte sich das private Geld- und Zinsgeschäft um Landbesitz.

Der Verschuldung des Grundeigentums musste auch die mit dem kapitalistischen Einfluss Hand in Hand gehende Tendenz zur Erhöhung der Grundsteuerschätzungen Vorschub leisten, machten sich ja schon seit mehr als 10 Jahren vielfache Klagen über zu hohe Schätzungen geltend. Statistischen Ermittlungen und Vergleichen zufolge ist der Verkaufswert der Grundstücke namentlich im Jura und Seeland seit der letzten Grundsteuerschätzung gesunken; in einigen Gegenden (Freibergen) betrug der Durchschnittswert pro Jucharte Kulturland im Jahr 1887 kaum mehr die Hälfte des Durchschnitts der Grundsteuerschätzung vom Jahr 1876. Diesem Uebelstande wäre nun allerdings mittelst Herabsetzung der Grundsteuerschätzung abzu- helfen; allein dem stehen wiederum hauptsächlich zwei wichtige Interessen entgegen, nämlich erstens das Geld- und Kreditinteresse resp. das Interesse des geldbedürftigen Bauern bzw. des verschuldeten Grundbesitzers (weil nämlich für die Hypothekendarlehn die Grundsteuerschätzung massgebend ist) und zweitens das fiskalische Interesse des Staats. Eine fernere Ursache der Verschuldung, welche ebenfalls mit der geschichtlichen Entwicklung des Grundbesitzes, speziell mit dem Landwirtschaftsbetrieb im Zusammenhang steht, ist die, dass der Bauer die Rohprodukte für seinen Bedarf an Kleidungsstoffen

nicht mehr selbst verarbeitet, wodurch ihm statt des direkten Verdienstes durch hausindustrielle Nebenbeschäftigung eine regelmässig wiederkehrende und je nach dem Bestand der Familie zunehmende Ausgabe in Bar entstanden ist. Rechnen wir noch dazu die einer bessern Lebenshaltung entsprechenden, vermehrten Lebensbedürfnisse, das Sinken des Geldwerts resp. die Lebensverteuerung überhaupt, so ist es begreiflich, dass ein grosser Teil der verschuldeten Kleinbauern ihr Auskommen nicht mehr findet. Indessen glauben wir trotz der hervorgehobenen Schattenseiten und Ursachen der Schuldenzunahme annehmen zu dürfen, dass der Nationalreichtum des Kantons Bern nicht zurückgegangen, sondern vielmehr wesentlich vermehrt worden sei; es fragt sich nur, ob nicht eine ungesunde Verschiebung bezw. Verteilung desselben zu Ungunsten einzelner Bevölkerungsklassen und Landesteile stattgefunden habe. Der Nachweis hiefür müsste durch eine genaue Vermögens- und Einkommensbilanzerbracht werden. In Ermangelung einer solchen Statistik speziell den Bauernstand betreffend, wollen wir wenigstens nicht unterlassen, die in die Augen springenden Vorteile und Lichtseiten ebenfalls zu berühren, welche den wirtschaftlichen Errungenschaften und Fortschritten der Technik und der Entwicklung des Verkehrs der Neuzeit zu verdanken sind.

Vorerst darf wohl nicht in Abrede gestellt werden, dass die vielfachen Anregungen der Wissenschaft und der Praxis im Betriebe der Landwirtschaft wirkliche Fortschritte gezeitigt haben; es ist doch als sicher anzunehmen, dass die Bodenbewirtschaftung sich im Laufe dieses Jahrhunderts rationeller und intensiver entwickelt hat; denn es geht dies schon aus der Thatsache hervor, dass der Kanton Bern nach der Viehzählung von 1886 bereits einen doppelt so zahlreichen Viehstand nährte, als im Jahr 1808. Diese Vermehrung des Viehstandes wurde nicht etwa allein durch räumliche Ausdehnung des Wiesenbaues auf Kosten des Ackerbaues, sondern wesentlich infolge intensiverem Anbau und vermehrtem Futterertrag ermöglicht. Der Kanton Bern ernährt ferner zur Zeit auf demselben Territorium 100,000 Menschen mehr, als im Jahr 1818 und die Lebenshaltung ist unstreitig eine viel bessere geworden. Es ist auch in dieser Hinsicht nicht anzunehmen, dass andere

Erwerbszweige nur, wie Industrie, Handwerk etc. einer so bedeutend zahlreicheren Bevölkerung die Existenz ermöglichte, sondern auch die produktivere Landwirtschaft. Wie wäre an dieser Thatsache auch noch zu zweifeln, nachdem die sog. Dreifelderwirtschaft mit Brache schon längst ersetzt worden ist durch die Fruchtwechselwirtschaft; nachdem bereits vor 100 Jahren die Vorteile eines rationellen Futterbaues erkannt und insbesondere der Kleebau nebst der Stallfütterung als grosse Errungenschaft eingeführt wurde. Was hätte ferner die Lehre eines Albrecht Thaer, Begründer der Agrikulturchemie für eine Bewandtnis gehabt, wenn daraus nicht grosse Vorteile für die rationelle Bodenbewirtschaftung erwachsen wären. Wozu hätten denn die Maschinen (wie Pflüge) gedient, wenn nicht ein rentabler Erfolg mit deren Anwendung verbunden gewesen wäre. Was hätten auch die kostspieligen Entsumpfungen und die Kulturverbesserungen aller Art für einen Sinn gehabt, wenn die Landwirtschaft dadurch nicht gewonnen hätte. Welchen Zweck endlich hätten die vielen Subventionen aller Art gehabt, welche von den Staatsbehörden zum Zwecke der Förderung und Aufmunterung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten verabfolgt wurden, wenn sie sich nicht als eine fruchtbare Anlage erwiesen haben würden.

Unsere Annahme findet sich übrigens bestätigt durch das Ergebnis einer zu Anfang der 70er Jahre von der Direktion des Innern vorgenommenen Enquête, worin die Frage vorkam: „Dokumentiert sich die rationellere Bewirtschaftung in einem höhern Ertrage der Landwirtschaft?“, welche Frage von den Berichterstatlern aus den verschiedenen Gegenden des Kantons durchgehends bejaht wurde. Der bedeutende Aufschwung unserer Viehzucht und Milchwirtschaft in den letzten Jahrzehnten spricht ebenfalls zur Genüge für die Hebung der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit. Und wie steht es mit der Verschuldung des Grundbesitzes nach der Lichtseite hin betrachtet? Bereits im Eingange haben wir bemerkt, dass die hypothekarische Verschuldung nur insofern bedenklich sein könnte, als die aufgenommenen Kapitalien nicht wieder produktiv verwendet, sondern den Zwecken der Landwirtschaft und des Grundbesitzes entfremdet würden. Dies wird jedoch

nur ausnahmsweise der Fall sein; im allgemeinen aber dürfte als sicher anzunehmen sein, dass das flüssig gewordene Kapital zu produktiven Zwecken der Landwirtschaft und des Grundbesitzes direkt oder aber indirekt zu Erstellung von Bauten, gewerblichen Anlagen etc., oder endlich auch als Sparanlage verwendet wurde. Es dürfte daher auch für uns zutreffen, was über die Hypothekenbewegung der letzten Zeit in der neuesten sächsischen Grundeigentumsstatistik gesagt ist, nämlich dort heisst es, nachdem einleitend von einem fortschreitend starken Zuwachs an Immobilienwerten die Rede ist, was folgt:

„Andrerseits deuten zahlreiche Anzeichen darauf hin, dass seit Jahren ebenfalls eine recht erhebliche Zunahme der mobilen Kapitalien im Lande stattgefunden hat. Ja man wird anzunehmen haben, dass die Mehrung des Volksvermögens in unseren Tagen zunächst auf dem letztern Wege sich vollzogen und darnach erst die teilweise Umsetzung in immobiles Kapital stattgefunden hat. Der flüssige Geldstand auf dem Kapitalmarkte hat vermehrte wirksame Anregung zu intensiverer Bodenkultur, zu Bodenmeliorationen gegeben, hat zu Begründung zahlreicher neuer gewerblicher Unternehmungen, wie zur Ausdehnung und Vervollkommnung bestehender geführt, hat die Bauthätigkeit in seltenem Umfange angeregt und ermöglicht. Der sinkende Zinsfuss der Staats- und anderen Wertpapiere gab an sich schon reichlichen Anlass zur Immobilisierung des Kapitals. Die auf dem Kapitalmarkte in Wechselwirkung mit dem reichlichen Geldangebot hochgehenden Wogen der Spekulation und deren vielfach ernüchternde Nachwirkungen erhöhten bei vielen Kapitalisten wieder die Wertschätzung des Immobilienbesitzes und führten auch dem Hypothekenmarkte bedeutende Kapitalsummen zu mässigem Zinsfusse zu.“

Was nun speziell den Zinsfuss anbetrifft, so scheint alle Aussicht vorhanden zu sein, dass derselbe in der nächsten Zeit noch mehr sinken werde; ja wenn derselbe, wie von verschiedenen Nationalökonomen versichert wird, in nächster Zukunft fortwährende Tendenz zum Sinken beibehalten und sogar bis auf $1\frac{1}{2}$ bis 1% hinuntergehen würde, so wäre dadurch die Lage des bedrängten Schuldenbauers allerdings bedeutend gebessert resp. dessen Zinslast erleichtert, vorausgesetzt, dass

die Vorteile der Zinsermässigung nicht durch Gegenwirkungen anderer Art wieder ganz oder zum Teil aufgehoben würden. Es ist nämlich nicht zu vergessen, dass einem solchen Sinken des Zinsfusses eine Steigerung der Liegenschaftswerte unausbleiblich auf dem Fusse folgen müsste und zwar nicht nur infolge einer ausserordentlich starken Nachfrage und Kauflust für Grundeigentum sondern auch durch den gewaltigen Zudrang der Kapitalien zur grundpfändlichen Anlage. Jedenfalls ist es ratsam, von dieser Zinsermässigung nicht alles zu erwarten, sondern eine bessere Lage des Landwirtschafts- und Grundbesitzerstandes noch durch andere Mittel und Wege für die Zukunft wo möglich sicher zu stellen. Es liegt hier nicht in unserer Aufgabe, bezügliche Anregungen und Vorschläge zu machen; doch sei nur angedeutet, dass eine zielbewusste Agrarpolitik und Agrargesetzgebung auf eidgenössischem und kantonalem Boden sich für die Zukunft der Landwirtschaft als unumgänglich notwendig erweisen dürfte, sei es auch nur den genossenschaftlichen Bestrebungen zu Betriebs- und Versicherungszwecken die Wege zu bahnen, sei es, den Grundbesitz selbst durch Reformen im Hypothekarrecht und im Kreditwesen den Gefahren des kapitalistischen Einflusses auf die Dauer möglichst zu entziehen, sei es endlich durch vermehrte Anstrengungen zur Verbreitung landwirtschaftlicher Berufskenntnisse und zur Hebung der Berufsthätigkeit im Allgemeinen. Die heutige Landwirtschaft erfordert mehr als je tüchtige, intelligente Kräfte, welche mit der Entwicklung der Zeitverhältnisse und deren Anforderungen in Praxis und Theorie Schritt zu halten vermögen. Die moderne Landwirtschaft erfordert mehr und mehr einen handelsmässigen bzw. industriellen Betrieb und der Bauer selbst braucht zwar nicht Sozialdemokrat zu werden, wohl aber muss er richtig wirtschaften und überschlagen, d. h. rechnen und werten lernen. Dieses letztere ruft landwirtschaftlicher Buchführung, welche hinwieder die beste Grundlage zur genauen Beurteilung der Rentabilität des Landwirtschaftsbetriebes liefern würde. Die Landwirtschaft kann auch bei guten Erntejahren nicht rentieren, wenn der Besitz zu teuer erkaufte, zu hoch verschuldet, zu sehr zerstückelt resp. zu klein ist und zu viele ernähren muss. Es wäre daher bei Einführung neuer

Industriezweige auf die hausindustrielle Nebenbeschäftigung der landwirtschaftlichen Bevölkerung namentlich solcher Gegenden Bedacht zu nehmen, wo die Landwirtschaft im Kleinbetrieb ohne hinlänglichen Nebenerwerb sich befindet.

Bern, den 22. Februar 1893.

Der Vorsteher des kant. statistischen Bureau:

C. Mühlemann.

Anmerkung. Dieser Bericht samt Beilagen dient als Antwort auf die beiden vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement im Auftrage des h. Bundesrates unterm 5. Februar und 30. Mai 1892 an die Kantonsregierungen erlassenen Kreisschreiben betreffend Vornahme einer Enquête über die landwirtschaftliche Bodenverschuldung — in Folgegebung der vom Nationalrate unterm 16. Juni 1891 erheblich erklärten Motion Curti. — Eine vom genannten Departement (20./21. April 1892) einberufene Konferenz kantonaler Delegierter beschloss indes, es sei von einer umfassenden statistischen Ermittlung der Bodenverschuldung Umgang zu nehmen; dagegen sollen die Kantone über die Ursachen der Bodenverschuldung Bericht erstatten, sowie überhaupt diejenigen Nachweise beibringen, welche ihnen ohne grosse Schwierigkeiten und Kosten möglich seien. Der Regierungsrat hatte das statistische Bureau bereits unterm 20. Februar 1892 mit der bezüglichen Berichterstattung beauftragt. Dasselbe glaubte, die Angelegenheit nicht von sich aus nach der Schablone erledigen zu sollen, sondern hielt eine Umfrage bei den nächstbetheiligten Kreisen (landwirtschaftlichen Vereinen, Kreditinstituten etc.) und stellte ein besonderes Programm für die Berichterstattung auf, welches von den Direktionen des Innern und der Landwirtschaft genehmigt worden war. Das statistische Bureau bietet nun im Vorliegenden dasjenige Orientierungsmaterial, welches ihm unter dermaligen Umständen zu beschaffen möglich war; teils umfasst dasselbe die Ergebnisse früherer Vorstudien und Vorarbeiten des Bureaus, teils vorhanden gewesene Nachweise, teils aber auch gesammelte Angaben und Aeusserungen aus verschiedenen Gegenden des Kantons. Der Verfasser benutzt hiebei gerne den Anlass, allen denjenigen, welche ihm mit Beiträgen bereitwillig entgegengekommen sind, seinen verbindlichen Dank auszusprechen.

Beilagen:

1. Uebersichtstabellen betr. Grundsteuerkapitalverhältnisse.
2. Ergebnis einer Enquête über landwirtschaftliches Kreditwesen.
3. Berichte aus landwirtschaftlichen Kreisen.
4. Lieferung II, Jahrgang 1890 der Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus, enthaltend die Grundbesitz-Statistik des Kantons Bern vom Jahr 1888.

**Verhältnis der grundpfändlichen Verschuldung zur
Grundsteuerschätzung in den Gemeinden des Kantons Bern
pro 1892.**

Amtsbezirke und Gemeinden	Rohes Gr.-Steuer- Kapital	Grundpfändliche Schulden			
		abgezogene	nicht abgezogene	im Ganzen	% des Gr.-St.- Kapitals
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aarberg.					
1. Aarberg	4,006,930	1,210,810	6,800	1,217,610	30 ₀
2. Affoltern, Gross-	6,641,600	2,193,450	36,650	2,230,100	33 ₆
3. Barga	2,148,390	561,910	2,560	564,470	26 ₃
4. Kallnach	2,962,650	903,100	1,690	904,790	30 ₆
5. Kappelen	2,248,310	858,020	7,220	865,240	38 ₅
6. Lyss	5,595,170	1,890,030	9,550	1,899,580	34 ₀
7. Meikirch	3,226,340	1,089,900	7,070	1,096,970	34 ₀
8. Niederried	1,016,800	186,460	700	187,160	18 ₄
9. Radelfingen	4,199,910	1,433,830	3,610	1,437,440	34 ₉
10. Rapperswyl	6,089,100	1,369,180	18,760	1,387,940	22 ₈
11. Schüpfen	7,064,810	1,844,820	7,310	1,852,130	26 ₂
12. Seedorf	6,568,360	2,475,360	29,650	2,505,010	38 ₁
Aarwangen.					
1. Aarwangen	4,033,540	976,790	23,140	999,930	24 ₈
2. Auswyl	1,104,350	596,890	18,460	615,350	55 ₇
3. Bannwyl	1,342,300	331,530	1,260	332,790	24 ₉
4. Bleienbach	2,085,440	454,230	18,480	472,710	22 ₇
5. Busswyl	758,490	177,050	1,620	178,670	23 ₆
6. Gondiswyl	1,897,050	874,400	37,530	911,930	48 ₂
7. Gutenburg	226,070	127,080	12,840	139,920	61 ₉
8. Klein-Dietwyl	1,128,640	550,240	5,470	555,710	49 ₂
9. Langenthal	9,972,700	3,307,900	146,980	3,454,880	34 ₇
10. Leimiswyl	1,409,840	779,900	15,620	795,520	56 ₄
11. Lozwyl	2,873,540	1,384,060	23,920	1,407,980	49 ₁
12. Madiswyl	4,227,840	2,054,760	48,150	2,102,910	49 ₇
13. Melchnau	2,609,620	1,167,450	109,150	1,276,600	48 ₉
14. Oeschenbach	791,910	416,360	25,030	441,390	55 ₇
15. Reisiswyl	494,100	251,460	13,140	264,600	53 ₆
16. Roggwyl	3,556,190	851,590	23,160	874,750	24 ₆
17. Rohrbach	1,727,650	604,990	19,250	624,240	36 ₁
18. Rohrbachgraben	1,329,920	589,640	22,520	612,160	46 ₁
19. Rütshelen	1,062,720	554,650	30,640	585,290	55 ₂
20. Schoren	767,400	199,280	3,530	202,810	26 ₅
21. Schwarzhäusern	973,830	228,640	1,170	229,810	23 ₆

Beilage I (Fortsetzung).

Verhältnis der grundpfändlichen Verschuldung
zur Grundsteuerschätzung in den Gemeinden des Kantons Bern
pro 1892.

Amtsbezirke und Gemeinden	Rohes Gr.-Steuer- Kapital	Grundpfändliche Schulden			
		abgezogene	nicht abgezogene	im Ganzen	% des Gr.-St.- Kapitals
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
22. Steckholz, Ober- . . .	1,189,410	517,360	9,870	527,230	44, ₃
23. Steckholz, Unter- . . .	733,920	256,950	7,080	264,030	36, ₀
24. Thunstetten	3,602,510	1,291,030	12,360	1,303,390	36, ₂
25. Wynau	1,743,170	705,940	11,100	717,040	41, ₃
26. Ursenbach	2,503,520	1,092,390	56,500	1,148,890	46, ₂
Bern.					
1. Bern	137,933,030	51,951,300	3,330,110	55,281,410	40, ₁
2. Bolligen	10,009,660	3,589,510	61,470	3,650,980	36, ₅
3. Bremgarten	1,004,980	519,000	7,910	526,910	52, ₄
4. Bümpliz	7,713,920	2,830,710	62,470	2,893,180	37, ₅
5. Kirchlindach	4,268,560	1,039,960	4,560	1,044,520	24, ₅
6. Köniz	17,539,210	6,385,680	67,920	6,453,600	36, ₉
7. Muri	3,928,950	1,011,780	17,150	1,028,930	26, ₂
8. Oberbalm	3,136,300	1,674,870	6,060	1,680,930	53, ₆
9. Stettlen	1,454,500	760,330	10,360	770,690	53, ₂
10. Vechigen	6,845,670	3,140,970	67,800	3,208,770	46, ₉
11. Wohlen	10,023,610	3,430,780	26,910	3,457,690	34, ₅
12. Zollikofen	2,977,840	999,390	24,080	1,023,470	34, ₃
Büren.					
1. Arch	2,064,780	558,410	5,870	564,280	27, ₄
2. Büetigen	1,164,700	528,570	6,290	534,860	46, ₂
3. Büren	4,363,100	1,482,090	26,160	1,508,250	34, ₆
4. Busswyl	750,260	218,670	450	219,120	29, ₂
5. Diessbach	2,810,290	755,190	13,100	768,290	27, ₄
6. Dotzigen	1,072,880	392,470	24,240	416,710	38, ₉
7. Lengnau	2,603,400	789,700	12,020	801,720	30, ₉
8. Leuzigen	3,381,750	834,080	21,090	855,170	25, ₃
9. Meienried	107,140	52,010	480	52,490	49, ₁
10. Oberwyl	2,673,280	527,510	7,860	535,370	20, ₁
11. Rütli	2,404,810	565,700	6,120	571,820	23, ₉
12. Wengi	2,580,880	714,640	1,850	716,490	27, ₈

Beilage I (Fortsetzung).

Verhältnis der grundpfändlichen Verschuldung
zur Grundsteuerschätzung in den Gemeinden des Kantons Bern
pro 1892.

Amtsbezirke und Gemeinden	Rohes Gr.-Steuer- Kapital	Grundpfändliche Schulden			
		abgezogene	nicht abgezogene	im Ganzen	% des Gr.-St.- Kapitals
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Burgdorf.					
1. Aeffligen	974,540	450,010	2,050	452,060	46,4
2. Alchenstorf . . .	2,185,130	684,560	1,230	685,790	31,5
3. Bärswyl	979,390	328,280	6,880	335,160	34,2
4. Bickigen u. Schwnd.	978,070	359,240	560	359,800	36,8
5. Burgdorf	17,195,070	7,254,070	443,240	7,697,310	44,8
6. Ersigen	3,564,060	1,001,410	10,010	1,011,420	28,4
7. Hasle	5,844,870	2,225,060	105,320	2,330,380	39,9
8. Heimiswyl . . .	5,244,960	2,758,420	90,890	2,849,310	54,4
9. Hellsau	569,130	284,950	850	285,800	50,2
10. Hindelbank . . .	3,071,020	1,127,210	32,180	1,159,390	37,8
11. Höchstetten . . .	1,005,070	493,410	2,410	495,820	49,6
12. Kernenried . . .	1,298,110	411,530	2,100	413,630	32,0
13. Kirchberg	4,170,040	1,254,230	17,070	1,271,300	30,5
14. Koppigen	3,330,890	841,160	13,320	854,480	25,7
15. Krauchthal . . .	4,925,780	2,069,900	21,790	2,091,690	42,5
16. Lyssach	2,458,240	676,110	4,430	680,540	27,7
17. Mötschw.u.Schleum.	1,061,320	145,610	1,540	147,150	13,9
18. Oberburg	4,361,750	2,052,750	81,420	2,134,170	48,9
19. Oesch, Nieder- . .	1,860,000	438,900	1,030	439,930	23,7
20. Oesch, Ober- . . .	811,270	126,030	220	126,250	15,6
21. Rüdltigen	1,566,940	612,050	9,380	621,430	39,6
22. Rumendingen . . .	894,360	217,830	—	217,830	24,4
23. Rüthi	512,470	215,820	980	216,800	42,4
24. Wiladingen . . .	753,240	39,870	450	40,320	5,4
25. Wynigen	5,993,370	2,880,110	85,650	2,965,760	49,5
Erlach.					
1. Brüttelen	1,750,800	455,730	3,620	459,350	26,3
2. Erlach	2,328,630	616,400	4,120	620,520	26,6
3. Finsterhennen . . .	1,083,050	31,8080	1,050	319,130	29,6
4. Gals	2,130,410	312,520	11,430	323,950	15,2
5. Gampelen	1,558,820	229,240	2,830	232,070	14,9
6. Gäserz	201,180	44,650	—	44,650	22,5
7. Ins	5,906,280	1,261,600	1,460	1,263,060	21,4
8. Lüscherz	1,102,430	251,030	6,120	257,150	20,3

Beilage I (Fortsetzung).

Verhältnis der grundpfändlichen Verschuldung
zur Grundsteuerschätzung in den Gemeinden des Kantons Bern
pro 1892.

Amtsbezirke und Gemeinden	Rohes Gr.-Steuer- Kapital	Grundpfändliche Schulden			
		abgezogene	nicht abgezogene	im Ganzen	⁰ / ₀ des Gr.-St.- Kapitals
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
9. Mullen	156,600	49,620	40	49,660	31,8
10. Müntschemier	1,542,740	445,660	280	445,940	35,5
11. Siselen	1,379,060	603,910	4,550	608,460	44,1
12. Treiten	1,230,060	250,040	1,580	251,620	20,5
13. Tschugg	1,486,260	267,630	2,440	270,070	18,3
14. Vinelz	1,572,400	400,870	1,560	402,430	25,7
Fraubrunnen.					
1. Ballmoos	498,410	226,370	—	226,370	45,5
2. Bangerten	830,320	166,900	730	167,630	20,2
3. Bätterkinden	4,757,410	1,335,720	5,720	1,341,440	28,2
4. Büren zum Hof	1,583,770	430,710	1,010	431,720	27,4
5. Deisswyl	783,580	138,490	—	138,490	17,7
6. Diemerswyl	1,165,040	496,650	—	496,650	42,8
7. Etzelkofen	1,066,500	416,070	1,060	417,130	39,0
8. Fraubrunnen	2,696,020	618,160	7,490	625,650	23,3
9. Grafenried	1,968,770	428,300	1,230	429,530	21,8
10. Jegenstorf	3,491,920	1,137,570	15,600	1,153,170	33,0
11. Iffwyl	1,814,160	442,910	1,880	444,790	24,6
12. Limpach	1,926,770	636,260	7,940	644,200	33,4
13. Mattstetten	1,357,240	199,890	7,230	207,120	15,3
14. Messen-Scheunen . . .	334,060	43,660	40	43,700	13,1
15. Moosseedorf	2,137,790	703,010	150	703,160	32,9
16. Mülchi	1,710,010	337,810	160	337,970	19,8
17. Münchenbuchsee . . .	4,548,020	980,180	17,690	997,870	19,7
18. Münchringen	1,085,540	219,350	120	219,470	20,3
19. Ober-Scheunen	223,990	52,230	—	52,230	23,3
20. Ruppoldsried	891,300	222,580	480	223,060	25,0
21. Schalunen	575,500	220,600	2,170	222,770	38,7
22. Urtenen	2,679,750	966,930	1,490	968,420	36,1
23. Utzenstorf	7,944,880	2,035,530	2,580	2,038,110	25,7
24. Wiggiswyl	666,580	140,480	—	140,480	21,1
25. Wyler	1,417,350	360,300	590	360,890	25,4
26. Zauggenried	1,527,160	324,800	3,320	328,120	21,5
27. Zielibach	756,240	248,580	4,640	253,220	33,5
28. Zuzwyl	1,324,160	338,960	80	339,040	25,7

Beilage I (Fortsetzung).

Verhältnis der grundpfändlichen Verschuldung
zur Grundsteuerschätzung in den Gemeinden des Kantons Bern
pro 1892.

Amtsbezirke und Gemeinden	Rohes Gr.-Steuer- Kapital	Grundpfändliche Schulden			
		abgezogene	nicht abgezogene	im Ganzen	% des Gr.-St.- Kapitals
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Frutigen.					
1. Adelboden . . .	2,704,120	1,356,560	114,940	1,471,500	54, ₇
2. Aeschi . . .	4,006,380	1,380,920	12,280	1,393,200	34, ₇
3. Frutigen . . .	6,606,240	2,903,110	121,800	3,024,910	45, ₈
4. Kandergrund . .	2,254,860	943,810	32,480	976,290	43, ₄
5. Krattigen . . .	1,260,540	656,760	3,880	660,640	52, ₄
6. Reichenbach . .	5,553,480	2,056,640	64,900	2,121,540	38, ₂
Interlaken.					
1. Beatenberg . . .	2,919,200	1,064,740	13,600	1,078,340	36, ₉
2. Bönigen . . .	2,057,560	660,570	13,310	673,880	32, ₈
3. Brienz . . .	6,131,010	2,054,580	5,770	2,060,350	33, ₆
4. Brienzwyler . .	919,670	82,720	470	83,190	9, ₀
5. Därligen . . .	738,080	140,220	70	140,290	19, ₀
6. Ebligen . . .	164,240	24,510	—	24,510	14, ₉
7. Grindelwald . .	6,442,020	2,607,440	25,820	2,633,260	40, ₉
8. Gsteigwyler . .	819,340	154,800	3,030	157,830	19, ₃
9. Gündlischwand .	1,027,630	259,030	3,590	262,620	25, ₆
10. Habkern . . .	2,107,170	594,230	1,590	595,820	28, ₂
11. Hofstetten . . .	649,640	53,910	500	54,410	8, ₄
12. Interlaken . .	13,968,950	6,951,000	156,490	7,107,490	51, ₂
13. Iseltwald . . .	1,210,620	300,370	6,720	307,090	25, ₄
14. Isenfluh . . .	385,590	116,830	5,320	122,150	31, ₇
15. Lauterbrunnen .	4,618,660	1,290,110	17,010	1,307,120	28, ₃
16. Leissigen . . .	1,265,430	305,740	160	305,900	24, ₃
17. Lüttschenthal .	711,930	268,050	1,420	269,470	37, ₉
18. Matten . . .	3,402,670	958,460	45,810	1,004,270	29, ₆
19. Niederried . .	392,440	63,080	100	63,180	16, ₁
20. Oberried . . .	866,750	199,520	330	199,850	23, ₀
21. Ringenberg . .	1,551,210	154,780	640	155,420	10, ₁
22. Saxeten . . .	680,220	209,520	530	210,050	30, ₉
23. Schwanden . .	346,790	55,090	—	55,090	15, ₉
24. Unterseen . .	4,516,460	1,255,800	22,020	1,277,820	28, ₃
25. Wilderswyl . .	2,278,780	330,750	1,340	332,090	14, ₆

Beilage I (Fortsetzung).

Verhältnis der grundpfändlichen Verschuldung
zur Grundsteuerschätzung in den Gemeinden des Kantons Bern
pro 1892.

Amtsbezirke und Gemeinden	Rohes Gr.-Steuer- Kapital	Grundpfändliche Schulden			
		abgezogene	nicht abgezogene	im Ganzen	% des Gr.-St.- Kapitals
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Konolfingen.					
1. Aeschlen	896,430	538,830	10,780	549,610	61, ₃
2. Arni	2,882,790	1,734,880	76,540	1,811,420	62, ₉
3. Birrmoos, Ausser- .	819,520	527,310	5,300	532,610	65, ₀
4. Birrmoos, Inner- .	840,920	474,570	2,840	477,410	56, ₉
5. Biglen	2,011,630	1,116,450	16,070	1,132,520	56, ₄
6. Bleiken	715,400	411,030	19,490	430,520	60, ₂
7. Bowyl	3,124,230	1,832,270	72,010	1,904,280	61, ₁
8. Brenzikofen . . .	752,720	391,170	2,950	394,120	52, ₄
9. Diessbach	2,755,620	1,325,210	60,140	1,385,350	50, ₄
10. Freimettigen . .	820,460	366,890	6,110	373,000	45, ₆
11. Gysenstein	3,662,050	2,196,250	40,860	2,237,110	61, ₁
12. Häutligen	812,080	502,700	11,320	514,020	63, ₃
13. Herbligen	1,023,460	472,170	5,350	477,520	46, ₈
14. Höchstetten . . .	1,881,800	840,830	36,960	877,790	46, ₇
15. Kiesen	1,360,530	578,230	13,830	592,060	43, ₆
16. Landiswyl	2,254,050	1,283,430	57,740	1,341,170	59, ₆
17. Mirchel	943,120	654,970	34,160	689,130	73, ₁
18. Münsingen	3,689,290	1,620,440	49,920	1,670,360	45, ₃
19. Niederhünigen . .	1,425,900	645,260	14,000	659,260	46, ₁
20. Oberthal	2,171,360	1,266,310	61,080	1,327,390	61, ₂
21. Oppligen	1,382,830	602,280	9,520	611,800	44, ₄
22. Otterbach	553,400	345,160	9,630	354,790	64, ₂
23. Rubigen	5,170,140	1,856,080	4,910	1,860,990	36, ₀
24. Schlosswyl	2,631,890	1,130,630	26,820	1,157,450	44, ₁
25. Stalden	1,008,570	369,440	3,500	372,940	37, ₀
26. Tägertschi	1,086,720	663,860	360	664,220	61, ₅
27. Walkringen	4,432,640	2,270,850	98,860	2,369,710	53, ₅
28. Wichtrach, Nieder-	1,965,340	1,071,550	23,350	1,094,900	55, ₆
29. Wichtrach, Ober- .	1,719,470	892,940	6,590	899,530	53, ₃
30. Worb	8,952,840	3,662,360	117,680	3,780,040	42, ₃
31. Zäziwyl	1,923,540	1,126,620	31,830	1,158,450	60, ₃
Laupen.					
1. Clavaleyres	353,160	169,580	—	169,580	48, ₀
2. Diki	1,363,180	507,600	4,760	512,360	37, ₇

Beilage I (Fortsetzung).

Verhältnis der grundpfändlichen Verschuldung
zur Grundsteuerschätzung in den Gemeinden des Kantons Bern
pro 1892.

Amtsbezirke und Gemeinden	Rohes Gr.-Steuer- Kapital	Grundpfändliche Schulden			
		abgezogene	nicht abgezogene	im Ganzen	% des Gr.-St.- Kapitals
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
3. Ferenbalm . . .	3,197,960	1,041,150	6,790	1,047,940	32,9
4. Frauenkappelen . . .	2,947,720	825,040	2,620	827,660	28,1
5. Golaten . . .	898,010	286,280	1,280	287,560	32,0
6. Gurbrü . . .	722,140	147,850	4,590	152,440	21,1
7. Laupen . . .	2,057,790	793,000	10,190	803,190	39,0
8. Mühleberg . . .	8,000,830	2,915,850	4,760	2,920,610	36,5
9. Münchenwyler . . .	1,509,550	224,670	390	225,060	14,9
10. Neuenegg . . .	7,071,740	2,534,010	10,740	2,544,750	36,0
11. Wyleroltigen . . .	1,252,200	334,790	100	334,890	26,8
Nidau.					
1. Aegerten . . .	882,270	280,830	3,070	283,900	32,2
2. Bellmund . . .	1,565,000	623,240	5,830	629,070	40,4
3. Brugg . . .	2,503,800	611,650	2,550	614,200	24,5
4. Bühl . . .	1,089,940	362,510	2,570	365,080	33,5
5. Epsach . . .	1,562,000	548,260	10,560	558,820	35,9
6. Hagnek . . .	443,540	73,530	—	73,530	16,6
7. Hermrigen . . .	1,120,110	444,770	2,380	447,150	39,9
8. Jens . . .	1,689,080	626,170	8,040	634,210	37,6
9. Ipsach . . .	798,450	259,280	5,110	264,390	33,1
10. Ligerz . . .	1,514,850	469,480	26,570	496,050	32,9
11. Madretsch . . .	3,974,260	1,570,920	2,880	1,573,800	39,7
12. Merzligen . . .	839,720	211,140	810	211,950	25,3
13. Mett . . .	2,145,430	373,110	10,500	383,610	18,0
14. Mörigen . . .	747,040	344,670	12,460	357,130	47,8
15. Nidau . . .	2,363,070	823,520	9,980	833,500	35,3
16. Orpund . . .	1,628,600	477,540	2,050	479,590	29,4
17. Port . . .	1,042,110	434,730	6,440	441,170	42,4
18. Safnern . . .	1,932,590	492,180	380	492,560	25,5
19. Scheuren . . .	514,260	252,360	1,390	253,750	49,4
20. Schwadernau . . .	929,940	421,560	14,590	436,150	47,0
21. Studen . . .	808,390	324,660	10,860	335,520	41,5
22. Sutz-Lattrigen . . .	1,354,950	464,580	3,260	467,840	34,7
23. Täuffelen . . .	1,877,710	742,970	11,030	754,000	40,2
24. Tüscherz . . .	1,082,460	237,970	8,580	246,550	22,8
25. Twann . . .	3,514,430	861,210	14,400	875,610	24,9
26. Walperswyl . . .	1,958,970	475,880	2,830	478,710	24,4
27. Worben . . .	751,670	460,600	3,180	463,780	61,7

Beilage I (Fortsetzung).

Verhältnis der grundpfändlichen Verschuldung
zur Grundsteuerschätzung in den Gemeinden des Kantons Bern
pro 1892.

Amtsbezirke und Gemeinden	Rohes Gr.-Steuer- Kapital	Grundpfändliche Schulden			
		abgezogene	nicht abgezogene	im Ganzen	% des Gr.-St.- Kapitals
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Oberhasle.					
1. Gadmen	1,152,470	474,210	7,200	481,410	41,9
2. Guttannen	817,730	205,860	120	205,980	25,2
3. Hasleberg	2,820,830	1,026,280	48,240	1,074,520	38,1
4. Innertkirchen	2,098,180	832,750	10,950	843,700	40,4
5. Meiringen	4,944,560	2,566,130	494,040	3,060,170	62,0
6. Schattenhalb	1,520,720	598,410	9,020	607,430	39,9
Saanen.					
1. Gsteig	1,822,450	810,290	45,830	856,120	47,1
2. Lauenen	1,550,960	658,550	47,520	706,070	45,6
3. Saanen	8,487,270	4,295,840	172,610	4,468,450	52,6
Schwarzenburg.					
1. Albligen	1,222,500	591,000	2,270	593,270	48,7
2. Guggisberg	4,452,770	2,389,550	120,500	2,510,050	56,4
3. Rüschegg	3,549,970	1,412,150	93,430	1,505,580	42,4
4. Wahlern	7,926,290	4,289,050	175,620	4,464,670	56,3
Seftigen.					
1. Belp	5,551,770	2,183,430	20,420	2,203,850	39,7
2. Belpberg	1,507,050	788,330	5,300	793,630	52,5
3. Burgistein	1,850,050	888,450	7,290	895,740	48,5
4. Englisberg	1,155,410	451,900	800	452,700	39,4
5. Gelterfingen	815,910	414,020	2,570	416,590	51,0
6. Gerzensee	2,456,860	977,740	14,810	992,550	40,4
7. Gurzelen	1,277,480	664,160	2,470	666,630	52,2
8. Jaberg	443,730	196,270	5,450	201,720	45,5
9. Kaufdorf	702,730	467,070	1,310	468,380	66,7
10. Kehrsatz	1,616,650	681,090	4,320	685,410	42,3
11. Kienersrütti	241,890	123,470	—	123,470	51,0
12. Kirchdorf	2,015,380	929,990	13,510	943,500	46,8
13. Kirchenthurnen	424,630	243,070	2,320	245,390	57,8
14. Lohnstorf	520,590	206,760	590	207,350	39,9
15. Mühledorf	756,120	320,350	3,630	323,980	42,9
16. Mühlethurnen	1,025,420	487,310	7,820	495,130	48,1
17. Niedermuhlern	1,945,750	994,260	1,840	996,100	51,1

Beilage I (Fortsetzung)

Verhältnis der grundpfändlichen Verschuldung
zur Grundsteuerschätzung in den Gemeinden des Kantons Bern
pro 1892.

Amtsbezirke und Gemeinden	Rohes Gr.-Steuer- Kapital	Grundpfändliche Schulden			
		abgezogene	nicht abgezogene	im Ganzen	% des Gr.-St.- Kapitals
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
18. Noflen	614,500	339,590	2,000	341,590	55,7
19. Riggisberg	2,244,370	1,303,950	48,570	1,352,520	60,4
20. Rüeggisberg	5,586,540	3,185,240	91,550	3,276,790	58,7
21. Rümli	1,404,460	571,480	5,070	576,550	41,1
22. Rüthi	3,626,980	1,870,180	266,040	2,136,220	59,0
23. Seftigen	1,294,690	686,900	12,270	699,170	54,2
24. Toffen	1,399,550	791,670	7,280	798,950	57,1
25. Uttigen	659,490	334,130	3,920	338,050	51,3
26. Wattenwyl	2,730,350	1,092,010	18,520	1,110,530	40,7
27. Zimmerwald	2,649,240	1,122,620	1,890	1,124,510	42,4
Signau.					
1. Eggiwyl	5,222,740	3,033,750	213,070	3,246,820	62,2
2. Langnau	11,392,530	5,315,690	762,950	6,078,640	53,4
3. Lauperswyl	4,620,740	2,621,790	225,230	2,847,020	61,7
4. Röthenbach	3,569,880	1,869,070	48,510	1,917,580	53,7
5. Rüderswyl	4,378,140	2,687,950	283,810	2,971,760	67,8
6. Schangnau	2,386,830	1,250,440	51,880	1,302,320	54,7
7. Signau	5,044,620	2,927,760	196,940	3,124,700	62,0
8. Trub	4,829,050	1,955,360	100,230	2,055,590	42,6
9. Trubschachen	1,430,680	853,250	40,430	893,680	62,5
Simmenthal, Nieder-					
1. Därstetten	3,319,220	1,733,290	29,880	1,763,170	53,1
2. Diemtigen	6,493,740	2,816,520	109,410	2,925,930	45,1
3. Erlench	3,834,370	1,313,440	41,600	1,355,040	35,4
4. Oberwyl	3,604,440	1,305,960	72,350	1,378,310	38,5
5. Reutigen	2,201,660	647,660	3,710	651,370	29,8
6. Spiez	6,790,150	1,916,170	25,740	1,941,910	28,6
7. Stocken, Nieder-	610,330	185,210	1,350	186,560	30,6
8. Stocken, Ober-	464,410	141,250	—	141,250	30,5
9. Wimmis	2,913,600	854,830	39,640	894,470	30,7
Simmenthal, Ober-					
1. Boltigen	4,915,070	1,991,990	104,340	2,096,330	42,7
2. Lenk	4,547,520	2,639,080	203,630	2,842,710	62,5
3. St. Stephan	3,330,990	1,894,860	172,600	2,067,460	62,1
4. Zweisimmen	5,111,600	2,702,610	54,950	2,757,560	54,0

Beilage I (Fortsetzung).

Verhältnis der grundpfändlichen Verschuldung
zur Grundsteuerschätzung in den Gemeinden des Kantons Bern
pro 1892.

Amtsbezirke und Gemeinden	Rohes Gr.-Steuer- Kapital	Grundpfändliche Schulden			
		abgezogene	nicht abgezogene	im Ganzen	% des Gr.-St.- Kapitals
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Thun.					
1. Amsoldingen . . .	1,267,420	486,960	4,090	491,050	38,7
2. Blumenstein . . .	2,118,210	705,250	—	705,250	33,3
3. Buchholterberg . .	3,079,510	1,740,400	11,450	1,751,850	56,9
4. Eriz	1,174,940	440,160	13,480	453,640	38,8
5. Fahrni	1,530,000	923,680	29,110	952,790	62,2
6. Forst	461,460	169,550	750	170,300	36,9
7. Goldiwyl	2,724,060	800,340	15,050	815,390	29,9
8. Heiligenschwendi . .	1,107,480	522,620	32,240	554,860	50,1
9. Heimberg	1,834,770	863,070	4,280	867,350	47,4
10. Hilterfingen	2,422,110	217,650	2,950	220,600	9,1
11. Höfen	1,205,000	498,210	1,920	500,130	41,4
12. Homberg	1,130,850	705,190	11,160	716,350	63,4
13. Horrenb. u. Buchen	1,158,200	613,660	15,930	629,590	54,7
14. Längenbühl	680,400	219,470	4,620	224,090	33,0
15. Langenegg, Ober- . .	1,807,670	663,390	12,550	675,940	37,4
16. Langenegg, Unter- . .	1,673,860	1,002,730	17,780	1,020,510	61,1
17. Oberhofen	2,547,330	444,360	1,260	445,620	17,5
18. Pohlern	1,003,800	255,150	—	255,150	25,5
19. Schwendibach	329,110	174,030	1,860	175,890	53,5
20. Sigriswyl	6,045,790	2,180,000	9,170	2,189,170	36,2
21. Steffisburg	8,329,730	3,178,660	104,700	3,283,360	39,4
22. Strättligen	4,364,250	1,536,940	25,130	1,562,070	35,8
23. Teuffenthal	481,090	211,000	13,540	224,540	46,7
24. Thierachern	1,995,700	780,600	13,200	793,800	49,9
25. Thun	15,895,060	6,643,790	146,390	6,790,180	42,8
26. Uebeschi	1,385,060	657,530	8,280	665,810	48,3
27. Uetendorf	3,108,970	1,272,800	10,870	1,283,670	41,3
28. Wachseidorn	584,490	382,520	13,830	396,350	67,9
29. Zwieselberg	766,680	221,470	5,680	227,150	34,0
Trachselwald.					
1. Affoltern	2,424,070	1,194,280	88,420	1,282,700	53,0
2. Dürrenroth	3,176,690	1,267,630	50,150	1,317,780	41,5
3. Eriswyl	1,925,170	776,520	97,660	874,180	45,6
4. Huttwyl	5,412,460	2,960,590	274,820	3,235,410	59,8

Beilage I (Schluss).

Verhältnis der grundpfändlichen Verschuldung
zur Grundsteuerschätzung in den Gemeinden des Kantons Bern
pro 1892.

Amtsbezirke und Gemeinden	Rohes Gr.-Steuer- Kapital	Grundpfändliche Schulden			
		abgezogene	nicht abgezogene	im Ganzen	% des Gr.-St.- Kapitals
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
5. Lützelflüh . . .	6,560,880	3,084,750	339,380	3,424,130	52,2
6. Rüegsau . . .	3,897,740	2,160,700	195,060	2,355,760	60,6
7. Sumiswald . . .	8,821,830	3,750,800	376,410	4,127,210	46,8
8. Trachselwald . . .	2,526,960	1,281,740	125,970	1,407,710	55,9
9. Walterswyl . . .	1,646,980	951,950	40,890	992,840	60,2
10. Wyssachengraben .	2,687,500	1,575,440	102,740	1,678,180	62,4
Wangen.					
1. Attiswyl . . .	2,133,290	727,620	7,460	735,080	34,5
2. Berken . . .	374,530	85,430	—	85,430	22,9
3. Bettenhausen . . .	832,540	274,780	2,330	277,110	33,3
4. Bipp, Nieder- . . .	5,461,910	1,152,480	13,010	1,165,490	21,3
5. Bipp, Ober- . . .	2,482,490	741,690	13,870	755,560	30,5
6. Bollodigen . . .	768,810	211,010	1,490	212,500	27,6
7. Farneren . . .	530,670	123,570	1,790	125,360	23,6
8. Graben . . .	951,450	183,870	1,210	185,080	19,5
9. Heimenhausen . . .	967,290	269,030	9,180	278,210	28,8
10. Hermiswyl . . .	298,760	112,470	1,160	113,630	37,9
11. Herzogenbuchsee .	4,766,450	1,903,890	52,670	1,956,560	41,0
12. Inkwyl . . .	1,017,290	366,500	4,100	370,600	36,4
13. Ochlenberg . . .	2,622,900	1,367,370	24,700	1,392,070	53,2
14. Oenz, Nieder- . . .	1,162,350	426,860	5,820	432,680	37,4
15. Oenz, Ober- . . .	1,097,320	293,360	4,120	297,480	27,3
16. Röthenbach . . .	738,790	333,000	8,750	341,750	46,3
17. Rumisberg . . .	826,250	238,260	6,830	245,090	29,7
18. Seeburg . . .	4,364,850	2,077,260	43,000	2,120,260	48,7
19. Thörigen . . .	1,652,650	572,560	16,330	588,890	35,7
20. Walliswyl b. N.-Bipp	425,690	172,210	320	172,530	40,5
21. Walliswyl b. Wang.	773,960	327,090	4,490	331,580	42,8
22. Wangen . . .	2,742,070	944,320	35,690	980,010	35,8
23. Wangenried . . .	889,080	261,990	1,290	263,280	29,6
24. Wanzwyl . . .	314,850	65,080	—	65,080	20,7
25. Wiedlisbach . . .	2,483,340	838,690	12,100	850,790	34,3
26. Wolfisberg . . .	303,270	177,340	8,960	186,300	61,5

Gemeinden mit einer Verschuldungsziffer von (‰)

Landesteile	bis 10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	über 60	Gemeinden
Oberland . . .	3	8	13	25	16	10	7	82
Emmenthal . .	—	—	—	—	4	7	8	19
Mittelland . .	1	8	24	31	33	27	14	138
Oberaargau . .	—	1	16	13	14	6	2	52
Seeland . . .	—	6	26	22	10	—	1	65
Jura	?	?	?	?	?	?	?	?
Kanton	4	23	79	91	77	50	32	356

Die **geringste** Verschuldung weisen auf die Gemeinden:

Wiladingen (Amt Burgdorf)	mit	5 ₇₄ ‰
Hofstetten (Amt Interlaken)	"	8 ₇₄ ‰
Brienzwyl " "	"	9 ₇₀ ‰
Hilterfingen (Amt Thun)	"	9 ₇₁ ‰

Die **höchste** Verschuldung dagegen weisen auf die Gemeinden:

Mirchel (Amt Konolfingen)	mit	73 ₇₁ ‰
Wachseldorn (Amt Thun)	"	67 ₇₉ ‰
Rüderswyl (Amt Signau)	"	67 ₇₈ ‰
Kaufdorf (Amt Seftigen)	"	66 ₇₇ ‰
Ausserbirrmoos (Amt Konolfingen)	"	65 ₇₀ ‰

etc.

Zu dieser Darstellung der grundpfändlichen Verschuldung ist freilich zu bemerken, dass die Verschuldungsziffer der meisten Gemeinden wesentlich ändern würde, wenn neben dem Grundkapitalwert auch noch die Barkapitalien, Forderungen und Spareinlagen, überhaupt das gesamte mobile Kapital, neben den Grundpfandschulden dagegen auch die laufenden (Obligations-) Schulden in Vergleich gezogen werden könnten.

Kanton Bern.

Grundsteuerkapital-Verhältnisse 1856 — 1892

im alten Kantonsteil.

Jahre	Rohes Grundsteuer- kapital Fr.	Grundpfändlich versicherte Schulden			Reines Grundkapital Fr.
		abgezogene Fr.	nicht abgezogene Fr.	Zusammen Fr.	
1856	606,387,193	175,859,341	5,282,899	181,142,240	425,244,953
1857	608,474,360	181,173,031	5,499,563	186,672,594	421,801,766
1858	610,627,370	183,231,381	5,805,184	189,036,565	421,590,805
1859	611,468,976	187,227,668	6,280,175	193,507,843	417,961,133
1860	613,001,070	189,678,940	6,803,202	196,482,142	416,518,928
1861	615,781,855	193,169,888	7,760,862	200,930,750	414,851,105
1862	618,797,531	198,549,474	8,908,047	207,457,521	411,340,010
1863	622,346,505	202,555,067	10,377,849	212,932,916	409,413,589
1864	627,049,893	208,987,456	13,371,624	222,359,080	404,690,813
1865	629,681,714	214,693,460	15,310,088	230,003,548	399,678,166
1866	737,600,442	228,028,563	9,337,730	237,366,293	500,234,149
1867	742,888,125	239,590,717	10,472,946	250,063,663	492,824,462
1868	746,396,680	247,814,417	11,978,122	259,792,539	486,604,141
1869	751,042,215	253,384,822	12,862,803	266,247,625	484,794,590
1870	755,954,745	259,695,223	14,780,760	274,475,983	481,478,762
1871	761,094,490	265,417,207	15,434,423	280,851,630	480,242,860
1872	765,414,010	271,353,630	17,142,800	288,496,430	476,917,580
1873	771,760,820	281,105,685	21,127,630	302,233,315	469,527,505
1874	778,902,970	291,461,830	24,896,430	316,358,260	462,544,710
1875	787,851,830	301,244,260	27,975,140	329,219,400	458,632,430
1876	949,388,470	327,167,210	17,815,180	344,982,390	604,406,080
1877	958,703,850	342,187,650	22,001,050	364,188,700	594,515,150
1878	969,873,220	362,499,770	24,794,850	387,294,620	582,578,600
1879	976,629,780	372,273,910	25,569,720	397,843,630	578,786,150
1880	983,212,590	383,225,740	26,161,080	409,386,820	573,825,770
1881	987,771,320	387,272,030	24,991,600	412,263,630	575,507,690
1882	992,306,280	391,953,770	24,884,460	416,838,230	575,468,050
1883	994,824,440	395,621,690	24,133,390	419,755,080	575,069,360
1884	996,807,980	397,815,290	21,767,500	419,582,790	577,225,190
1885	1,000,069,580	394,579,770	20,750,230	415,330,000	584,739,580
1886	1,004,013,640	392,730,690	18,735,740	411,466,430	592,547,210
1887	1,008,491,730	377,956,810	14,449,710	392,406,520	616,085,210
1888	1,013,348,250	382,441,140	14,154,510	396,595,650	616,752,600
1889	1,018,377,090	384,842,760	13,969,530	398,812,290	619,564,800
1890	1,025,289,440	389,437,460	13,756,030	403,193,490	622,095,950
1891	1,032,926,560	397,854,990	14,526,450	412,381,440	620,545,120
1892	1,039,937,660	401,597,760	14,600,890	416,198,650	623,739,010

Verhältnis der grundpfändlichen Schulden zum rohen Grundsteuerkapital in den nebst einer Vergleichung

Amtsbezirke und Landesteile	1866			1876		
	Rohes Grundsteuer- kapital Fr.	Grundpfand- schulden		Rohes Grundsteuer- kapital Fr.	Grundpfand- schulden	
		Betrag Fr.	% des Kap.		Betrag Fr.	% des Kap.
Oberhasle . . .	10,319,570	2,574,041	25 ₀	12,506,630	3,172,640	25 ₄
Interlaken . . .	35,045,020	7,911,880	22 ₈	54,372,780	16,256,640	29 ₉
Frutigen . . .	17,489,120	5,493,260	31 ₄	21,443,200	7,548,180	35 ₃
Saanen . . .	9,474,260	3,022,777	31 ₉	11,474,850	3,802,620	33 ₁
Obersimmenthal .	13,928,460	5,218,070	37 ₆	17,349,220	7,385,330	42 ₇
Niedersimmenthal .	23,897,170	6,262,520	26 ₂	29,098,320	9,242,210	31 ₈
Thun . . .	51,049,260	18,112,190	35 ₆	66,222,600	27,675,490	41 ₈
Oberland	161,202,860	48,594,738	30 ₂	212,467,600	75,083,110	35 ₅
Signau . . .	31,310,850	14,752,980	47 ₁	39,605,940	19,834,100	50 ₁
Trachselwald . .	29,213,017	13,047,110	44 ₇	36,778,000	16,087,700	43 ₈
Emmenthal	60,523,867	27,800,090	46 ₀	76,383,940	35,921,800	47 ₀
Konolfingen . . .	51,789,485	20,799,102	40 ₂	61,417,690	28,640,650	46 ₇
Seftigen . . .	37,636,600	14,944,340	39 ₈	43,882,850	18,822,940	42 ₉
Schwarzenburg . .	13,208,340	6,583,953	49 ₉	16,464,970	7,786,230	47 ₂
Laupen . . .	20,572,290	6,252,280	30 ₄	26,274,890	8,559,730	32 ₆
Bern . . .	115,331,780	41,213,530	35 ₉	168,632,170	68,956,240	40 ₉
Fraubrunnen . . .	39,915,230	8,935,410	22 ₄	49,480,710	11,583,050	23 ₄
Burgdorf . . .	55,508,430	18,543,000	33 ₄	70,015,950	25,604,110	36 ₅
Mittelland	333,962,155	117,271,615	35 ₂	436,169,230	169,952,950	39 ₀
Aarwangen . . .	38,594,950	11,699,330	30 ₃	48,145,730	17,010,960	35 ₄
Wangen . . .	36,034,890	9,936,240	27 ₆	41,655,130	14,023,300	33 ₇
Oberaargau	74,629,840	21,635,570	29 ₀	89,800,860	31,034,260	34 ₆
Büren . . .	20,137,400	3,629,450	18 ₁	24,737,670	5,978,270	24 ₂
Biel . . .	—	—	—	—	—	—
Nidau . . .	30,079,870	6,425,210	21 ₃	37,902,040	9,155,300	24 ₂
Aarberg . . .	37,889,800	9,293,200	24 ₆	49,020,180	12,834,400	26 ₃
Erlach . . .	19,174,650	2,716,420	14 ₂	22,906,950	5,022,300	21 ₉
Seeland	107,281,720	22,064,280	20 ₇	134,566,840	32,990,270	24 ₅
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—
Courtelary . . .	—	—	—	—	—	—
Münster . . .	—	—	—	—	—	—
Freibergen . . .	—	—	—	—	—	—
Pruntrut . . .	—	—	—	—	—	—
Delsberg . . .	—	—	—	—	—	—
Laufen . . .	—	—	—	—	—	—
Jura	—	—	—	—	—	—
Kanton	737,600,442	237,366,293	32 ₂	949,388,470	344,982,390	36 ₄

Amtsbezirken und Landesteilen des alten Kantons pro 1866, 1876, 1886 und 1892,
des Durchschnittswerts.

1886			1892			Durchschnittswert pro Juchart		
Rohes Grundsteuer- kapital Fr.	Grundpfand- schulden		Rohes Grundsteuer- kapital Fr.	Grundpfand- schulden		Nach der Grund- steuerschätzung von		N. statist. Ermitt- lung 1887/88 Fr.
	Betrag Fr.	‰ des Kap.		Betrag Fr.	‰ des Kap.	1866 Fr.	1876 Fr.	
13,531,130	5,301,730	40,8	13,354,490	6,273,210	47,2	755	771	941
56,526,010	19,532,710	34,6	60,172,060	20,481,490	34,0	752	821	1,414
21,969,250	9,396,440	42,9	22,385,620	9,648,080	43,2	704	750	1,163
11,771,690	5,527,720	46,9	11,860,680	6,030,640	51,1	547	615	870
17,736,810	9,458,820	53,4	17,905,180	9,764,060	54,5	495	567	1,369
29,545,870	10,937,240	37,1	30,231,920	11,238,010	37,2	910	918	1,228
69,978,630	30,396,070	43,4	72,213,000	29,042,450	40,2	777	826	968
221,059,390	90,750,730	41,1	228,122,950	92,477,940	40,5	706	771	1,150
41,479,490	24,107,230	58,1	42,875,210	24,438,110	57,1	586	638	840
37,941,240	19,868,760	52,5	39,080,280	20,695,900	53,0	554	641	931
79,420,730	43,975,990	55,4	81,955,490	45,134,010	55,1	570	639	886
63,881,950	34,176,530	53,5	65,670,740	33,701,470	51,3	804	846	988
44,709,740	22,297,330	49,9	46,517,590	22,867,000	49,1	733	790	780
16,938,710	8,978,240	53,1	17,151,530	9,073,570	53,0	528	570	607
29,096,120	9,940,540	34,2	29,374,280	9,826,040	33,5	827	906	871
192,545,620	80,386,560	41,9	206,836,230	81,021,080	39,3	909	1,062	1,097
50,869,070	14,680,750	28,9	51,762,240	13,952,400	27,0	1,139	1,208	952
73,788,220	30,227,100	41,0	75,609,090	29,883,520	39,5	934	989	985
471,829,430	200,687,050	42,5	492,921,700	200,325,080	40,7	839	934	935
52,768,230	21,436,410	40,7	54,145,670	21,040,530	38,9	841	897	1,081
40,371,130	14,925,480	36,9	40,982,850	14,528,400	35,5	873	934	1,006
93,139,360	36,361,890	39,0	95,128,520	35,568,930	37,4	857	914	1,050
25,403,660	7,222,990	28,5	25,977,270	7,544,570	29,1	940	1,040	917
—	—	—	—	—	—	1,091	1,321	928
39,489,950	11,978,860	30,4	40,634,640	13,451,620	33,1	969	1,056	995
50,680,950	15,144,610	29,9	51,768,370	16,148,440	31,2	872	969	738
22,990,170	5,344,310	23,3	23,428,720	5,548,060	23,7	780	693	725
138,564,730	39,690,770	28,7	141,809,000	42,692,690	30,2	930	950	816
—	—	—	—	—	—	486	547	688
—	—	—	—	—	—	406	471	672
—	—	—	—	—	—	434	474	414
—	—	—	—	—	—	303	402	197
—	—	—	—	—	—	474	585	430
—	—	—	—	—	—	403	455	420
—	—	—	—	—	—	563	643	656
—	—	—	—	—	—	438	507	454
1004,013,640	411,466,430	41,0	1039,937,660	416,198,650	40,3	698	768	840

Ueber die Folgen der Verschuldung, resp. den ökonomischen Schiffbruch der Landwirte im Verhältnis zu den übrigen Berufszweigen gibt unsere frühere Geltstagsstatistik einige Aufschlüsse. Die bezüglichlichen Daten sind folgende:

a. Vergantungen.

(Bezügliche Angaben mit Unterscheidung des Berufs sind nur für die Jahre 1867 und 1868 vorhanden.)

Gewerbszweig	1867	% vom Total	1868	% vom Total	Auf je 1000 selbständig Erwerbende im Durchschnitt per Jahr:
Landwirte	148	46,1	125	42,4	= 1,92
Gewerbtreibende	109	33,9	105	35,5	
Wissenschaftl. u. künstlerische Berufsarten	11	3,4	2	0,7	= 1,72
Beamte oder Angestellte	16	5,0	4	1,4	
Ohne bestimmten Beruf	37	11,5	59	20,0	
Total:	321	100	295	100	

b. Geltstage.

Rang	Erwerbszweige	Erwerbende Personen v. 1. Dez. 1880	Es vergeltstagen in dem Zeitraum von					
			1875-77	1878-82	1883-87	1875 - 1887		
			(i. 3 Jahr.)	(i. 5 Jahr.)	(i. 5 Jahr.)	i. Ganzen in 13 Jahr.	per Jahr	auf je 1000 Erwerbde per Jahr
1.	Kostgeber und Logisvermieter	169	10	25	3	38	3	17,8
2.	Verschiedene Verkehrsgewerbe Fuhr., Schiff., Boten, Fremdenführ.	1,110	61	104	79	244	19	17,2
3.	Wirtschaftswesen	5,338	157	431	356	944	73	13,7
4.	Lebens- u. Genussmittelfabrikt.	7,101	160	455	375	990	76	10,8
5.	Wirklicher Handel inkl. Bank, Agentur und Versicherung .	9,022	221	505	528	1,254	96	10,7
6.	Bau u. Einricht. v. Wohnungen	21,510	531	1,306	687	2,524	194	9,1
7.	Oeffentl. Verwaltung, Beamte, Juristen etc.	3,001	48	144	118	310	24	8,0
8.	Jagd und Fischerei	165	5	6	6	17	1,3	7,9
9.	Künste	1,622	45	77	38	160	12	7,4
10.	Typograph. u. bezügl. Gewerbe	1,144	25	49	32	106	8,1	7,1
11.	Bergbau	1,018	9	53	20	82	6,3	6,2
12.	Eisenbahnbeamte u. Angestellte	1,895	44	67	32	143	11	5,9
13.	Maschinen- u. Werkzeugfabrik. Uhrenindustrie etc.	23,922	654	613	554	1,821	140	5,86
14.	Kleidung und Putz	20,764	267	526	361	1,154	89	4,3
15.	Strassenwes. (Aufseh. u. Arbeit.)	1,202	29	17	19	65	5	4,2
16.	Forstwirtschaft	1,317	17	29	18	64	5	3,8
17.	Post und Telegraph	1,114	8	24	16	48	3,7	3,41
18.	Chemische Gewerbe	2,118	13	39	41	93	7,2	3,40
19.	Medizin und Heilwesen	866	10	11	9	30	2,3	2,7
20.	Kultus und Unterricht und übrige Wissenschaften . . .	3,360	28	40	40	108	8,3	2,5
21.	Landwirtschaft	103,829	970	1,466	810	3,246	250	2,41
—	Persönliche Dienstleistungen Krankenpfleg., Dienstm., Tagelöhner	3,518	?	?	?	?	?	?
—	Beruf unbestimmt	—	484	1,047	939	2,470	190	?
Kanton im Ganzen:		223,577	3,863	7,175	5,152	16,190	1,245	5,56

Demnach stellt sich der Bauernstand hinsichtlich der Geltstagsfrequenz von allen Erwerbszweigen verhältnismässig am günstigsten; freilich dürfte das Schwergewicht des ökonomischen Schiffbruchs der Landwirte bezw. der Grundbesitzer mehr in das Gebiet der Vergantungen zu verlegen sein; aber auch da steht es bei weitem nicht mehr so schlimm, wie vor 10 Jahren d. h. von Mitte der 70er bis Mitte der 80er Jahre. Uebrigens lässt sich ein günstiger Einfluss gewisser Gesetze (betr. Vereinfachung der Staatsverwaltung vom 2. Mai 1880 und schweizerisches Obligationenrecht vom 1. Januar 1883) nicht verkennen.

Der Vorsteher des Statistischen Bureaus.

Enquête über das landwirtschaftliche Kreditwesen und dessen Einfluss auf die Bodenverschuldung.

Auf die an sämtliche Kreditinstitute und Amtschreibereien gerichteten Fragen, hauptsächlich die Darlehnsbedingungen im landwirtschaftlichen Kreditverkehr betreffend, gelangte das kantonale statistische Bureau in den Besitz einer hinlänglichen Zahl von Berichten, welche einen orientierenden Einblick in die dermaligen Grundkreditverhältnisse des Kantons gewähren. Das Ergebnis dieser Enquête ist in einer schematischen Uebersicht hienach zusammengestellt. Wir glauben jedoch derselben noch einige Erläuterungen bezüglich des bisherigen **Pfandrechts** und des **Hypothekarsystems** im Kanton Bern vorausschicken zu sollen; es soll dies mehr im volkswirtschaftlichen, nicht im streng juristischen Sinne geschehen.

In der Anwendung des Grundpfandrechts sind geschichtlich der Hauptsache nach zwei Systeme zu unterscheiden, nämlich ein älteres, welches die mittelalterliche Rente (mit teilweiser Unkündbarkeit) zur Grundlage hat und ein neueres, das Institut der gemeinrechtlichen Hypothek. Während das erstere System nichts anderes ist, als Zins- oder Rentenkauf, beruht das zweite System auf einer kündbaren Kapitalforderung resp. auf einer Kreditgewährung. Im Kanton Bern (a. Kts.) hatte sich das erstere System im Prinzip bis zur Einführung der Hypothekargesetzgebung (1846/49) erhalten, d. h. es blieb die Rente als Reallast die vorherrschende Versicherungsform. Bis zu diesem Zeitpunkt kannte die Gesetzgebung nur die sogenannte «Gült» und den «Schadlosbrief». Die Hypothekargesetzgebung schuf alsdann den Pfandbrief (für Darlehn seitens der Hypothekarkasse) und die Pfandobligation (für den gewöhnlichen Verkehr), durch welche die beiden ältern Vertragsformen ersetzt wurden.

Dass das jeweiligen geltende Civilrecht einen bedeutenden Einfluss auf die Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse nicht nur der einzelnen, sondern des gesamten Volkes auszuüben vermag, ist unbestreitbar; von ganz besonders nachhaltigem Einfluss aber erweist sich das Pfand- und Hypothekarrecht auf die Verschuldung des Grundeigentums. Werfen wir an Hand der Rechtsgeschichte und verwandter Quellen* einen Blick in die Vergangenheit, so sehen wir, dass die Verschuldungsmöglichkeit und -Gefahr im allgemeinen bereits zu Ende des Mittelalters unter dem Einfluss des römischen Rechts und mit dem allmählichen Uebergang von der frühern Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft ernstlich anhub und sich durch die Verallgemeinerung des Zinsgeschäfts derart steigerte, dass gegen die eingerissenen Missbräuche im Verordnungswege eingeschritten werden

* Benutzte Werke von Leuenberger, König, v. Planta, E. Huber sowie verschiedene agrarpolitische Abhandlungen.

musste; sodann führte diese Entwicklung im Wege der Geldwirtschaft zur Notwendigkeit einer solidern Gestaltung des Darlehens- und Pfandgeschäfts, nämlich zum Prinzip der Specialität und Publizität des Pfandvertrags beziehungsweise der Hypothek und den damit verbundenen notarialischen Formalitäten. Allein so sehr auch diese Massnahmen dem privatwirtschaftlichen Interesse dienen mochten, in volkswirtschaftlicher Beziehung genügen sie nicht, um der zunehmenden Verschuldung zu steuern, weil eben seit Abschaffung der Rente der Grundbesitz selbst zu einem Kapital, zu einer Handelsware gemacht wurde und demgemäss dem Einfluss des Geldmarkts und der Spekulation stets unterworfen ist, weil ferner der Aufschwung der Geld- und Kreditwirtschaft in unserem Jahrhundert alle möglichen Mittel und Wege zur Verschuldung dargeboten und endlich weil die Gesetzgebung der unbeschränkten Verschuldungsfreiheit Thür und Thor geöffnet hat.

Wir haben bereits angedeutet, dass die Pfandsache in ältern Zeiten in das Nutzungsrecht und bedingte Eigentum des Gläubigers überging; dies war namentlich unter dem altrömischen Hypothekarrecht der Fall, während nach älterm deutschen Rechte mehr der Nutzbesitz der Pfandliegenschaft zur Geltung kam. In den spätern Satzungen des deutschen Rechts im Mittelalter wurde die Pfandsache der freien Verfügung des Schuldners insofern entzogen, als derselbe die Veräusserung des Grundstücks nur mit Einwilligung des Gläubigers vornehmen durfte. Die damalige Verpfändungsform war mit dem Erfordernis eines öffentlichen Aktes vor Gericht verbunden, woraus dann der Grundsatz der Oeffentlichkeit bei der Entwicklung des Pfandrechts hervorging. Eine andere Entwicklung nahm indes das römische Recht; dasselbe räumte dem Schuldner allmählich eine völlig unbeschränkte Befugnis in der Verwertung der Pfandsache ein, so dass die Sicherheit des Gläubigers gefährdet und dessen Kontrolle verunmöglicht wurde; die ursprünglichen Verpfändungsformen mit dem Grundsatz der Oeffentlichkeit wurden preisgegeben und die Errichtung der Hypothek förmlich zu einem Privatakt gestempelt.

Der Umstand, dass der frühern Art von Pfandverträgen das Eigentums- und Nutzungsprinzip zu Grunde lag, scheint sich dadurch zu erklären, dass den Christen noch bis ins 14. Jahrhundert Darlehn gegen Zins verboten waren; nur die Juden durften davon Gebrauch machen, mit der Verallgemeinerung des Zinsgeschäfts nahm sodann auch der Wucher und die Spekulation seitens der Gläubiger überhand, so dass die Liegenschaften mit Ueberzinsen vielfach belastet wurden, infolge dessen die bernische Regierung, wie bereits erwähnt, sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Wucher- und Zinsverordnungen veranlasst sah, worin ein fester Zinsfuss von 5 % vorgeschrieben wurde. Immerhin blieb dem Pfandrecht damals noch der Charakter des Rentenkaufs gewahrt bis zu Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts diese Art Hypothekensystem in dasjenige der Gültverschreibung (Gültbriefsystem) als eigentliches Geldgeschäft umgewandelt wurde. Beiläufig sei hier

bemerkt, dass zur Sicherstellung der Gläubiger für Forderungen neben der Pfandverschreibung die heute noch geltenden Formen des Schadlosbriefes und der Bürgschaftsverpflichtung schon früher im 15. Jahrhundert bestanden; doch setzte das Pfandrecht ehemals stets eine Forderung voraus. Im modernen Hypothekarrecht wird indes die accessorische Natur des Pfandrechts nicht mehr streng festgehalten, sondern es kann ein Pfandrecht auch ohne wirkliche Forderung existieren; immerhin muss nach bern. Recht eine Kapitalsumme zum voraus fixiert sein. Bei der Eröffnung eines Kredites kann der Gläubiger durch einen Schadlosbrief sichergestellt werden und es vertritt derselbe die sogenannte Kredithypothek anderer Kantone. Die Verschreibung von Habe und Gut für eine wirklich bestehende Forderung bildete sich aus im Anschluss an den Gültbrief, in welchem ursprünglich stets nur ein bestimmtes Grundstück als Pfand verschrieben wurde, ohne dass der Gläubiger ein Forderungsrecht auf das übrige Vermögen und an die Person des Schuldners geltend machen konnte. Dem letztern Zwecke dienend kam alsdann das sogenannte Generalpfand hinzu, welches in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einem selbständigen Institut, der sogenannten Obligation, erhoben wurde, obwohl diese letztere Bezeichnung erst 200 Jahre später in der Gesetzgebung Eingang fand. Ein eigentliches Pfandrecht wurde bei dieser Art von Forderungstitel nicht mehr begründet, sondern nur noch ein Konkursprivilegium. In Bezug auf die Ablösung der Gültbriefe wurde im Kanton Bern schon anfangs des 17. Jahrhunderts verordnet, dass dieselbe nur stattfinden könne, wenn der Schuldner oder Zinsverkäufer die Pfandsache veräussere, oder sonst in ihrem Wertbestande benachteilige, oder endlich bei drei unbezahlten Jahreszinsen; ferner wurde 1731 verordnet, dass die Schuld nur mit eigenem Gelde abgelöst werden dürfe. Diese Grundsätze blieben bis in unser Jahrhundert hinein unverändert und fanden auch in der Civilgesetzgebung der 20er Jahre (in Kraft erwachsen 1831), welche an dem Gültbriefsystem im allgemeinen festhielt, Aufnahme.

Im Kanton Bern, wo die Eintragung der Pfandrechte in die öffentlichen Bücher bereits 1545 verordnet wurde, hatte zwar das Publizitätsprinzip beim Gültbriefrecht von jeher Geltung; allein es entsprach dasselbe den Bedürfnissen veränderter Verkehrs- und Kreditverhältnisse schon zur Zeit des Inkrafttretens der jetzigen Civilgesetzgebung nicht mehr ganz. Die Reform des Hypothekarkreditwesens war daher zur Notwendigkeit geworden und der Staat war umsomehr genötigt, in die Organisation des Grundkredits aktiv einzugreifen, als durch die verfassungsmässige obligatorische Aufhebung und Liquidation der Feudallasten eine nicht unbedeutende Schuldenlast auf Seite der Grundeigentümer entstanden war, die innerhalb 15 Jahren getilgt werden musste.

Zunächst wurde in § 84 der Staatsverfassung von 1846 bestimmt: «Ein Grundstück soll künftig weder durch Gesetz noch durch Vertrag oder einseitige Verfügung einem Zins oder einer Rente unterworfen werden, die nicht loskäuflieh sind;» sodann in § 85: «Es

wird eine Hypothekar- und Schuldentilgungskasse für den ganzen Kanton errichtet.» Das bereits vom 12. November 1846 datierende erste Gesetz über die Hypothekarkasse bestimmte in Artikel 5 folgendes: «Die Hypothekarkasse gibt ihre Darlehn nur auf Grundpfänder, welche im hierseitigen Kanton gelegen sind, und auf diese nur bis zu zwei Dritteln des ermittelten vorgangsfreien Wertes des Grundpfandes. Sie leiht keine Summen über das Maximum von zwanzigtausend Franken an die nämliche Person».

Ausser den Pfandbriefen zu Gunsten der Hypothekarkasse sind durch Gesetz vom 8. August 1849 als neue Gültbriefform die sogenannten Pfandobligationen für den gewöhnlichen Verkehr eingeführt und die Gültbriefe und Schadlosbriefe auch fernerhin als zulässig erklärt worden; indessen werden die beiden letztern Vertragsformen mehr und mehr durch die Pfandobligation verdrängt. Die hauptsächlichsten Unterschiede zwischen der Pfandobligation und dem Pfandbrief zu Gunsten der Hypothekarkasse sind folgende: Der Pfandbrief wird immer für ein Gelddarlehn ausgestellt, während bei Pfandobligation auch andere Verpflichtungsgründe zulässig sind; bei ersterem ist das Amortisationssystem nach Annuitäten obligatorisch, bei letzterer dagegen ist die Rückzahlung und Verzinsung der freien Uebereinkunft anheimgestellt. Beim Pfandbrief kommt die grundpfändliche Sicherheit, bei Pfandobligation auch die Habe und Gutsverschreibung zur Geltung. Der Pfandbrief ist im ganzen Kanton, also auch im Jura anwendbar; Die Pfandobligation dagegen gilt nur für den alten Kantonsteil.

Aus der Hypothekargesetzgebung tragen wir noch nach, dass durch § 21 des cit. Ges. v. 1846 die Ablösung der Gültbriefe auch mit entlehntem Gelde gestattet wurde. Im Gesetze vom 8. August 1849 (Art. 2) wird überdies eine Uebereinkunft zwischen Gläubiger und Schuldner in betreff der Ablöslichkeit der Gültbriefschuld zugelassen.

Die seitherige Gesetzgebung änderte an der ursprünglichen Organisation des Hypothekarwesens wenig; meist handelte es sich um Festsetzung des Zinsfusses, beziehungsweise der Annuität sowie um Erhöhung des Stammkapitals. Im Vermögenssteuergesetz von 1856 (§ 35) wurde die Grundsteuerschätzung für die Wertbestimmung der Liegenschaften bei Hypothekarverschreibungen als massgebend erklärt; die besondere Schätzung fiel damit weg.

Wie schon im Gesetz von 1846, so sind auch im neuen Gesetz von 1875 (§ 3) Darlehn nur bis zu zwei Dritteln des vorgangsfreien Grundsteuerschätzungswertes des Grundpfandes vorgesehen; ausnahmsweise d. h. bei besonders günstigen Verhältnissen können Darlehn bis zu $\frac{3}{4}$ des Grundsteuerschätzungswertes bewilligt werden. Auch neuerdings wird im Gesetz betont, dass die Kasse vorzüglich die kleinen Grundbesitzer, welche das Geld zur Abzahlung ihrer Schulden verwenden, berücksichtigt werden sollen. Das Maximum der Darlehen wird nunmehr auf 50,000 Franken (im Abänderungsgesetz vom 26. Hornung 1888 sogar auf 100,000 Franken) festgesetzt. Ein Beschluss von besonderer Bedeutung ist

derjenige vom 3. März 1885, nach welchem die Hypothekarkasse ermächtigt wurde, an Gemeinden für Ausführung öffentlicher Werke, oder für Rückzahlung daher rührender Schulden, Darlehn zu machen.

Zur Errichtung eines Pfandbriefes wird in dem in Kraft bestehenden Gesetz vom 18. Juli 1875 eine genaue Beschreibung des Pfandgegenstandes verlangt und zwar muss sowohl der Erwerbspreis als die Grundsteuerschätzung der Liegenschaft angegeben werden; sodann ist ein Zeugnis des Gemeinderats auszuwirken zur Bestätigung der vorerwähnten Beschreibung. Nach § 7 haftet die Gemeinde der Hypothekarkasse für die Folgen der Gefährde und Nachlässigkeit, welcher sich der Gemeinderat in Beobachtung dieser Förmlichkeiten schuldig machen könnte. Die Liegenschaftsbeschreibung samt Zeugnis sind vom Verpfänder dem Grundbuchführer zuzustellen, welcher seinerseits die Akten mit den öffentlichen Büchern zu vergleichen und über den Eigentumstitel des Darlehnsbewerbers mit dem Datum der Zufertigung, sowie die in den Grundbüchern noch nicht gelöschten Schuldverhaftungen oder Drittmannsrechte auf der zu verpfändenden Liegenschaft ein Zeugnis auszustellen hat. In den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg, Freibergen und Laufen vertritt die Nachschlagung des Eigentumstitels ein Auszug aus dem betreffenden Kataster. In denjenigen Bezirken, wo in Bezug auf das Hypothekarwesen noch die französische Gesetzgebung herrscht, hat der Grundbuchführer ausserdem zu bescheinigen, ob und welche Privilegien oder gesetzliche Hypotheken auf den zu verpfändenden Immobilien haften. Dem § 4 des Gesetzes vom 26. Februar 1888 zufolge können Privilegien und gesetzliche Hypotheken nach dem französischen Civilgesetzbuch nur noch geltend gemacht werden, wenn sie in den Hypothekarbüchern eingetragen sind.

Nach § 18 des Gesetzes vom 18. Juli 1875 kann die Hypothekarkasse nur in den folgenden Fällen die Ablösung des ganzen Darlehens verlangen:

1. Wenn der Schuldner eine oder mehrere verfallene Zahlungen nicht innert 3 Monaten bezahlt.
2. Wenn das Grundpfand ohne Einwilligung verteilt worden ist.
3. Wenn der Wert des Grundpfandes sich so vermindert, dass es nicht mehr die genügende Sicherheit gewährt etc.
4. Wenn das Grundpfand ganz oder zum Teil in gerichtliche Liquidation fällt. — Kündigungsfrist 3 Monate.

Die Einwohnergemeinde haftet der Hypothekarkasse für ihre Darlehnsforderungen bis zum Belaufe der Grundsteuerschätzung beziehungsweise der vom Gemeinderate bestimmten niedrigeren Schätzungssumme; ebenso kann die Hypothekarkasse von der Einwohnergemeinde gegen Abtretung der Forderung an letztere Bezahlung verlangen, wenn der Erlös des Pfandgegenstandes bei gerichtlicher Liquidation den Betrag der Grundsteuerschätzung resp. der gemachten Wertangabe nicht erreicht. Dieses Rückgriffsrecht kann indes der Gemeinde gegenüber nicht geltend gemacht werden, wenn der Verlust infolge zufälliger Wertverminderung des Grundpfandes oder

in einem allgemeinen Sinken der Liegenschaftspreise seinen Grund hat. Bezüglich der Annuität (Zinsfuss nebst Amortisation), die durch Beschluss des Grossen Rates jeweilen festgesetzt wurde und bis 1867 5 ‰, von da bis 1884 6 ‰, bis 1888 wieder 5 ‰ und seither sogar nur 4 1/2 ‰, also statt 1 ‰ nur mehr 1/2 ‰ Amortisation betrug, bestimmte das Abänderungsgesetz vom 26. Februar 1888, dass dieselben nach Mitgabe der jeweilen bestehenden allgemeinen Zins- und Geldverhältnisse vom Verwaltungsrat der Anstalt festzusetzen seien. Der letztere beschloss im April 1888 alsdann folgendes:

1. Die Verzinsung und Abzahlung der Darlehn aus der Hypothekarkasse erfolgt mittelst Bezahlung von Annuitäten, welche in der Regel 4 1/2 ‰ des ursprünglichen Kapitals betragen. Hievon wird der Zins des jeweiligen Kapitalausstandes nach dem am Verfalltage bestehenden Zinsfusse der Anstalt abgerechnet und das übrige an die Tilgung des Kapitals verwendet. Dem Schuldner steht jedoch frei, darüber hinaus zu jeder Zeit weitere Kapitalabzahlungen zu leisten.

In denjenigen Fällen, wo hauptsächlich Gebäudesicherheit vorliegt, oder wo es sich um Darlehn unter Fr. 1000 handelt, kann die Annuität wie bisher auf 5—7 ‰ festgesetzt werden.

2. Sobald das Kapital bis auf zwei Drittel (im Gesetz v. 1888 heisst es ein Drittel?) des ursprünglichen Betrages abbezahlt ist, kann die Annuität entsprechend ermässigt werden, sofern für die Kapitalrestanz noch immer die gesetzliche Sicherheit besteht.

3. Zahlungen, welche nicht innert 30 Tagen nach dem Verfalltage geleistet werden, unterliegen vom letztern an der Vergütung eines Verspätungszinses von 5 ‰.

Die Amortisation für Liegenschaften beträgt demgemäss nur noch höchstens 1/2 ‰ und der Zinsfuss 4 ‰; für letztern ist z. Z. (1893) eine neue Reduktion von 1/4 ‰ in Aussicht gestellt.

Diese Erleichterungen kommen dem verschuldeten Bauernstand vorteilhaft zu statten; wusste man ja doch schon längst, dass die Rendite der Landwirtschaft kaum mehr hinreicht, den an sich mässigen Zins von 4 ‰ zu bestreiten. Und dazu noch die Amortisation? Die Folge war gewöhnlich neue Schuldenkontrahierung; sagt ja doch der Bericht der Anstalt (pro 1886) selbst: „In der Regel müssen bei neuen Darlehn ältere Pfandposten, die bereits zu Gunsten der Anstalt existieren, getilgt und abgerechnet werden, so dass dann schliesslich oft nur ganz minime Summen zur Auszahlung gelangen. Die Schuldentilgung, wie sie der Gesetzgeber im Auge hatte, ist in Wirklichkeit oft nur scheinbar vorhanden, weil in vielen Fällen der Schuldner nach wenigen Annuitätenzahlungen zur Aufnahme eines neuen grösseren Anleihens gezwungen wird.“

Die Anlagen der Hypothekarkasse haben sich nach 10jährigen Perioden entwickelt wie folgt:

1849	Fr.	3,952,630
1859	„	15,344,200
1869	„	28,066,400
1879	„	49,505,500
1889	„	84,780,200

Diese gewaltige Steigerung der Hypothekaranlagen ist für den Kreditverkehr im allgemeinen kennzeichnend und deutet darauf hin, dass der staatlichen Organisation des Hypothekarkredits, eine bedeutungsvolle Zukunft erwächst, umsomehr, da die Gesamt-Anlage der Hypothekarkasse im alten Kantonsteil z. Z. beiläufig nur ein Sechstheil der durch das Grundsteuerregister bekannten grundpfändlich versicherten Schulden ausmacht.

Es wird sich dabei weniger um direkte Verstaatlichung des Hypothekarkredits, um ein sogenanntes Hypothekarmonopol handeln, wie es von verschiedener Seite befürwortet wird, als vielmehr um eine den Bedürfnissen der Zeit angepasste Reform des Hypothekarrechts sowie der Organisation des Hypothekarkredits im volkswirtschaftlichen bzw. landwirtschaftlichen Interesse. Folgende Gesichtspunkte mögen hier als unmassgebliche Anregung Ausdruck finden:

Da die Einführung des sogenannten Heimstättenprinzips für verspätet zu betrachten ist, so sollte auf anderem Wege, nämlich durch eine zweckentsprechende gründliche Kreditreform dafür gesorgt werden, dass der Grundbesitz dem kapitalistischen Einflusse möglichst entzogen und einer dauernden Konsolidierung entgegengeführt würde. Die Landspekulation, die Ueberschätzung, die fatalen zuweilen vom Kapitalzins hervorgerufenen Schwankungen des Grundwerts sollten im Interesse einer soliden Landwirtschaft wegfallen und es kann dieses allerdings nur dadurch geschehen, dass der Grund und Boden als das gewertet und behandelt wird, was er ist, nämlich als ein immerwährender Rentenfonds und nicht als eine Ware, als ein Kapital. Das schliesst nun aber die Mobilisierung des eigentlichen Grundwerts (im Unterschied vom sogenannten Ertragswert, welcher vom Meliorationsaufwand und von der Verkehrslage abhängig ist) keineswegs aus — im Gegenteil; es könnte dieselbe durch eine neue Art Pfand- oder Rentenbriefe als kursfähige Wertpapiere im Sinne der Rodbertus'schen Vorschläge sehr wohl stattfinden. Im weitern hätte eine solche Kreditreform noch einer Reihe von Uebelständen abzuhelpen, so z. B. dem Obligations-, Bürgschafts- und Wechselunwesen; die Einzelbürgschaft sollte unter Rücksichtnahme auf die Kreditwürdigkeit wo möglich durch die Kollektivbürgschaft ersetzt, Rechte und Pflichten sowohl der Schuldner als der Gläubiger in richtiger Weise normiert und insbesondere eine allgemeine vom Realkredit möglichst getrennte Organisation für den landwirtschaftlichen Personal- und Betriebskredit auf genossenschaftlicher Basis geschaffen werden. Es dürfte sich überhaupt bei einer solchen Reform, für welche die entsprechende civilrechtliche Grundlage erst geschaffen werden muss, nicht um Erleichterung der Verschuldung, wohl aber um eine solide Eindämmung derselben in geordnete Bahnen handeln.

Kanton Bern.

Enquête über landwirtschaftliches Kredit-

Berichterstattende Stellen: (Kreditinstitute, Amtschreibereien etc.)	Auf welchem Wege befriedigen die Grundbesitzer und Landwirte dortiger Gegend ihr Kreditbedürfnis vorzugsweise (bei Privaten oder Kreditinstituten)?	Welche Formen sind dort bei den Geldaufnahmen die gebräuchlichsten, und zwar: a) f. d. Grundkredit, b) f. d. Personal- oder Betriebskredit?
1. Amtersparniskasse Oberhasle	Bei Kreditinstituten	a) Auf Pfandobligation im Nachgange der Hypothekarkasse mit Bürgschaft oder vorgangsfrei bis $\frac{2}{3}$ der Grundsteuerschätzung. b) Auf Wechsel und Obligation mit Bürgschaft oder Hinterlage von Wertschriften.
2. Gemeindeschreiberei Gündlischwand	Bei öffentlichen Geldinstituten	a) Verpfändung der Liegenschaften. b) Gelddarlehn auf Obligationen und Wechsel.
3. Schulsparkasse der Gem. St. Beatenberg	Bei öffentlichen Banken (Hypothekarkasse)	a) Pfandobligationen. b) Kreditbriefe und Wechsel.
4. Gemeindeschreiberei Lüttschenthal	Durch die Hypothekarkasse, hie und da vorübergehend auch bei andern Kr.-Inst.	a) Pfandbriefe und Pfandobligationen. b) Obligationen und Wechsel mit Personalsbürgschaft.
5. Amtschreiberei Interlaken	Bei der Hypothekarkasse des Kts. Bern durch Hypothekaranleihen I. Hypothek Persönl. Schulden bei and. Banken	a) Pfandbrief und Pfandobligation für Hypothekardarlehn. b) Schuldschein oder Wechsel.
6. Ersparniskasse von Interlaken	Bei der Ersparniskasse, bei der Volksbank und bei Privaten	Bei genügender Sicherheit gegen Unterpfand, bei ungenügender zudem noch Bürgschaft; ebenso Darlehn gegen blosse Bürgschaft.

wesen und Verschuldung des Bauernstandes.

Herbst 1892.

Welches sind die üblichen Zahlungsbedingungen hinsichtlich Zeitdauer, Zinsfuss und Rückzahlung?	Welchen Einfluss hatte die Fluktuation des Geldmarktes resp. des Zinsfusses in den letzten 3—4 Jahrzehnten auf den Wert und die Verschuldung des Grundbesitzes?
Zinsfuss 5 %, jährliche Abzahlung 4 %, bei vorgangsfreien Pfandgeschäften Zins 4 1/2 %, Abzahlung 1—2 %.	?
Zins bei der Hypothekarkasse 4 %, bei den übrigen Kreditinstituten 5—6 %.	Die Leichtigkeit von Geldaufnahmen in den sogenannten Schwindeljahre veranlasste vermehrte Landeinkäufe zu hohen Preisen, mit 5—6 % Zins, Rendite des Landes dagegen kaum 2 %; bei guter Bewirtschaftung höchstens 3 %.
Allmähliche Amortisation durch höhern Zinsfuss (6 %) oder Rückzahlung der ganzen Teilsumme nach Gebrauch (Kreditbriefe und Viehhandel).	Dass die Verschuldung mit der Preissteigerung nicht Schritt gehalten.
Jährliche Annuitäten - Zahlungen durch das Amortisationssystem der Hypothekarkasse; Zins 4 %; Obligationen 1 Jahr, 1/2 Jahr und 3 Monate, Wechsel 3, 4—6 Monate (oft mit Verlängerungen) Zins dieser letztern 5 % nebst Provision.	Nach unsern Beobachtungen seit 3—4 Jahrzehnten hatte das Steigen des Zinsfusses immer ein Sinken des Grundwertes zur Folge; während in den letzten Jahren, da der Zinsfuss gefallen, die Preise des Grundbesitzes erhöht wurden. Die Verschuldung ist hier nicht im Steigen begriffen.
Amortisation bei Darlehn der Hypothekarkasse, bei andern Gläubigern gewöhnlich jährliche Ratenzahlungen, Zinsfuss 4—5 % je nach der Grösse der Sicherheit.	Der hohe Stand der Rassenviehpreise, die leichtere Geldbeschaffung gegenüber früher und der niedrigere Zinsfuss erleichterten die Schuldentilgung, steigerten aber die Liegenschaftspreise durch zunehmende Kauflust in hohem Grade. Die Güterpreise stehen in keinem richtigen Verhältnis zum Ertrag, sind viel zu hoch und daher die Hauptursache der Zunahme der Bodenverschuldung.
Bei pünktlicher Zinsentrichtung erfolgt keine Kündigung. Zinsfuss 4 1/2 %, bei monatlicher Verspätung 5 %.	Die mancherorts bedeutende Verschuldung rührt besonders vom Bau von Luxusbauten und von zu teurem Ankauf von Heimwesen her.

Berichterstattende Stellen: (Kreditinstitute, Amtschreibereien etc.)	Auf welchem Wege befriedigen die Grundbesitzer und Landwirte dortiger Gegend ihr Kreditbedürfnis vorzugsweise (bei Privaten oder Kreditinstituten)?	Welche Formen sind dort bei den Geldaufnahmen die gebräuchlichsten, und zwar: a) f. d. Grundkredit, b) f. d. Personal- oder Betriebskredit?
7. Gemeindeschreiberei Adelboden	Bei der Hypothekarkasse des Kts. Bernpfandweise; bei andern Kreditinstituten gegen Bürgschaft darlehnsweise	Für den Grundkredit das Amortisationssystem der Hypothekarkasse und bei Kreditinstituten Terminzahlungen von Fr. 2—500 je nach der Höhe der Schuld.
8. Amtschreiberei Frutigen	Bei der Hypothekarkasse in 19 von 20 Fällen	Ausstellung von sogenannten Pfandbriefen.
9. Amtschreiberei Saanen	Bei der Hypothekarkasse, leider wenn auch zum kleinen Teil bei den vielen kleinen Banken, bei den Privaten sehr wenig	a) Grundkredit: die gebräuchlichste Form ist der Pfandbrief; seit dem Krach von 1887 nehmen die Privatbanken auch Pfandobligationen mit Bürgschaft. Durch die Verbindung von Real- und Personalsicherheit werden die Bürgen einigermaßen sichergestellt, wie es längst hätte sein sollen. b) Personalkredit: Nebst der Obligation auch Wechsel, eine Form der Kreditbeschaffung, welche bei der wechselnden Rentabilität der Landwirtschaft nie befriedigend und helfend sein kann (vide Bericht).

wesen und Verschuldung des Bauernstandes.

Welches sind die üblichen Zahlungsbedingungen hinsichtlich Zeitdauer, Zinsfuss und Rückzahlung?	Welchen Einfluss hatte die Fluktuation des Geldmarktes resp. des Zinsfusses in den letzten 3—4 Jahrzehnten auf den Wert und die Verschuldung des Grundbesitzes?
a) Grundkredit: Hypothekarkasse Zins 4⁰/₀, Amortisation 1⁰/₀; Bankinstitute und Private 5⁰/₀ jährlich, Teilzahlungen a. höchst 10 Jahre. b) Personal- und Betriebskredit: Zins variiert zwischen 4 und 5⁰/₀, abgesehen von Provisionen etc. Zeitdauer: Wechsel laufend 3, 4, 6 Monate, übrige Darlehn unbestimmt, jederzeit aufkündbar mit dreimonatlicher Frist. Amortisationssystem jährlich 4¹/₂⁰/₀ wovon 4⁰/₀ Zins und ¹/₂⁰/₀ Tilgung. Zeitdauer meist unbestimmt, Wechsel 3—6 Monate. Aufkündigung meist 3 Monate. Zinsfuss (Hypothekarkasse) 4⁰/₀, mit halbjährlicher Provision von ¹/₄—¹/₂ bei den Bankinstituten, bei Privaten 4¹/₂—5⁰/₀; beide Zinsfussansätze sind ziemlich gleich stark vertreten, Tendenz dato auf 4¹/₂.	Schwanken des Zinsfusses in den letzten 3—4 Jahrzehnten nicht so bedeutend, seit Anfang der sechziger Jahre von 4 auf 5⁰/₀ gestiegen. Mehr Einfluss hatte der für jeden leichter zu erhaltende Kredit, sowie die bedeutende Steigerung des Verkaufswerts der Liegenschaften und endlich der Umstand, dass die Bankinstitute angefangen hatten, unterpfändliche Forderungen, verstärkt noch durch Personalgarantie zu erwerben. Zinsfuss ohne Einfluss, da aus dem grössten Teil der aufgenommenen Darlehn ältere 5⁰/₀ige Schuldposten abbezahlt wurden. Die Ursache der Steigung der Landpreise und der Verschuldung liegt in dem allzuleichten und zu vielen Kreditieren der Privatbanken (auf Wechsel) in den siebenziger Jahren. Bei dem regen Handel und Gewerbeverkehr der siebenziger Jahre entstand ein ungeheurer Geldwechsel, damit pilzartig eine Menge Banken und Kreditinstitute. Diese suchten ihren gesamten Geldvorrat möglichst schnell zu placieren; sie erleichterten daher der Bevölkerung die Aufnahme von Darlehn auf alle mögliche Weise, so dass an Stelle der Pfandobligation mehr und mehr die (oft sehr zweifelhafte) Personalsicherheit mit Wechsel trat. Es folgten die bösen achtziger Jahre und der Krach von 1887, welcher grossen materiellen und moralischen Schaden im Gefolge hatte. Der Wert der Liegenschaften wurde in den siebenziger Jahren nach den Kaufabschlüssen angenommen und betrug durchschnittlich ein Drittel mehr, als die Grundsteuer-Schätzung. Die durch das nachherige Sinken des Grundwerts entstandene Wertdifferenz stellt sich nun als Schuldenvermehrung dar.¹⁾
¹⁾ Der Bericht des Amtschreibers von Saanen ist interessant und sehr lehrreich; die Schlussätze und Anregungen sind zutreffend und daher beachtenswert. Ebenso dürfte der Amtschreiber von Obersimmenthal Recht behalten mit seiner Ansicht, dass die Verschuldung des Grundbesitzes eine geringere wäre, wenn der Bauernstand lediglich auf Kreditinstitute mit Amortisationssystem beschränkt gewesen wäre.	

Berichterstattende Stellen: (Kreditinstitute, Amtschreibereien etc.)	Auf welchem Wege befriedigen die Grundbesitzer und Landwirte dortiger Gegend ihr Kreditbedürfnis vorzugsweise (bei Privaten oder Kreditinstituten)?	Welche Formen sind dort bei den Geldaufnahmen die gebräuchlichsten, und zwar: a) f. d. Grundkredit, b) f. d. Personal- oder Betriebskredit?
10. Amtschreiberei Obersimmenthal	Bei den öffentlichen Kreditinstituten, bis in letzter Zeit auch bei Wechselagenten	a) Bei Handänderungsverträgen durch Unterpfandsvorbehalt; bei errichteten Pfandrechten: Pfandbriefe, Pfandobligationen und Schadlosbriefe. b) Obligationen und Wechsel mit Bürgschaft.
11. Amtschreiberei Niedersimmenthal	Dieselben beziehen das nötige Geld beinahe vollständig von der Hypothekarkasse und der Ersparniskasse Niedersimmenthal. Darleihen von Privaten ganz selten	a) Pfandbriefe bei Hypothekarkasse, Pfandobligationen mit Bürgschaft bei Ersparniskasse, sobald die Schuld $\frac{2}{3}$ der Grundsteuer-Schatzung übersteigt. b) Gewöhnlich Kreditbriefe, überdies Obligationen, meistens bei Geldinstituten, alles mit Bürgschaft.
12. Amtersparniskasse Thun	Sowohl bei Privaten als bei Geldinstituten, doch neigt man sich mehr den letzteren zu: Bei dieser Anstalt betragen die grundpfändlichen Anlagen auf Ende 1881 circa Fr. 3 Mill., auf Ende 1891 dagegen 6,2 Mill.	Als Forderungstitel werden Pfandobligationen errichtet, auch abtretungsweise Uebernahme bestehender Titel, mit neuen Pfandobligationen werden sehr oft alte Posten gelöscht und zugleich die Schulden erhöht. Personalkredit fällt wenig in Betracht.
13. Spar- u. Leihkasse Thun	Bei öffentlichen Kreditinstituten, selten bei Privaten	a) Pfandbrief- und Pfandobligation; Sicherstellung in Form eines Schadlosbriefes findet selten statt. b) Kreditbrief, Schuldschein (bern. Obligation und Wechsel).

wesen und Verschuldung des Bauernstandes.

Welches sind die üblichen Zahlungsbedingungen hinsichtlich Zeitdauer, Zinsfuss und Rückzahlung?	Welchen Einfluss hatte die Fluktuation des Geldmarktes resp. des Zinsfusses in den letzten 3—4 Jahrzehnten auf den Wert und die Verschuldung des Grundbesitzes?
Jährliche Ratenzahlung auf erste Abforderung, 3 oder 6 monatliche Aufkündigung; Zinsfuss bei Handänderungen von Liegenschaften grundsätzlich 5$\frac{0}{100}$, bei Wechsel und Obligationen durchschnittl. ebenfalls 5$\frac{0}{100}$, bei Wechselagenten höher. Zinsfuss der Hypothekarkasse gegenwärtig 4$\frac{0}{100}$.	Die Fluktuation des Geldmarktes resp. des Zinsfusses steigerte in hohem Grade die Liegenschaftspreise und die Verschuldung. Seit einigen Jahren ist zwar nicht gerade ein Sinken der Liegenschaftspreise, jedoch immerhin ein Zurückhalten im Liegenschaftsverkehr eingetreten. — Der Wucher (jüdisch u. christlich) hatte in bedeutendem Grade die Verschuldung hiesigen Bauerstandes zur Folge. Die Wechselfreiheit u. d. unkontrollierte Wechselwesen führte Manchen zum leichtsinnigen Schuldenmachen und zum Ruin. In letzter Zeit Besserung eingetreten.
Darleihen bei der Hypothekarkasse werden bis zu $\frac{2}{3}$ der Grundsteuerschätzung zu 4$\frac{0}{100}$ verzinset, darüber 4$\frac{1}{2}$$\frac{0}{100}$ mit 5$\frac{0}{100}$ versp. Zins nach 1 Monat. $\frac{1}{8}$$\frac{0}{100}$ Abschlussprovision, jährl. Rückzahl. $\frac{1}{2}$$\frac{0}{100}$; bei Ersparniskasse $\frac{1}{4}$ Abschlussprovision bei Darleihen über $\frac{2}{3}$ Gr.-Sch. u. Obligat.; Rückzahlung 1—$\frac{1}{4}$$\frac{0}{100}$ je nach Sicherheit und 3-monatliche Aufkündigung.	Geldüberfluss und niedriger Zinsfuss sind Schuld an den hohen Liegenschaftspreisen und der Verschuldung (Ueberschuldung) der Liegenschaften. Die Oberländer-Hypothekarkasse mit ihren 3$\frac{1}{2}$$\frac{0}{100}$ Zins war ein Unglück für das Oberland; je leichter Geld erhältlich, desto mehr Schulden. — Christlicher Wucher mittelst Wechsel führte zum Ruin manchen Bäuerleins; Die Geldinstitute schossen wie Pilze aus der Erde hervor und waren das Unglück für unsere Bauernsamen. So lange der Bauer leicht zu Geld kommt wird er Schwindelpreise bezahlen und die Schulden vermehren sich.
Amortisationssystem mit jährlicher Zahlung von 4$\frac{1}{2}$$\frac{0}{100}$; sowie der Zinsbetrag jährlich abnimmt wird die Amortisationsquote, welche das erste Mal $\frac{1}{2}$$\frac{0}{100}$ beträgt von Jahr z. Jahr erhöht. Verzugszins 5$\frac{0}{100}$.	Bei höherem Zinsfuss bessere Verwertung der Produkte; die Verschuldung rührt namentlich von der verfehlten Schulbildung her. Die Leute wollen lieber übergeschuldete Kleinbesitzer, als Knechte sein!
Vorgangsfreie Hypotheken-Darlehn: 4$\frac{0}{100}$ ohne Provision und Annuität. Kredite: 4$\frac{0}{100}$, Provision $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{2}$ per Semester, je nach Umsatz. Darlehn (Schuldschein): 1. Auf Bürgschaft 4$\frac{0}{100}$, Prov. $\frac{1}{2}$$\frac{0}{100}$ pr. Sem. 2. Gegen Hinterlage von courenten Wertschriften: 4$\frac{0}{100}$, Provis. $\frac{1}{4}$$\frac{0}{100}$ per Sem., rückzahlbar nach 6 Monaten. Wechsel mit Hinterlage courenter Wertschriften: 4$\frac{0}{100}$ ohne Provision. Uebrigewechsel: 4$\frac{1}{2}$$\frac{0}{100}$, Prov. $\frac{1}{4}$$\frac{0}{100}$, in Rechn. $\frac{1}{8}$ p. 3 Mon.	Inwieweit dieser Einfluss sich auf die Zunahme des Grundbesitzwerts, sowie auf die noch viel stärkere Vermehrung der Schulden geltend gemacht, wagen wir nicht zu beurteilen; wir schreiben diese bedenkliche Zunahme der Bodenverschuldung der Hauptsache nach andern Ursachen zu. Das Sinken des Zinsfusses bringt eher eine Zu- als Abnahme der Grundpfandschulden. Der Bauer rechnet eben mehr mit dem Zins, den er jährlich zu entrichten hat, als mit dem Kapital, das er schuldet und bezahlt daher um so mehr für Grund und Boden, je niedriger der Zinsfuss ist.

Berichterstattende Stellen: (Kreditinstitute, Amtschreibereien etc.)	Auf welchem Wege befriedigen die Grundbesitzer und Landwirte dortiger Gegend ihr Kreditbedürfnis vorzugsweise (bei Privaten oder Kreditinstituten)?	Welche Formen sind dort bei den Geldaufnahmen die gebräuchlichsten, und zwar: a) f. d. Grundkredit, b) f. d. Personal- oder Betriebskredit?
14. Kantonalbankfiliale Thun	Vorgangsfrei b. d. öffentl. Kreditinstituten.	b) Bankkredite und Wechsel.
15. Amtschreiberei Signau	Ca. $\frac{1}{3}$ bei Geldinstituten und $\frac{2}{3}$ bei Privaten.	a) Für neue Posten Handänderungsverträge u. Pfandobligat. b) Obligationen mit Bürgschaft oder Schuldscheine; leider aber viele Wechsel.
16. Ersparniskasse des Amtsbezirks Signau	Bei öffentlichen Kreditinstituten (?)	a) Ausstellung von Pfandobligationen und Einlösung von Hypothekartiteln. b) Obligationen, bezw. nunmehr Schuldverpflichtungen, Kreditbriefe und Wechsel mit Bürgschaft.
17. Ersparniskasse Dürrenroth	Wenn der Kreditnehmer das Abhängigkeitsverhältnis scheut, so deckt er sich lieber bei Kassen.	a) Meistens Errichtung von Pfandobligationen. b) Auf Obligationen und Schuldverschreibungen, Wechsel selten.
18. Spar- und Leihkasse Münsingen	Bei öffentlichen Kreditinstituten.	a) Errichtung von Pfandobligationen b) 1. Wechsel mit wenigstens zwei Unterschriften oder Hinterlage von Wertschriften. 2. Obligationen (nun Schuldverpflichtungen) mit Bürgschaft oder Hinterlagen. 3. Errichtung von Kreditbriefen mit Bürgschaft oder Hinterlagen.

wesen und Verschuldung des Bauernstandes.

Welches sind die üblichen Zahlungsbedingungen hinsichtlich Zeitdauer, Zinsfuss und Rückzahlung?	Welchen Einfluss hatte die Fluktuation des Geldmarktes resp. des Zinsfusses in den letzten 3—4 Jahrzehnten auf den Wert und die Verschuldung des Grundbesitzes?
Bankkredite zu jeder Zeit auf 3 Monate kündbar, Zinsfuss 4 $\frac{0}{100}$, Provision je nach Umsatz $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ bis $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ pro Semester. Wechsel: auf 3 Monate, Zinsfuss 4—5 $\frac{0}{100}$ und $\frac{1}{4}$ $\frac{0}{100}$ Provision per 3 Monate.	Mit dem Rückgang des Zinsfusses ist mit wenigen Ausnahmen auch der Wert des Grundbesitzes gesunken, was mit der Verwertung der Produkte im Zusammenhang sein mag. Die Zunahme der Verschuldung der Grundbesitzer dürfte weniger der Zinslast, als verschiedenen andern Ursachen, persönlichen Eigenschaften und Erfolgen zuzuschreiben sein.
Für unterpfändliche Titel 3-monatliche Kündigung bei 4 $\frac{0}{100}$ Zins; bei Obligat.-Kredite, Wechseln etc. die üblichen Bankbedingungen.	In hiesiger Gegend sind die Schwankungen überhaupt nicht sehr bedeutend. Im allgemeinen steht es mit der Verschuldung hier nicht so schlimm; die grundpfändlichen Schulden werden ca. $\frac{1}{3}$ des Liegenschaftswertes ausmachen.
Im allgemeinen auf unbestimmte Zeit mit 3 Monaten Kündigungsfrist und 4 $\frac{0}{100}$ Zins für Hypothekendarlehn und 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ für Obligationen. Ungefähr die Hälfte der Hypoth.-Anlagen werden mittelst durchschn. 1 $\frac{0}{100}$ des Kapitals betragende Annuitäten abbezahlt.	In hiesigem Amtsbezirk hat eine unverhältnismässige Verschuldung des Grundbesitzes <i>nicht</i> stattgefunden. Die Schuldenvermehrung rührt von der Steigerung der Liegenschaftspreise in den 70er Jahren her, was für die mit zu geringen Mitteln ausgestatteten Verkäufer verderblich wurde.
Bei Grundpfand Kündigung nicht unter 1 Jahr, bei Personalkredit auf erstes Begehren oder Gelegenheit. Zinsfuss bei ersterem 4 $\frac{0}{100}$ jährlich, bei letzterem 4 $\frac{1}{4}$ und kurzen 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$, bei Verspätungen über 3 Monate beiderseits 5 $\frac{0}{100}$, für Rückzahlung immer 3 Monate Kündigungsfrist.	In dieser Periode zweimaliges Schwanken des Zinsfusses; in den 70er Jahren stand er am höchsten z. B. bei Grundpfand sogar 5 $\frac{0}{100}$, bei Darlehn 5 $\frac{1}{4}$; bis 1889 fiel er auf 4 $\frac{0}{100}$ wie gegenwärtig. Natürlich konnte der Landwirt aus seinen Produkten kein hoher Ertrag lösen, weil Steuern und Löhne ziemlich hoch blieben.
Für den Grundkredit: 4—4 $\frac{1}{2}$ je nach Sicherheit, Ablösbarkeit auf 3-monatliche Kündigung Für den Personalkredit: 1. Bei Wechsel: 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ Zins per Jahr $\frac{1}{4}$ $\frac{0}{100}$ Provis. Frist 3 Monate. 2. Bei Obligationen: 4 $\frac{0}{100}$ Zins per Jahr, $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ Provis. Frist 6 Monate. Auf Wunsch des Schuldners ratenweise Abzahl. in unbest. Prozents. 3. Bei Krediten: 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ Zins per Jahr, $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ Prov. p. Semester, Rückzahlung innert 6 Monaten, Kündigung bei Abbruch oder Verminderung der Sicherheit.	In den 70er Jahren war der Zinsfuss für den Grundkredit durchgehends 4 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{3}{4}$ —5 $\frac{0}{100}$; für den Personal- und Betriebskredit entsprechend höher. Anfang der 80er Jahre ging derselbe allmählich zurück und betrug 4 $\frac{3}{4}$, 4 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{4}$, ab 1888 4 $\frac{0}{100}$. Jener Zinsfuss der 70er Jahre war nicht dem landwirtschaftlichen Ertrage entsprechend; der Bauer kam mit der Verzinsung in Rückstand, seine Verpflichtungen häuften sich an und führten zu Massenbetreibungen und gerichtlichen Liquidationen, die weitere Folge davon war das Sinken der Liegenschaftspreise in den 80er Jahren.

Berichterstattende Stellen: (Kreditinstitute, Amtschreibereien etc.)	Auf welchem Wege befriedigen die Grundbesitzer und Landwirte dortiger Gegend ihr Kreditbedürfnis vorzugsweise (bei Privaten oder Kreditinstituten)?	Welche Formen sind dort bei den Geldaufnahmen die gebräuchlichsten, und zwar: a) f. d. Grundkredit, b) f. d. Personal- oder Betriebskredit?
19. Ersparniskasse von Konolfingen	Bei der Ersparniskasse mit Filialen in Worb, Münsingen und Oberdiesbach; Hauptsitz in Grosshöchstetten.	a) Errichtung von Pfandobligationen; Cession bestehender Titel. b) Kredite, Conto - Corrente, Schuldverpflichtungen auf 30-tägige Kündigung und Eigenwechsel.
20. Amtschreiberei Konolfingen	Hauptsächlich bei Kreditanstalten, teilweise bei Privaten	a) Die Errichtung von Pfandobligationen; b) Ausstellung von Schuldscheinen mit Bürgschaft und Wechseln mit Bürgschaft; letztere abgenommen.
21. Amtschreiberei Seftigen	Bei der Hypothekarkasse ca. $\frac{2}{3}$, bei Privaten und Geldinstituten ca. $\frac{1}{3}$ der Darlehen	a) Pfandbriefe und Pfandobligationen. b) Obligationen oder Schuldscheine und Wechsel.
22. Ersparniskasse von Rüeggisberg	Bei den öffentl. Kreditinstituten.	Hiesige Kasse gewährt Darlehen a) auf Grundpfand gegen Ausstellung einer Pfandobligationen; b) gegen Ausstellung einer Obligation resp. Schuldverpflichtung.
23. Amtschreiberei Schwarzenburg	Bei der kant. Hypothekarkasse und der Amtersparniskasse, bei Privaten nur insoweit einige Gültbriefe zu gunsten auswärtiger Gläubiger existieren und bei Kaufrestanzen	a) Für neue Darlehn Pfandbriefe und Pfandobligationen als Titel. Bei Käufen (Restanzen) ist der betreffende Kaufsakt Forderungstitel b) Die sogenannten Obligationen und Wechsel.
24. Amtschreiberei Laupen	Zu ca. $\frac{2}{3}$ bei öffentlichen Kreditinstituten (Hypothekar- und Ersparniskassen); zu ca. $\frac{1}{3}$ bei Privaten	a) Pfandobligationen beziehungsweise Pfandbriefe b) Wahrscheinliche Schuldverschreibungen, vielleicht auch Wechsel, doch jedenfalls wenig.

wesen und Verschuldung des Bauernstandes.

Welches sind die üblichen Zahlungsbedingungen hinsichtlich Zeitdauer, Zinsfuss und Rückzahlung?	Welchen Einfluss hatte die Fluktuation des Geldmarktes resp. des Zinsfusses in den letzten 3-4 Jahrzehnten auf den Wert und die Verschuldung des Grundbesitzes?
Bei Hypothekardarlehn 4 ‰, bei ganz guter Sicherheit $3\frac{3}{4}$ ‰, bei den übrigen Darlehnsbranchen mit Personalsicherheit $4\frac{1}{2}$ ‰, dreimonatliche und 30-tägige Kündigung. Bei Hyp.-Anlagen, wenn nicht ganz gut versichert, grundsätzliche Amortisation. Beim Grundkredit: Bei vorgangsfreien Anleihen bis auf die Hälfte der Grundsteuerschätzung $3\frac{3}{4}$ ‰ und bei solchen bis auf $\frac{2}{3}$ der Katasterschätzung 4 ‰. Beim Personalkredit 4 ‰ nebst $\frac{1}{2}$ ‰ jährlicher Provision. Rückzahlung stets auf gegenseitig freistehende dreimonatliche Kündigung hin, ausgenommen Wechseldarlehn. Die üblichen der Hypothekarkasse. Bei andern Gläubigern Rückzahlung auf dreimonatliche Kündigung, Zeitdauer durchschnittl. 10 Jahre; Zinsfuss: bei Hypothekarkasse 4 ‰, bei andern $4\frac{1}{4}$—5 ‰. Sämmtliche Darlehn sind auf eine dreimonatliche freistehende Kündigung hin rückzahlbar und zu $4\frac{1}{4}$, teilweise auch zu 4 ‰ per Jahr zu verzinsen. Je nach der Art des Geschäfts. Bei Hypoth.-Kasse das Amortisationssystem, Zinsfuss dato 4 ‰, bei Ersp.-Kasse $4\frac{1}{4}$ ‰, für Obligationen und Wechsel bei letzterer $4\frac{3}{4}$ ‰. Rückzahlungsfrist der Obligationen gewöhnlich ein Jahr, in der Regel verlängert; die Wechselfristen sind 3 Monate. Meistens dreimonatliche Kündigung, aber auch vielleicht zur Hälfte durch Annuitätenzahlungen.	Die allgemeine Geldabondanz hat die Nachfrage nach guten Hypothekarartikeln bedeutend gesteigert und demgemäss den Zinsfuss derselben gedrückt. Keinen wesentlichen Einfluss, indem die Bevölkerung des hiesigen Amtsbezirkes, welche als eine solide bezeichnet werden darf, durch Zinsfussreduktionen sich nicht zu grösserer, vielleicht unnötiger Bodenverschuldung verleiten lässt. Die Güterpreise sind in den letzten 3-4 Jahrzehnten um $\frac{1}{3}$ zurückgegangen, dagegen hat die Verschuldung zugenommen, was mehr den Missernten und schlechten Jahren zuzuschreiben ist. Unbekannt. Die Höhe des Zinsfusses hat grossen Einfluss auf die Verschuldung des Grundbesitzes. Ist nämlich der Zinsfuss über 4 ‰, so rentiert sich der Grundbesitz bei kleinern Heimwesen und etwas rauhem Klima, wie hier, nicht und der Erlös reicht kaum hin, um die Kapitalzinse zu bezahlen. Der Grundbesitz hiesiger Gegend ist nicht wesentlich mehr verschuldet, als vor ca. 20 und 30 Jahren; wenn etwas mehr Grundschulden sich erzeugen, so rührt dies hauptsächlich von der Schwindelperiode der 70er Jahre her. Dem Schwanken des Zinsfusses ist ein grosser Einfluss nicht beizumessen.

Berichterstattende Stellen: (Kreditinstitute, Amtschreibereien etc.)	Auf welchem Wege befriedigen die Grundbesitzer und Landwirte dortiger Gegend ihr Kreditbedürfnis vorzugsweise (bei Privaten oder Kreditinstituten)?	Welche Formen sind dort bei den Geldaufnahmen die gebräuchlichsten, und zwar: a) f. d. Grundkredit, b) f. d. Personal- oder Betriebskredit?
25. Ersparniskasse des Amtsbezirks Laupen	Bei öffentlichen Kreditinstituten	a) Verpfändung von Immobilien bis auf $\frac{2}{3}$ der Grundsteuer-Schatzung. b) Einlage von kurzfristigen Schuldtiteln verbürgt oder durch Faustpfänder versichert.
26. Ersparniskasse des Amtsbezirks Bern	Bei Kreditinstituten und Privaten	Unsere Anstalt befasst sich nur mit Darlehen auf Grundpfand gegen Errichtung von Pfandobligationen, Uebernahme von Kaufbeilen etc.
27. Bürgerliche Ersparniskasse Bern	Bei Kreditinstituten und Privaten, wo sie Kredit finden	Auf Grundpfand; kein Personalkredit.
28. Amtschreiberei Bern	Grösstenteils bei öffentlichen Kreditinstituten	Pfandobligation oder Pfandbrief, ausnahmsweise auch Schadlos- oder Kreditbriefe.

wesen und Verschuldung des Bauernstandes.

Welches sind die üblichen Zahlungsbedingungen hinsichtlich Zeitdauer, Zinsfuss und Rückzahlung?	Welchen Einfluss hatte die Fluktuation des Geldmarktes resp. des Zinsfusses in den letzten 3—4 Jahrzehnten auf den Wert und die Verschuldung des Grundbesitzes?
Bei Hypothekar-Darlehn: Zinsfuss 4 % (einzelne noch 4 1/4), Rückzahlung auf dreimonatliche Kündigung hin, event. jährl. Amortisat. v. 1 %. Bei Darlehn auf Bürgschaft: Zinsfuss 4 1/2 %, Rückzahlung auf 30tägige Kündigung, Amortisation obligatorisch, im Minimum jährl. 1 %. Bei Anleihen auf Faustpfand: Zinsfuss 4 — 4 1/4 % je nach der Qualität des Pfandes, Rückzahlung 30 Tage Zeitdauer unbeschränkt. Zinsfuss 4 %, nach 1 Monat Verspätung 4 1/2 % und nach 3 Monat Verzug 5 %; Abzahlung auf dreimonatliche Kündigung hin, hie und da verbunden mit jährl. Amortisationen von 1/2 — 1 % des Kapitals in runden Beträgen. Die Geldanlagen werden bleibend zu 4 % zinsbar, nach Verspätung 1/2 % mehr, Rückzahlung auf gegenseitige dreimonatliche Kündigung; die Anstalt kündigt nur bei fortgesetzter nachlässiger Verzinsung oder bei Pfandverstücklung. Die Darlehn auf Grundpfand werden meistens auf unbestimmte Zeit gewährt und zwar zu einem Zinsfuss von 4 %, in einzelnen Fällen, namentlich bei ungenügender Sicherheit 4 1/4 — 4 1/2 %. Rückzahlung auf dreimonatliche Kündigung hin,	Die Fluktuation des Geldmarktes resp. des Zinsfusses bewirkte in den letzten 3—4 Jahrzehnten eher ein Sinken des Wertes des Grundbesitzes und eine allmählich wachsende Verschuldung desselben. Während früher Darlehn mit doppelter grundpfändlicher Sicherheit nichts seltenes waren, finden sich jetzt kaum mehr solche; dagegen öftere Darlehnsgesuche über das Maximum 2/3 der Grundsteuer-Schatzung, die abgewiesen werden müssen. Das Sinken des Zinsfusses ermuntert zum Schuldenkontrahieren, namentlich seit die grossen Bodenkreditinstitute bis zu 2/3 des Grundwertes belehnen, hat die Verschuldung zugenommen. Heute haben wir verhältnismässig niedriger Zinsfuss und höhere Preise der Produktionsmittel, also auch der Liegenschaften, als vor 30 und 40 Jahren; dadurch, dass das Geld leichter erhältlich, tritt vermehrte Nachfrage nach den übrigen Gütern, also auch des Grund und Bodens ein, infolge dessen die Preise steigen. Der Umstand, dass in den 70er Jahren Güterpreise und Zinsfuss hoch waren, erklärt sich aus dem damaligen industriellen Aufschwung. Durch die Steigung des Preises der Liegenschaften hat auch die Verschuldung derselben zugenommen. Es ist auch möglich, dass aus Grund des billigen Zinsfusses neue Schulden kontrahiert wurden, wäre es auch nur um das Betriebskapital zu vermehren.

Berichterstattende Stellen: (Kreditinstitute, Amtschreibereien etc.)	Auf welchem Wege befriedigen die Grundbesitzer und Landwirte dortiger Gegend ihr Kreditbedürfnis vorzugsweise (bei Privaten oder Kreditinstituten)?	Welche Formen sind dort bei den Geldaufnahmen die gebräuchlichsten, und zwar: a) f. d. Grundkredit, b) f. d. Personal- oder Betriebskredit?
29. Spar- und Leihkasse Bern	Bei öffentlichen Kreditinstituten, in 2. Linie bei hiesigen Sachwaltern, in 3. Linie bei Privaten	a) Pfandobligation. b) Kreditbrief mit schadlosweiser Verschreibung von Grundbesitz. Kreditbrief mit Bürgschaft. Kreditbrief mit Hinterlage von Titeln. Kreditbrief ohne Sicherheit (Blankokredit). Schuldscheine mit Sicherstellung wie oben. Wechsel mit Bürgschaft oder Faustpfand.
30. Kantonalbank von Bern	?	1. Conto - Corrent - Kredit gedeckt durch Personal- oder Realgarantie; Hypotheken II. Ranges nur bei Personalgarantie. 2) Darlehn auf 6 Monate ohne Wechsel-Verbindlichkeit mit Erneuerung, garantiert wie oben. 3) Eigenwechsel auf 3—4 Monate mit Bürgschaft — werden jeweilen gegen mässige Abzahlung erneuert.
31. Hypothekarkasse des Kts. Bern	Bei Kredisinstituten. Anlagen bei Privaten sind jedenfalls seltener geworden und werden in Zukunft sich noch mehr vermindern, weil das eidgen. Betreibungs- und Konkursgesetz ungerechter Weise nur für den Schuldner und nicht auch für den Gläubiger sorgt.	a) Pfandobligation und Pfandbrief (letzterer nur für Anlagen der Hypothekarkasse); ferner können hypothekarische Titel in Kaufbeilen (für den Kaufpreis oder die Restanz) und in Teilungen und Auskaufbeilen bestehen. b) Durch Obligationen und Wechsel mit Bürgschaft.
32. Darlehnskasse Schosshalde	Bei öffentlichen Kreditinstituten, nur ausnahmsweise bei Privaten	a) Pfandbriefe der Hypothekarkasse und Pfandobligationen für private Gläubiger. b) Obligationen bzw. Schuldverpflichtungen mit Bürgschaft, zum Teil auch Wechsel.

wesen und Verschuldung des Bauernstandes.

Welches sind die üblichen Zahlungsbedingungen hinsichtlich Zeitdauer, Zinsfuss und Rückzahlung?	Welchen Einfluss hatte die Fluktuation des Geldmarktes resp. des Zinsfusses in den letzten 3—4 Jahrzehnten auf den Wert und die Verschuldung des Grundbesitzes?
Für Hypothekaranlagen gegenseit. Kündigungstermin 3 Monate, bei Prima-Anlagen künden nie, bei ungen. Sicherheit jährl. Amortisationen. Zinsfuss im alten Kantons- teil 5—4 % je nach Sicherheit, im Jura: $4\frac{1}{4}$—$4\frac{1}{2}$ %, Abschlussprov. $\frac{1}{2}$—$\frac{1}{8}$ %. Kredite auf 6 Wochen kündbar, Zinsfuss $4\frac{1}{4}$—4 %. Schuldscheine auf 6 Monate, nach 2 Jahren fällig. Zinsfuss $4\frac{1}{4}$—4 %. Darlehn auf Wechsel 6 Monate mit Abzahlungen, Zinsfuss (mit Bürgschaft) $4\frac{1}{2}$—4 %, mit Faustpfand $4\frac{1}{4}$—4 %, Provision $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ % per 3 Monate.	Mehr als die Fluktuationen des Zinsfusses gibt in grössern Ortschaften die Lage und Rendite und bei bäuerlichen Heimwesen der Ertrag und die Verwertung desselben den Ausschlag. Der Grundbesitz ist anscheinend verschuldeter als früher, aber andererseits sind viele Meliorationen gemacht worden, die in Verbindung mit intensiverem Betrieb den Bodenertrag bedeutend gehoben haben, Beweis: Der bedeutend grössere Viehstand.
Zinsfuss für Conto-Corrente und Darlehn beträgt 4 % p. a. mit Commiss. v. $\frac{1}{2}$ % bis $\frac{1}{4}$ % per Semester je nach Umsatz. Zeitdauer unbeschränkt. — Rückzahlungstermin variierend zwischen 3—6 Monaten. Bei Eigenwechseln wird 4 und $4\frac{1}{2}$ % berechnet mit $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ % Commission.	?
Der Zinsfuss der Hypoth.-Kasse ist seit 4 Jahren 4 %; die jährliche Amortisation $\frac{1}{2}$ % und bei ausschliesslicher Gebäudesicherheit 1 %. Abschlagszahlungen beliebig zu jeder Zeit, ohne Aufkündigung. Die Kasse dagegen kann nur ausnahmsweise aufkünden.	Der Ertrag der Liegenschaft ist bei niedrigem Zins grösser als sonst, was manchen veranlasste Liegenschaften zu erwerben und Schulden zu kontrahieren. Der Preis der Liegenschaften (nicht deren eigentlicher Wert) ist vielfach gestiegen, wenn der Zinsfuss zu sinken begann. Einen noch grössern Einfluss auf die Güterpreise haben allerdings die hohen, einst bis Fr. 90 per 100 Pfund gestiegenen Käsepreise gehabt.
Zahlungsbedingungen uns. Kasse: Zeitdauer 2 Jahre, event. Verlängerung bis auf 3—4 Jahre, ratenweise Rückzahlung gestattet; Zinsfuss $4\frac{1}{2}$ % ohne Provision.	Kann nicht beantwortet werden.

Berichterstattende Stellen: (Kreditinstitute, Amtschreibereien etc.)	Auf welchem Wege befriedigen die Grundbesitzer und Landwirte dortiger Gegend ihr Kreditbedürfnis vorzugsweise (bei Privaten oder Kreditinstituten)?	Welche Formen sind dort bei den Geldaufnahmen die gebräuchlichsten, und zwar: a) f. d. Grundkredit, b) f. d. Personal- oder Betriebskredit?
33. Spar- und Kreditgesellschaft Wohlen	Mehr bei Privaten	a) Pfandbriefe und Pfandobligation. b) Schuldverpflichtungen.
34. Amtschreiberei Fraubrunnen	Beinahezugleichen Teilen bei Privaten und bei Kassainstituten, letztere vorwiegend für den Betriebskredit	a) Pfandobligationen. b) Schuldscheine.
35. Amtersparniskasse Fraubrunnen	Auf beiden Wegen	Pfandobligationen und Schuldscheine.
36. Amtersparniskasse Burgdorf	Bei öffentlichen Kreditinstituten u. zwar hauptsächlich bei der Amtersparniskasse Burgdorf	a) Darlehn auf Pfandtitel nach bestehenden gesetzlichen Vorschriften. b) Durch Schuldschein mit Bürgschaft.
37. Kantonalbankfiliale Burgdorf	Bei den einen und den andern; sehr viele unterpfändliche Titel in Händen von Privaten	a) Pfandobligationen. b) Darlehn mit Bürgschaft oder Faustpfand für den Betriebskredit. Mit Wechseln wird unter hiesigem Bauernst. sehr wen. gefochten.
38. Amtschreiberei Burgdorf	Zum grössern Teile bei der Amtersparniskasse Burgdorf	a) Pfandobligationen. b) Obligationen mit Bürgschaft.
39. Ersparniskasse des Amts Aarwangen	Meistens bei den öffentlichen Kreditinstituten	a) Pfandobligationen oder Cedierung von durch Pfandrechtsvorbehalt in Handänderungsakten unterpfändlich gemachten Forderungen. b) Schuldscheine unter Bürgschaft oder Faustpfandsverschreibungen.

wesen und Verschuldung des Bauernstandes.

Welches sind die üblichen Zahlungsbedingungen hinsichtlich Zeitdauer, Zinsfuss und Rückzahlung?	Welchen Einfluss hatte die Fluktuation des Geldmarktes resp. des Zinsfusses in den letzten 3—4 Jahrzehnten auf den Wert und die Verschuldung des Grundbesitzes?
Jahresfrist oder dreimonatliche Kündigung, 4—4½ %.	Bei Steigung des Zinsfusses sind die Preise des Grundbesitzes eher gesunken
1—3 Jahre, Zinsfuss 4 bei grundpfändlichen; 4¼—4½ % bei Darlehn auf Schuldscheinen; Aufkündungsfrist gewöhnl. 3 Monate.	In den letzten 3—4 Jahren ziemlich stabil geblieben.
Wir geben die Darlehn auf Schuldscheine auf 3 Jahre zu 4½ % mit nachheriger Erneuerung auf weitere 3 Jahre, wenn sicher.	Wie oben.
Unterpfändl. Darlehn in der Regel à 4 %, nach 30 Tagen Verspätung à 4¼ % per Jahr zu verzinsen; gegens. freistehende dreimonatl. Kündigung. Für Darlehn über ⅔ der amtl. Schatzg. Amortisations-system. Zinsfuss für Darlehn auf Schuldscheinem. Bürgschaft 4¼ % nebst Provision von ¼ % per Jahr.	Keinen grossen Einfluss, wohl aber hatte die im Jahre 1876 erfolgte Erhöhung der Grundsteuer-Schätzungen viel zur Bodenverschuldung beigetragen, indem durch Ueberschätzungen viele Leute scheinbar zu neuem Vermögen gekommen und so zur Aufnahme von neuen Anleihen ermutigt wurden.
Von der Landwirtschaft zu wenig in Anspruch genommen.	?
Bei Pfandobligationen in der Regel dreimonatliche Kündigung und 4 % jährl. Zins. Bei Obligationen gewöhnlich auf ein Jahr mit 4 bis 4½ % Zins.	Nachteiligen Einfluss der 70er Schwindeljahre auf den Wert und die Verschuldung des Grundbesitzes (zu hohe Liegenschaftspreise und zu geringe Redite); Grundsteuer-Schätzung von 1876 davon beeinflusst; seitheriges Sinken der Liegenschaftspreise; dagegen die alten Kapitalschulden nicht reduziert, sondern noch vermehrt.
Gegenseit. freistehende dreimonatliche Kündigung, bei grundpfändl. Forderungen 4 und b. nicht grundpfändl. 4¼ % ohne Provision.	?

Berichterstattende Stellen: (Kreditinstitute, Amtschreibereien etc.)	Auf welchem Wege befriedigen die Grundbesitzer und Landwirte dortiger Gegend ihr Kreditbedürfnis vorzugsweise (bei Privaten oder Kreditinstituten)?	Welche Formen sind dort bei den Geldaufnahmen die gebräuchlichsten, und zwar: a) f. d. Grundkredit, b) f. d. Personal- oder Betriebskredit?
40. Leihkasse in Langenthal	Bei öffentlichen Kreditinstituten, früher, d. h. vor 25 und mehr Jahren hauptsächlich bei Privaten	a) Pfandobligationen an Platz des frühern Gültbriefs. b) Der Kreditbrief, die einfache Obligation oder Handschrift und der Wechsel.
41. Amtschreiberei Aarwangen	Bei öffentlichen Kreditinstituten (Ersparnis- u. Leihkassen)	a) Pfandobligationen. b) Einfache Schuldanerkennungen, meistens mit Bürgschaftsverpflichtungen.
42. Amtschreiberei Wangen	Zum grössten Teil bei der Ersparniskasse d. Amtsbezirks Wangen	a) Gegen Pfandobligationen, Kauf- und Abtretungsbeilen. b) Kredit- und Bürgschaftsbriefen, Obligationen und bei Handelsleuten durch Blankokredite und Wechsel.
43. Hilfs- u. Sparkasse Wiedlisbach	Meistens bei Kreditinstituten	Auf Pfandobligationen, Schuldverpflichtungen, hie und da auch auf Wechsel.

wesen und Verschuldung des Bauernstandes.

Welches sind die üblichen Zahlungsbedingungen hinsichtlich Zeitdauer, Zinsfuss und Rückzahlung?	Welchen Einfluss hatte die Fluktuation des Geldmarktes resp. des Zinsfusses in den letzten 3—4 Jahrzehnten auf den Wert und die Verschuldung des Grundbesitzes?
Zahlungsbedingungen sehr verschieden; am üblichsten d. gegenseitig freistehende dreimonatliche Kündigung. Auch 1—5 u. mehrjähr. Termine. Amortisationssystem (1—2 %). Zinsfuss bei Darlehn auf Grundpfand 4—4½%; Bürgschaft 4—5%; Wechsel 4½—5½ inkl. ½—1% Provision. Zeitdauerunbestimmt. Rückzahlung auf dreimonatliche Kündigung hin. Zinsfuss für grundpfändl. Darlehn gewöhnlich 4, bei andern 4¼%, steigt jedoch bis auf 5 und mehr % wenn Zahlung nicht erfolgt. Zinsfuss bei der Ersparniskasse Wangen 3,80 %, 4 u. 4¼% je nach der Sicherheit und Natur der Forderung. Bei allen übrigen Kreditinstituten und bei Privaten beträgt der Zinsfuss 4 bis 5 %. Darlehn auf unbestimmte Zeit, Rückzahlung auf eine gegens. freistehende Kündigung von 3 Monaten.	Kommt schwach zur Geltung, indem die tendenziösen Schätzungserhöhungen der Immobilien durch die sog. Silberstrecke den Einfluss alterieren. Beim Sinken des Zinsfusses wurden Obligationsschulden in Grundpfanddarlehn umgewandelt, um einerseits Zinsreduktion, andererseits Schuldenabzug resp. Staatssteuerreduktion zu geniessen. Bemerkenswert ist die unverhältnismässige Zunahme der Hypothekarverschuldung — wohl eine Folge des jahrelangen ungenügenden Ertrags des Liegenschaftskapitals. Der Wert der Immobilien verminderte sich und die Verschuldung derselben nahm zu.
Zeitdauer unbestimmt, Zinsfuss bei vorgangsfreiem Unterpfand 4 %, auf Schuldverpflichtungen 4½ %.	Die Schwankungen des Geldmarktes in den letzten drei bis vier Jahrzehnten haben zur Folge gehabt, dass der Grundbesitz, welcher in den 70er Jahren mit Spekulationsabsichten zu hohen Preisen erworben worden ist, mit bedeutendem Verlust veräussert werden muss; der eigentliche Verlust ist nichts anderes als die Differenz zwischen dem zu hohen Uebernahmspreis und dem durch die Rendite bestimmten Wert der Sache. Eine erhebliche Vermehrung der Bodenverschuldung ist in hiesigem Amte nicht zu konstatieren. Die Bevölkerung des Amtes Wangen ist im allgemeinen wohlhabend, jedoch nicht gerade reich. Dagegen ist auch die Armut nicht so ausgeprägt vorhanden, wie anderswo. Die Vermögensverhältnisse sind so, dass das Publikum sich ordentlich dabei befindet; immerhin gibt es Ausnahmen, wo Landwirte in bedrängte Verhältnisse kommen (Missernten etc.), allein dies sind Umstände, die bei unserm Grundbesitzsystem immer vorhanden sein werden. Vor ca. 10 à 20 Jahren waren die Kaufpreise für Land hoch, ebenso der Zinsfuss, seither sind beide gesunken.

Berichterstattende Stellen: (Kreditinstitute, Amtschreibereien etc.)	Auf welchem Wege befriedigen die Grundbesitzer und Landwirte dortiger Gegend ihr Kreditbedürfnis vorzugsweise (bei Privaten oder Kreditinstituten)?	Welche Formen sind dort bei den Geldaufnahmen die gebräuchlichsten, und zwar: a) f. d. Grundkredit, b) f. d. Personal- oder Betriebskredit?
44. Spar- u. Leihkasse Niederbipp	Bei den öffentlichen Kreditinstituten	a) Gegen Grundpfandverschreibung. b) Gegen Errichtung von Kreditbriefen etc. oder für ganz kurze Dauer auf Eigenwechsel.
45. Amtschreiberei Büren	Bei Kassen (Hypothekarkasse und hiesige Kreditinstitute)	a) Pfandbriefe und Pfandobligationen, sowie Kaufbeilen. b) Schuldscheine und Wechsel.
46. Amtschreiberei Biel	Bei öffentlichen Kreditinstituten, wie Ersparniskasse Biel, bei der Hypothekarkasse Bern, auch bei auswärtigen Anstalten, wie z. B. Hypothekenbank Basel	a) Pfandobligationen und Pfandbriefe.
47. Ersparniskasse der Stadt Biel	Bei öffentlichen Kreditinstituten	a) Gegen Errichtung von Pfandbriefen b. Keine.
48. Kantonalbankfiliale Biel	Bei Geldinstituten	a) Errichtung von Pfandobligationen. Errichtung eines Kredit- und Schadlosbriefes. b) Kredit- und Schadlosbrief (2., 3. Hypothek) mit Bürgschaftsverpflichtungen. Eigenwechsel mit Bürgschaft und Hinterlage von Wertschriften. Schuldscheine mit Hinterlage von Wertpapieren (gewöhnlich). Schuldverschreibung mit Faustpfandvertrag.

wesen und Verschuldung des Bauernstandes.

Welches sind die üblichen Zahlungsbedingungen hinsichtlich Zeitdauer, Zinsfuss und Rückzahlung?	Welchen Einfluss hatte die Fluktuation des Geldmarktes resp. des Zinsfusses in den letzten 3—4 Jahrzehnten auf den Wert und die Verschuldung des Grundbesitzes?
Zinsfuss für feste Darlehn: 4 % bis $4\frac{1}{2}$ %, Rückzahlung gegen dreimonatliche Kündigung, für Wechselorderungen für 3 à 6 Monate 5 % Zins. Dreimonatl. Kündigung bei Schuldscheinen auf erstes Begehren, bei Wechseln 3—6 Monate. Zinsfuss für unterpfändl. Titel: 4, $4\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{2}$, $4\frac{3}{4}$, zuweilen auch 5 %; bei Schuldscheinen $4\frac{1}{2}$ — 5 %, bei Wechseln 5—6 % nebst $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ % Provision. Sehr verschieden in Annuitäten nach dem Amortisationssystem oder auf vorherige Kündigung gewöhnlich 3 Monate, Zinsfuss meistens 4 % per Jahr, bei zweiter Hypothek $4\frac{1}{4}$, $4\frac{1}{2}$ und 5 %. Hypoth.-Darlehn auf unbestimmte Zeit mit dreimonatl. Kündigung. Der übliche Zinsfuss beträgt 4 %, die jährl. Amortisation mindestens $\frac{1}{2}$ %, meist 1 %. Zeitdauer: Eigenwechsel auf 3 Monate, gewöhnl. Darlehn auf 6 Monate. — Zinsfuss: für Kredite 4 %, f. Eigenwechsel m. Bürgsch. 4—5 %, mit Hinterl. je $\frac{1}{2}$ % über dem offic. Bankdiskonto v. $3\frac{1}{2}$ %, f. gewöhnl. Darlehn 4 % nebst Provision. Der Zinsfuss für Kredite betrug Ende 1870 6 %, seit Anfang 1887 4 %, Rückzahlung nach dreimonatlicher Kündigung (bei Krediten), vierteljähr. Abzahlungen bei Wechseln v. minst. 10 %. Hinterl. Wechsel u. Schuldscheine mit Pfandvertrag werden gewöhnl. auf 3 resp. 6 Monate prolongiert.	Nach unsern Beobachtungen keinen wesentlichen Einfluss. Der Wert ist eher im Sinken und die Verschuldung im Zunehmen begriffen. Die Preise der Liegenschaften sind im letzten Jahrzehnt gesunken infolge steter Missernten, besonders in den Weinbergen. Die Verschuldung hat sich vermehrt infolge der vielen Bauten. Wert des Grundbesitzes in letzter Zeit etwas zugenommen, da viel mehr Käufer als früher. Die Häuser ergeben dormalen hier einen höhern Ertrag (Mietzins) als die Geldeinlagen in Banken. Insoweit als die Rendite der Landwirtschaft kleiner ist, als der für Darlehn zu bezahlende Zins. Weitere wichtige Gründe der Verschuldung und Entwertung: 1) Die Entwertung der Produkte und der Güterpreise. 2) Die Missernten besonders in den weinbautreibenden Gegenden. Der Wohlstand ist bedeutend zurückgegangen, die Ersparnisse mussten erhalten und nur durch grosse Einschränkungen und eisernen Fleiss konnten Katastrophen vermieden werden.

Berichterstattende Stellen: (Kreditinstitute, Amtschreibereien etc.)	Auf welchem Wege befriedigen die Grundbesitzer und Landwirte dortiger Gegend ihr Kreditbedürfnis vorzugsweise (bei Privaten oder Kreditinstituten)?	Welche Formen sind dort bei den Geldaufnahmen die gebräuchlichsten, und zwar: a) f. d. Grundkredit, b) f. d. Personal- oder Betriebskredit?
49. Ersparniskasse Nidau	Bei Kreditinstituten	a) Cession des Forderungstitels und Ausstellung einer besondern Schuldanerkennung eventuell mit Bürgschaftsverpflichtung, bei Neuerrichtung ist die Ausstellung einer Pfandobligation nötig; eventuell Personalbürgschaft zur Ergänzung der Sicherheit. b) Schuldscheine mit Bürgschaft.
50. Amtschreiberei Nidau	Bei der Hypothekarkasse des Kts. Bern und der dasigen Ersparniskasse	Errichtung von Pfandbriefen, Pfandobligationen mit Bürgschaft.
51. Spar- und Leihkasse Lyss	Für grössere unterpfändliche Darlehn bei der Hypothekarkasse, für kleinere bei den Lokalkassen (bei ersterer besteht indes noch der leidige Provisionsabzug, welcher einmal abgeschafft werden sollte)	a) Pfandbrief, Pfandobligation, Uebertragung von vorbehaltenen Pfandrechten — Käufe. b) Früher Obligation, nun einfache Schuldschrift mit Bürgschaft oder Hinterlage von Wertschriften. Wechsel wenig.
52. Amtschreiberei Aarberg	Bei öffentlichen Kreditinstituten	a) Pfandobligationen, hie und da auch Kredit- und Schadlosbriefe. b) Die Obligation, nun Schuldverpflichtung mit Bürgschaft, in geringem Masse Wechsel.
53. Spar- und Leihkasse Kallnach	Bei öffentlichen Kreditinstituten	a) Für Grundpfand bis $\frac{2}{3}$ der Grundsteuer - Schätzung, bei Unzulänglichkeit der Unterpfänder noch Bürgschaft. b) Gegen Bürgschaft oder Faustpfand.

wesen und Verschuldung des Bauernstandes.

Welches sind die üblichen Zahlungsbedingungen hinsichtlich Zeitdauer, Zinsfuss und Rückzahlung?	Welchen Einfluss hatte die Fluktuation des Geldmarktes resp. des Zinsfusses in den letzten 3—4 Jahrzehnten auf den Wert und die Verschuldung des Grundbesitzes?
Pfandversicherte Darlehn werden auf unbestimmte Zeit gewährt. Zinsfuss dato 4 und $4\frac{1}{4}\%$ je nach der Pfandsicherheit nebst Verzugszins à 5% nach 30 Tagen. Zinsfuss für Darlehn gegen Personalsicherheit beträgt durchschnittlich $\frac{1}{2}\%$ mehr als für Darlehn gegen Grundpfand. Dreimonatliche Aufkündigung; amortisationsw. Rückzahlung, bei grundpfändl. Darlehn = 1%, bei Schuldscheinen dagegen 10%. Bei Darlehn auf Grundpfand ohne Zeitbestimmung für Rückzahlung; Darlehn gegen Personalsicherheit nur auf 3—6 Monate; für grössere Darlehn: amortisationsweise Rückzahlung; dreimonatliche Kündigung bei allen Darlehn. Zinsfuss für Grundpfandschulden 4%, für andere schwankt derselbe je nach Personalsicherheit und Grösse des Betrages von $4-5\%$. Bei Grundpfandposten meistens Amortisationen $1-2\%$ per Jahr. Zinsfuss: $4-4\frac{1}{2}\%$, bei den meisten Lokalbänken noch $\frac{1}{4}-\frac{1}{2}\%$ Abschlussprovision. Bei Obligation. und Schuldscheinen, Zinsfuss $4\frac{1}{2}$ bis $4\frac{3}{4}$, an einigen Orten sogar 5%. Das Provisionswesen ist auch hier zu beklagen. Einzelne Kassen gestatten gelegentliche od. amortisationsweise Rückzahlung. Bei grundpfändl. Sicherheit Rückzahlung auf unbestimmte Zeit und dreimonatliche Kündigung, sonst das Amortisationssystem. Zinsfuss von 1870—80: 5%, von 1880—90: $4-4\frac{1}{2}\%$. Bei Grundpfand unbestimmte Zeit; gewöhnlich dreimonatliche Aufkündigung. Zinsfuss bis Fr. 1000: $4\frac{1}{2}\%$, über Fr. 1000: 4%. Darlehn, Bürgsch. a. 6 Mon., Zinsf. 5% jährl. ber. m. 50 Rp. p. Fr. 100 halbj. Prov.	Von Einfluss sind weniger die Verhältnisse des Geldmarktes, als die hauswirtschaftlichen Verhältnisse und die Betriebsweise bei Landwirtschaft; dem vermehrten Ertrag des Landes stehen gesteigerte Bedürfnisse gegenüber. Der heutige Reinertrag des Landes wird durch die vermehrten Bedürfnisse heruntergedrückt. Der intensive Betrieb erfordert erhebliches Betriebskapital, welches durch Darlehn auf Grundpfand oder gegen Personalsicherheit vielfach beschafft wird; daher ist das starke Anwachsen der Bodenverschuldung nicht so beunruhigend, indem das Vermögen nicht zurückgeht, sondern nur die Form wechselt. Grund der grössern Bodenverschuldung in den letzten Jahren anderswo zu suchen. Die Bodenverschuldung wird u. a. durch zu hohe Preisbestimmungen bei Immobilienverkäufen hervorgerufen. Die Preise hängen ab a) vom Zinsfuss — ist derselbe niedrig, so werden hohe Kaufsummen versprochen, b) vom Stand der Industrie — geht dieselbe gut, so ist das Land weniger gesucht, Arbeitslöhne auch hoch, geht sie schlecht, so will alles Land kaufen, c) vom Produktenabsatz. Andere Faktoren sind Grund der Verschuldung, namentlich die vor Jahren unter den Landwirten eingetretene Kaufswut und die dadurch erhöhten Landpreise, sowie die in allen Schichten vermehrten Lebensbedürfnisse, resp. Luxus. Nach unserer Ansicht hat sich die Lage der Grundbesitzer eher verbessert, als verschlechtert, hingegen ist das Land in seinem Wert auch hier ziemlich gesunken.

Canton de Berne.

Enquête concernant le crédit agricole et

Offices rapporteurs: (institutions de crédit, secrétariats de préfecture etc.)	Les propriétaires foncier de votre contrée empruntent-ils de préférence chez les particuliers ou auprès des institutions publiques de crédit?	Quelles sont les formes d'emprunt les plus usitées en ce qui concerne: a) le crédit foncier; b) le crédit personnel ou industriel?
54. Secrétaire de Préfecture de Courtelary	Auprès des institutions publiques	a) Les obligations ou affections hypothécaires. b) le billets de change etc.
55. Secrétaire de Préfecture de Neuveville	Auprès des institutions publiques	A la caisse hypothécaire de Berne contre garantie hypothécaire de 1 ^{er} rang.
56. Caisse d'épargne du District de Courtelary	Auprès des institutions publiques de crédit	a) Obligations hypothécaires. b) Ne nous concerne pas.
57. Caisse d'épargne et de Prêts de Sonvillier	Auprès des institutions publiques	a) Pour le crédit foncier les emprunts sont contractés avec hypothèque, pour le crédit personnel les emprunts se font par effets de change souvent renouvelables.
58. Banque cantonale de Berne, succursale de St-Imier	Auprès des établissements publiques. Les prêts faits par des particuliers ne présentent qu'une faible proportion de la totalité des emprunts	Les formes d'emprunts les plus usités sont les obligations hypothécaires pour les propriétaires d'immeubles. Les fermiers ou métayers recourent assez souvent pour se procurer des avances à l'escompte de bill. garantis p. cautionnement.
59. Secrétariat de Préfecture du District de Moutier	Pr. la plus grande partie auprès des institutions publiques de crédit	a) Les prêts sont en général contractés en 1 ^{ère} hypothèque sur les immeubles et en cas d'insuffisance du montant en 2 ^{me} hypothèque avec cautionnement ou nantissement de titres ou police d'assurances sur la vie. b) Garanties par cautionnement et nantissement de titres; en garantie d'ouverture de crédits au compte-courant il arrive assez fréquemment que les immeubles sont hypothéqués.

l'endettement de la propriété foncière.

Automne 1892..

Quelles sont les usances en égard à la durée du prêt, au taux de l'intérêt et au remboursement des sommes prêtées ?	Quelle influence peut-on attribuer aux fluctuations du marché financier, soit du taux de l'intérêt pendant les 3 ou 4 dernières décennies sur la valeur et l'endettement de la propriété foncière ?
La caisse hypothécaire et la caisse d'épargne du District de Courtelary exigent des amortissements forcés; les autres établissements stipulent un avis réciproque de remboursement de six semaines au plus. ? Remboursement moyennant aversissement de trois mois, intérêts, taux actuel 4 % l'an. Obligations remboursables par amortissements soit annuités fixes. Pour les emprunts hypothécaires la durée du prêt est illimitée; le taux actuel est de 4 % et le remboursement s'opère par le système des annuités payables annuellement et dont le taux actuel est de 5 % ou 4 1/2 % du capital primitif, dont 4 % pour l'intérêt, 1 % pour l'amortissement Pour ce qui concerne les emprunts à l'escompte des billets, l'avance est à 3 mois, le taux d'intérêt varie de 4 1/2 à 5 % et quant au remboursement il s'opère par à-comptes successifs au moyen de renouvellements. Dans le district nous avons trois établissements financiers, l'un d'eux prête à 4 1/2 ou 5 % sur hypothèque, selon les garanties données et pour les deux autres le taux est de 4 1/2 % sur première hypothèque. La durée des prêts est généralement illimitée avec faculté accordée à l'une ou à l'autre des parties de renouveler le prêt moyennant avis à donner à l'autre 3 ou 6 mois d'avance.	? L'endettement, est due aux mauvaises années et ce surtout pour la population vinicole. Le taux de l'interêt est moins élevé maintenant qu'il y a 20 ans. — S'il y avait plus d'économie et plus de travail il y aurait aussi plus de ressources. ? La propriété foncière dans notre région à subi une dépréciation générale assez considérable. Les prêts nombreux qui sont contractés ont pour influence d'apprécier le pays attendu qu'ils augmente de jour en jour et que cette circonstance amène de nombreuses liquidations juridiques.

Annexe II (Suite).

Enquête concernant le crédit agricole et

Offices rapporteurs: (institutions de crédit, secrétariats de préfecture etc.)	Les propriétaires fonciers de votre contrée empruntent-ils de préférence chez les particuliers ou auprès des institutions publiques de crédit?	Quelles sont les formes d'emprunt les plus usitées en ce qui concerne: a) le crédit foncier; b) le crédit personnel ou industriel?
60. Caisse d'épargne de la paroisse de Cour- rendlin	Auprès des institutions publiques	a) Contre hypothèques. b) Contre cédules ou crédits ouverts.
61. Banque populaire de Moutier	Auprès des institutions publiques	a) Sur hypothèque. b) Sur billet à 3 ou 6 mois ou en compte-courant.
62. Caisse d'épargne et de crédit des Fran- ches Montagnes	Auprès des sociétés d'uti- lité publique	C'est le titre ou obligation hypothécaire; avec prêts sur billets l'on préfère le simple à diverses échéances.
63. Secrétariat de Pré- fecture des Franches Montagnes	De préfér. dans les éta- blissements publics	a) Obligations notariées. b) Crédit avec garantie hypo- thécaire ou cautions.
64. Banque populaire suisse à Saignelégier	—	a) Sur obligations. b) Des billets de change avec cautionnement et des obliga- tions simples.
65. Banque cantonale de Berne, succursale de Porrentruy	Aux établissements pu- blics	a) Obligations hypothécaires. b) Billets à ordres et cédules.
66. Banque Choffat & Cie Porrentruy	De préfér. aux établis- sements publics, depuis que le taux est réduit de 4 et 4 ¹ / ₄	a) Les emprunts hypothécaires. b) Les actes de crédits hypo- thécaire pour le crédit indu- striel.

l'endettement de la propriété foncière.

Quelles sont les usances en égard à la durée du prêt, au taux de l'intérêt et au remboursement des sommes prêtées?	Quelle influence peut-on attribuer aux fluctuations du marché financier, soit du taux de l'intérêt pendant les 3 ou 4 dernières décennies sur la valeur et l'endettement de la propriété foncière?
Contre hypothèque le débiteur paye le $4\frac{1}{4}\%$ à $4\frac{1}{2}\%$ d'intérêt, $\frac{1}{2}-1\%$ d'amortissement; contre billets la caisse prête $4\frac{1}{2}\%$ — 5% remboursable ou renouvelable au bout d'un an. Intérêts sur hypothèques $4\frac{1}{4}-4\frac{1}{2}\%$, sur billets 5%; compte-courant $4\frac{3}{4}\%$; pour les hypothèques il n'y a pas de terme. La durée sur prêts hypothécaires est de 4 à 5 avec facilité de retourner à l'avance. Le taux de l'intérêt est du $4\frac{1}{2}\%$ et même du $4\frac{1}{4}\%$ pour les corporations. La durée n'est pas fixée; néanmoins un terme de 3 à 6 mois est généralement stipulé pour le remboursement. Le taux de l'intérêt s'élève du 4% au $4\frac{1}{2}\%$. Celui du 5% ne se rencontre presque plus que pour des débiteurs ne pouvant consolider leur dette. Durée indéterminée avec amortissements semestriels à $4\frac{3}{4}-5\%$ y compris commissions et tous frais; le taux dépend aussi des garanties offertes. Remboursement après avis de notre part à 3 mois. $4-4\frac{1}{2}\%$ pour créances hypothécaires, $4\frac{1}{2}-5\%$ par an pour avancés sur billets. Faculté pour le prêteur de réclamer son argent au bout d'un an; le taux varie entre 4 et $4\frac{1}{2}\%$ pour les emprunts foncier et de 4 à 5 pour les crédits industriels.	Depuis une vingtaine d'années les propriétaires préférèrent les emprunts amortissables par annuités. Avant l'établissement de Caisses d'Epargne dans le Jura les emprunts se faisaient chez les particuliers au taux de 5% sans amortissement. Aux crédits trop faciles et aux cautionnements donnés avec trop de légèreté. Dans ce district la fluctuation des valeurs immeubles provient le plus souvent des crises industrielles. Le taux de l'intérêt a baissé sous l'influence de la Caisse hypothécaire à Berne qui accorde des prêts dans des conditions impossibles à trouver chez un particulier. L'endettement de la propriété foncière provient chez nous de la manie de la population qui voudrait avoir des crédits ouverts aux banques, comme aussi de pertes éprouvées par suite de cautionnement de fabricants d'horlogerie en déconfiture. ? L'abaissement du taux d'intérêt a augmenté la valeur des propriétés, les dettes ont augmentés en partie pour buts industriels. La valeur des immeubles a en général diminuée et l'endettement de la propriété foncière a beaucoup augmenté, par suite du surcroît de dépenses chez les ouvriers et les campagnards qui veulent plus de bien-être qu'autrefois.

Offices rapporteurs : (institutions de crédit, secrétariats de préfecture etc.)	Les propriétaires fonciers de votre contrée empruntent-ils de préférence chez les particuliers ou auprès des institutions publiques de crédit ?	Quelles sont les formes d'emprunt les plus usitées en ce qui concerne : a) le crédit foncier ; b) le crédit personnel ou industriel ?
67. Secrétariat de Préfecture de Porrentruy	Les emprunts chez les particuliers ont beaucoup diminué depuis quelques années. Nous en attribuons la cause à la différence sensible du taux de l'intérêt	a) Les obligations comportant hypothèque. b) Les crédits aux banques du pays, le plus souvent avec garanties hypothécaires des crédits ou de leurs cautions.
68. Caisse d'épargne de Bassecourt	Auprès des institutions de Crédit.	a) Obligations hypothécaires. b) Cédules et reconnaissances contre nantissement.
69. Secrétariat de Préfecture de Delémont	On contracte les emprunts principalement aux caisses d'épargnes de Delémont, Bassecourt et Courrendlin, très peu chez les particuliers et à la caisse d'hypothécaire du Canton de Berne à raison des différentes formalités à remplir à l'égard de cette dernière.	a) On dépose une demande d'emprunt sous forme de lettre, l'on y joint l'extrait du cadastre des immeubles que l'on entend donner en garantie, plus le certificat d'assurance contre l'incendie. b) Les demandes sont adressées sous forme de lettre au Directeur du Comité d'institutions de prêts et de crédits.
70. Comptoir d'Escompte du Jura à Delémont	De préférence chez les institutions publiques de crédit foncier	Les formes d'emprunt les plus usitées sont le crédit foncier.
71. Spar- und Leihkasse des Amtsbezirks Laufen	Bei öffentlichen Kreditinstituten	Obligationen und Kreditakte mit Pfandverschreibung und Handschriften gegen Bürgschaft.
72. Amtschreiberei Laufen	Bereits ausnahmslos bei der Hypothekarkasse des Kts. Bern oder Ersparniskasse des Amtsbezirks Laufen	a) Pfandbriefe. b) Handschriften eventuell mit Bürgschaftsverpflichtungen.
73. Banque populaire suisse à Tramelan	Auprès des institutions publiques de crédit	a) Obligation hypothécaire. b) Obligation simple et billets de change à 3, 4 ou 6 mois.

l'endettement de la propriété foncière.

Quelles sont les usances en égard à la durée du prêt, au taux de l'intérêt et au remboursement des sommes prêtées?	Quelle influence peut-on attribuer aux fluctuations du marché financier, soit du taux de l'intérêt pendant les 3 ou 4 dernières décennies sur la valeur et l'endettement de la propriété foncière?
C'est en général le système d'amortissement qui prévaut. Les conditions de la Caisse hypothécaire ont été adoptées par nos établissements de crédit. Le taux d'intérêt varie entre 4 1/4 ou 4 1/2 suivant l'importance du prêt ou le rang d'hypothèque que les débiteurs offrent en garantie. Le taux pour les obligations est fixé à 4 1/2 % plus 1 à 2 % d'amortissement; cédules à 5 % sans aucune commission. On stipule que le prêt soit remboursable après un avertissement réciproque de 3 ou 6 mois.	Différentes causes: dépréciation des immeubles résultant du trop de changements de mutations, par suite de ventes; exagération de l'estimation cadastrale dans certaines communes; on aurait pu éviter jusqu'à un certain point cette dépréciation; morcellement des propriétés, dès qu'il a fallu partager entre des groupes d'héritiers le plus grand nombre a hypothéqué les biens reçu en partage; beaucoup d'agriculteurs se sont lancés dans l'industrie horlogère sans connaître la branche; il en résultait un certain nombre de faillites par suite de cautionnements. ?
Le taux d'intérêts est 4 % à 4 1/2 % net et l'amortissement du capital 1 %. Bei grundpfändlichen Anlagen kleine Ratenzahlungen; Zinsfuß ist 4 1/2—5 %. Pfandbriefe werden à 4 % verzinst und jährlich mit 1/2 % amortisiert. Die Handschriften werden à 5 % verzinst und alle 3, 6 oder 12 Monate erneuert, eventuell abbezahlt. Durée: plusieurs années. Le taux de l'intérêt est au moyen 4 1/4 à 4 3/4 %. Le remboursement se fait suivant les garanties avec un remboursement.	? Les cultivateurs qui sont presque tous endettés cherchent à obtenir de l'argent à bon marché, car par les mauvaises années que l'on vient traverser il leur est impossible, de payer de gros intérêts s'ils ne sont pas travailleurs économes. Richtige Beantwortung schwierig. In Bezug auf den Wert und die Verschuldung des Grundbesitzes ist keine wesentliche Aenderung eingetreten. Die Verhältnisse haben sich eher gebessert. (?) Ne pouvons guère répondre à cette question.

Bei der vorstehenden Enquête über das landwirtschaftliche Kreditwesen wurde auch in einer Frage auf den (jüdischen) Wucher Bezug genommen; die daherigen Antworten lauteten meist negativ, d. h. in dem Sinne, dass der jüdische Geldwucher meistens zum Glücke unbekannt oder doch von so geringem Einfluss, dass derselbe kaum fühlbar sei; mehrere Bericht-erstatte spielen wohl nicht ganz mit Unrecht -- im Gegensatz zu dem jüdischen -- auf den christlichen Wucher an. Dagegen sprechen die Berichte besonders aus dem Seeland und Jura von öfters vorkommendem jüdischen Wucher beim Viehhandel; so äussert sich der **Amtschreiber von Laufen** wie folgt: «Der Viehhandel liegt bereits ganz in den Händen der Juden. Jedesmal wird ein schönes Benefiz bezahlt und die Viehware verteuert, so dass der Bauer in bedeutende Viehschulden hineingerät.»

Der Amtschreiber von Delsberg: «Les Juifs vendent très dur à crédit aux agriculteurs du mauvais bétail etc.»

Die Amtersparniskasse von Courtelary: «Quelques Juifs marchands de bestiaux vendent à nos paysans à crédit et se font signer des billets; ce système ne peut que nuire à notre population agricole.»

Der Amtschreiber von Aarberg: «Derjenige, der mit Juden auf Kredit handeln muss, ist in der Regel verloren.»

Der Amtschreiber von Wangen: «Beim Viehhandel mag es vorkommen, dass hie und da ein Bäuerlein jämmerlich angeschmiert wird. In hiesigem Amte existieren indes 4 Viehzuchtgenossenschaften, welche durch Aufzucht von Jungvieh und durch Vermittlung des Viehhandels den berührten Uebelständen zum Teil abhelfen werden.»*

Der Berichterstatter eines Kreditinstituts in Biel: «Der Wucher ist beim Viehhandel fühlbar und ist jedenfalls in vielen Fällen ein Grund der Verschuldung bei ohnedies finanziell ungünstig situierten Bauern. Ein Landwirt, der seine Viehware bei jüdischen Händlern teilweise oder ganz auf Kredit kaufen muss, macht in der Regel ein schlechtes Geschäft.»

* Gewiss wäre dies der beste Weg zur Abhülfe; wenn nur die Einsicht in allen Gegenden des Kantons sich Bahn brechen und zur Bildung von Viehzuchtgenossenschaften verbunden mit Darlehnskassen führen würde! (Anmerkung des statistischen Bureaus.)

(Zur nachfolgenden Berichterstattung aus landwirtschaftlichen Kreisen.)

Bei der Vornahme dieser Enquête hatte sich das kantonale statistische Bureau gefragt, ob es vielleicht angezeigt wäre, die Gemeinde- und Bezirksbehörden über die Frage der Bodenverschuldung einzuvernehmen, da es sich indes nach den stattgefundenen Verhandlungen und Beschlüssen der interkantonalen Konferenz, wie im Vorbericht erwähnt, nicht mehr um eine umfassende statistische Erhebung, sondern nur um eine sogenannte Enquête oder Umfrage handeln konnte, so wurde von einer Befragung der Gemeindebehörden Umgang genommen. Dagegen glaubte man, die landwirtschaftlichen Vereine in den verschiedenen Gegenden des Kantons um ihre Mitwirkung begrüßen zu sollen und es wurde das nachstehende Cirkular nebst Fragenschema an dieselben erlassen. Gleichzeitig wurde mittelst Fragezettel der Versuch gemacht, ob es vielleicht möglich wäre über den Vermögens- und Schuldenstand einzelner Landwirte bzw. Grundbesitzer auf anonymem Wege Angaben zu erhalten, die als positive Belege zu den aus genannten Kreisen gewünschten Nachrichten hätten dienen sollen. Leider aber fiel dieser Beutezug spärlich genug aus. Das statistische Bureau begreift aber die Sachlage vollkommen, denn einerseits war die gewohnte Gleichgültigkeit, anderseits ein gewisser passiver Widerstand im Spiele, welcher letzterer einen centralen Ursprung innerhalb der Sphäre der Tit. ökonomischen Gesellschaft selbst hatte. Immerhin halten wir uns denjenigen Vereinen und Interessenten gegenüber, welche unserer Einladung durch Beantwortung des nachstehenden Fragenschemas bereitwillig entgegenkamen, für verpflichtet, das in mancher Beziehung sehr interessante Berichtmaterial hienach möglichst vollständig d. h. unverändert wiederzugeben.

BERN, den 10. September 1892.

**An die Vorstände der landwirtschaftlichen Vereine
des Kantons Bern.**

Tit.

Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement hat eine Enquête über die Bodenverschuldung, speziell über deren Ursachen veranstaltet.

Vom Regierungsrate mit der bezüglichen Berichterstattung für den Kanton Bern beauftragt, sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlasst, insbesondere über die Ursachen einer starken und zunehmenden Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes Nachrichten zu sammeln.

Wir richten daher hiemit an Sie die freundliche Einladung, Sie möchten uns mit bezüglichen Nachrichten thunlichst an die Hand zu gehen. Zu diesem Zwecke würde es sich empfehlen, im Bereiche Ihres Vereins 1—3 mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen der dortigen Gegend bekannte und interessierte Männer zu bezeichnen, welche an Hand des nachstehenden Fragenschemas Bericht zu erstatten hätten.

Der Bericht ist nach dessen Beendigung nebst den (zur Frage 1 hienach) ausgefüllten Fragezetteln an das kantonale statistische Bureau einzusenden.

Mit Hochschätzung

Der Vorsteher des Statistischen Büreaus:

C. Mühlemann.

Frageschema.

1. Ist die landwirtschaftliche (also nicht nur die grundpfändliche, sondern auch die laufende) Verschuldung Ihrer Gegend im allgemeinen oder auch nur in einzelnen Gebietsteilen als bedenklich zu betrachten? Wenn ja, ist dieselbe eine zunehmende oder stationäre? (Ueber die Höhe der Verschuldung sollten von möglichst vielen Grundbesitzern oder Landwirten anonyme, aber wahrheitsgetreue Angaben nach beiliegendem Fragezettel gesammelt werden; am zweckentsprechendsten wäre es, wenn dieselben von sämtlichen Grundeigentümern einer typischen Ortschaft beschafft werden könnten.)

2. Welcher Einfluss kann bezüglich der Betriebs- und Kulturart, der Grösse der Besitzungen, der Tüchtigkeit und Lebensweise der Wirtschaftler auf die Verschuldung wahrgenommen werden?

3. Welche Wahrnehmungen können im Fernern gemacht werden bezüglich des Kreditwesens, des Liegenschaftswechsels, der Erbteilung, der Besteuerung, der Schwankungen der Güterpreise, der ausländischen Konkurrenz etc.

4. Wie stellt sich die Rentabilität der kleinern, mittlern und grössern landwirtschaftlichen Betriebe nach der Natur des Betriebs und von welchen Faktoren wird dieselbe zur Zeit hauptsächlich beeinflusst, resp. benachteiligt? (Auszüge aus einzelnen Wirtschaftsrechnungen wären, wenn möglich, sehr erwünscht.)

5. Ist mit der Landwirtschaft in dortiger Gegend auch industrieller Nebenerwerb verbunden? Wenn ja, welcher Art und welcher Einfluss hat derselbe auf die Rentabilität des Betriebs?

6. Wie stellen sich die Pachtpreise der Güter jetzt im Vergleich zu früher d. h. vor ca. 30 Jahren? (Angabe einzelner Beispiele erwünscht.)

7. Wie verhält es sich mit dem Arbeitspersonal und den Tagelöhnen von jetzt und früher?

Ortschaft oder Gemeinde

Fragezeddel

zu Handen der Grundbesitzer und Landwirte

betreffend

die Verschuldung des landwirtsch. Besitztums*

* Beliebige Benennung.

Die hienach gewünschten Angaben dienen dem kantonalen statistischen Bureau als wertvolle Anhaltspunkte zur Ausarbeitung eines Berichts an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement über den Grad der Verschuldung, sowie über die ökonomische Lage des Bauernstandes überhaupt. Der Name des betreffenden Grundbesitzers resp. Landwirts braucht nicht genannt zu werden; jedoch müssen die Angaben wahrheitsgetreu sein.

1. Welches Vermögen besitzen Sie?		
a) An Grundstücken (..... Aren)		Fr.
(Wert nach der Grundsteuerschätzung.)		
b) An Gebäuden (Anzahl)		»
c) An Betriebskapital, nämlich: Viehstand, Geräte, Fuhrwerke, Maschinen, Hausrat, Produkte, Barschaft		»
d) Uebrigtes Inventar (für Nebengewerbe, Wertschriften, Sparanlagen und Forderungen)		»
Total Vermögen		Fr.
2. Welche Schulden stehen denselben gegenüber:		
a) auf Grundpfand		Fr.
b) laufende Schulden auf Obligationen, Wechsel etc.		»
Total Schulden		Fr.
Das reine Vermögen beträgt somit		Fr.
3. Welches war der Uebernahme- bzw. Kaufpreis der ganzen Besitzung (zugleich Jahrzahl des Kaufs angeben)		Fr.
4. Welche Summe wurde direkt für Verbesserungen (Neubauten, Reparaturen, Bodenmeliorationen etc.) annähernd verwendet?		Fr.
5. Wie hoch kann der Verkaufspreis gegenwärtig veranschlagt werden?		Fr.

NB. Falls der Besitzer ausser der Landwirtschaft noch ein anderes Gewerbe betreibt, gefl. Angabe desselben.

Berichte aus landwirtschaftlichen Kreisen.

Oberland.

Landwirtschaftlicher Verein Brienz: Seit zwei bis drei Jahren ist die Bodenverschuldung eher im Abnehmen, immerhin durchschnittlich bedeutend, wenn auch nicht gerade bedenklich.

Die grössern Liegenschaftsbesitzer sind verhältnismässig nicht besser gestellt, als die kleinern.

Bezüglich Kreditwesen: Das beste landwirtschaftliche Institut ist die Hypothekarkasse, welche verhindert, dass der Wucher aufkommt, wie in Deutschland. Bezüglich Liegenschaftswechsel handelt es sich fast stets um einzelne Grundstücke, da wir hier nicht abgerundete Heimwesen haben. Eine schlimme Folge der Erbteilung zu gleichen Teilen ist die Güterzersplitterung; es gibt noch jetzt Obstbäume mit zwei und mehr Anteilhabern. Die Güterpreise sind im Steigen, zum Teil wegen schlechter Rendite der Schnitzlerei; die ausländische Konkurrenz verschafft uns billiges Brot; wir haben keinen Getreidebau. Die Rentabilität ist kaum mehr als 3 %, was zum Teil der grossen Güterzersplitterung und den Entfernungen zuzuschreiben ist. Alles will im Dorfe wohnen; viele Grundstücke sind vom Wohnhaus entfernt und sehr zerstreut. Als industriellen Nebenwerb haben wir die Holzschnitzlerei.

Die Pachtzinse sind durchwegs $\frac{1}{3}$ höher, als vor 30 Jahren. Arbeitspersonal ist immer erhältlich; die Tagelöhne sind gegen früher um nahezu die Hälfte gestiegen. Mägde und Knechte werden selten gehalten; man betreibt ausser Wiesenbau und Alpwirtschaft, nur etwas Kartoffel- und Gemüsebau für den eigenen Bedarf, ebenso Obstbau.

Der Sekretär des landwirtschaftlichen Vereins spricht sich im weitem aus, wie folgt: „Meines Erachtens wird die Landwirtschaft wie alles Volk geschädigt durch die Gesetzgebung in betreff der unbeschränkten Zahl von Wirtschaften, das schrankenlose Recht der Eheschliessung, die Machtlosigkeit der Armenbehörden gegen notorische Lumpe, deren Familien unterstützt werden müssen. Die Landwirte sind zwar höchst selten Alkoholiker, müssen sie aber erhalten; die Wirtshausbesitzer sind meist Industrielle und Tagelöhner. Nachstehend folgen Nachweise über die Vermögensverhältnisse einer

Anzahl Grundbesitzer und Bauern, wozu der genannte Sekretär, Herr Bichsel, Folgendes bemerkt:

Es wird befremden, dass die Anzahl der Gebäude meistens eine sehr grosse, die Schätzung aber dennoch niedrig ist. Die Angaben sind aber richtig, die Sachlage ist folgende: Der Bauer hat ein ganzes oder halbes Wohnhaus; dazu ist er genötigt, auf seinen verschiedenen und zerstreuten Grundstücken je eine Scheune zu haben für sein Vieh und das Heu der betreffenden Parzelle; so ist's in der Nähe des Dorfes, ebenso in den Vorsassen (Voralpen) und auf der Alp selbst muss er in jedem Staffel eine Alphütte oder Anteil an einer solchen haben; daher eine Unzahl von Gebäuden bei geringer Schätzung. Die Erstellung und der Unterhalt so vieler Gebäude, die vielen Zäune, welche durch die Parzellierung des Bodens erforderlich sind und die nutzlos verwendete Zeit für das Hin- und Hergehen drücken auf die Rendite hiesiger Landwirtschaft; ebenso der Notstand, dass auf den Alpen jeder, der selber Vieh auftreibt, auch selber käset, statt sich zu genossenschaftlicher Käsebereitung zusammen zu thun. Es herrscht in der Alpenwirtschaft noch viel Schlendrian und es wäre nötig, durch sachkundige Männer Einsicht nehmen zu lassen, um die nötigen Reformen anzubahnen.

Vermögensverhältnisse einer Anzahl Grundbesitzer in der Gemeinde Brienz.

Nr. des Besitztums	Vermögen							Schulden			Betrag des reinen Ver- mögens	Uebernahme- bezw. Kaufpreis	Kostenaufwand für Verbesserungen	gegenwärtiger Verkaufspreis
	an Grund- stücken		an Gebäuden		an Betriebs- kapital	an übrigen Inventar	Total	auf Grund- pfand	laufende Schulden	Total				
	Fläche in Ar.	Wert Fr.	An- zahl	Wert Fr.										
1	350	5,000	3	660	1,800	—	7,460	—	1,200	1,200	6,260	5,860	400	7,500
2	429	6,650	12	7,800	4,700	300	19,450	4,900	1,100	6,000	13,450	—	2,500	14,500
3	197	3,550	4	2,800	1,600	—	7,950	2,900	1,100	4,000	3,950	?	—	6,500
4	878	15,400	13	5,810	3,500	?	24,710	1,270	—	1,270	24,440	21,290	1,400	30,000
5	234	6,540	6	5,500	3,800	500	16,340	4,700	700	5,400	10,940	—	1,500	14,000
6	310	6,240	5	3,600	2,700	—	12,540	2,400	1,900	4,300	8,240	—	800	9,500
7	303	7,000	6	4,700	2,500	—	14,200	3,600	1,200	4,800	9,400	—	—	10,000
8	283	8,570	10	9,000	4,000	—	21,570	3,600	750	4,350	17,220	—	1,800	19,500
9	880	22,500	9	12,100	3,500	—	38,100	11,560	1,800	13,360	24,740	—	800	35,000
10	283	7,000	10	3,380	3,200	—	13,580	2,600	800	3,400	10,180	—	—	11,500
11	378	6,750	5	3,700	3,800	900	15,150	2,700	800	3,500	11,650	—	800	12,000
12	637	6,970	11	8,300	3,000	1,500	19,770	—	900	900	18,870	—	2,000	23,000
13	387	7,750	10	4,500	2,800	—	15,050	2,000	900	2,900	12,150	—	600	14,000
14	444	11,670	12	8,700	4,500	2,000	26,870	4,000	1,800	5,800	21,070	—	2,000	24,500
15	151	4,560	6	8,000	3,000	—	15,560	4,500	900	5,400	10,160	11,300	400	13,500
16	950	17,070	11	9,000	3,000	—	29,070	3,000	1,200	4,200	24,870	—	1,900	31,500
17	242	6,970	4	2,000	2,200	—	11,170	3,500	400	3,900	7,270	9,700	1,400	10,500
18	639	13,640	12	7,000	4,500	1,500	26,640	1,300	800	2,100	24,540	—	3,500	25,000
19	587	13,200	15	5,000	4,500	400	23,100	3,970	300	4,270	18,830	—	2,000	21,500
20	228	5,230	6	5,000	2,500	300	13,030	3,700	800	4,500	8,530	—	800	13,000

Als Fortschritte sind dagegen zu verzeichnen: Die Kultivierung des Entsumpfungsgebietes im Thal der Aare, die Bemühungen für Rassenzucht durch Ankauf von „Genossenschaftsstieren“, die grosse Anzahl von Obstbaumpflanzungen, welche in den letzten Jahren stattfand, auch bessere Pflege der Obstbäume und der Wälder, Anlage von Waldgärten und bedeutende genossenschaftliche Ankäufe von Kunstdünger, Zunahme des landwirtschaftlichen Bildungswesens durch Wanderlehrer und Benutzung landwirtschaftlicher Schriften. Im Ganzen hat sich infolge geringer Erträge der Holzschnitzerei und wegen andern Umständen ein der Landwirtschaft günstiger Umschwung vollzogen, sie gehört immer wieder zum guten Ton.

Bericht aus dem Amt Saanen. Die Verschuldung der Landschaft Saanen kann im allgemeinen nicht, wohl aber in einzelnen Gebietsteilen muss sie als bedenklich erklärt werden; dagegen ist die *Zunahme* der Schulden im allgemeinen seit den letzten fünf Jahrzehnten eine bedenkliche; am gewaltigsten hat die Schuldenlast sich in der zweiten Hälfte der 70er Jahre vermehrt, seit 1887 — dem bekannten Finanzkrach im Saanenland — kann sie als stationäre bezeichnet werden. Seit 1865 ist ganz besonders die laufende Verschuldung kolossal angewachsen, und zwar mit dem Anfang des Wechselverkehrs. Vorher kannte die Bauersame von Saanen den Wechsel nicht, jetzt aber weiss sie, dass dieses Institut ihr zum Blutsauger wurde.

Das Land trägt im Durchschnitt nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ % rein ab; ein Wechsel bei unsern anständigen Bankinstituten kommt mit Zins, Provision und Unkosten noch immer auf 5—6 %; bei dieser Traufe müsste mit der Zeit alles trocken werden.

Zur Verbesserung des Matt- resp. Wiesenlandes ist in den letzten Jahrzehnten Grossartiges gethan worden; grosser Fehler und Schaden ist, dass man verschiedene Kulturen, deren Rentabilität auch im Saanenland unbestreitbar ist, vernachlässigt und dem ausschliesslichen Wiesenbau opfert, trotzdem sich die Viehzucht nicht immer rentiert. Im übrigen kennt der Bauer, der Viehzüchter hier im allgemeinen sein Geschäft gut, ist ausdauernd.

Der Bauer sollte billiges Geld bekommen! Wie vielerorts war der zu grosse Kredit für viele, besonders für junge Leute, Anfänger ein Schaden gewesen; die Sorgfältigkeit und Sparsamkeit litt darunter. Nochmals: Der Wechselverkehr ist für den Bauer ein Krebsübel; der Staat verschaffe der Landwirtschaft billigeres Geld. Die Kantonbank und auch die Hypothekarkasse seien nicht Erwerbsquellen für den Staat, sondern Hilfsinstitute vorwiegend für die urproduzierende Bevölkerung, den Landwirt, Bauer und Viehzüchter. Die Industrie hat 3 %iges Geld, der Bauer zahlt 4, 5 und 6 %. Die urproduzierende Bevölkerung im Kanton Bern liefert der Gesamtbevölkerung zirka $\frac{4}{5}$ ihres Bedarfes und dabei wird die finanzielle Lage der erstern immerfort bedenklicher, während sich anderwärts Kapital und Vermögen häufen.

Der Liegenschaftswechsel ist normal, auch die Besteuerung; die Erbteilung ist stark, wie die Bevölkerungszunahme; diese findet Regulierung in starker Auswanderung resp. Wegzug nach dem Waadtland, Frankreich etc., was bedeutenden Entzug von Vermögen dem Lande verursacht. Die Jungmannschaft, die sich auswärts niederlässt und verheiratet, nimmt ihren Erbteil in Form von Gülden mit. Der Ersatz der Einziger kommt diesem Entzuge bei weitem nicht gleich.

Die Schwankungen der Liegenschaftspreise sind in den letzten Jahrzehnten im allgemeinen gering. Die Güterpreise sind seit den 70er Jahren, als sie am höchsten standen, etwa um $\frac{1}{5}$ gefallen.

Die Rentabilität der beinahe einzigen Erwerbsquelle, Viehzucht, ist sehr variabel und hängt wesentlich von der Heuernte im In- und Auslande ab. Saanen, überaus abgelegen, sieht die Viehkäufer erst dann, wenn diese in den tiefer gelegenen Thalschaften nichts Ordentliches mehr bekommen. Die Eisenbahn her! Industrieller Nebenerwerb ist total keiner vorhanden. Die gemeinnützige Gesellschaft Saanen hat sich schon seit zwanzig Jahren alle erdenkliche Mühe gegeben zur Einführung einer entsprechenden Industrie, jedoch ohne Erfolg, weil die schlechten Verkehrsverhältnisse alles verunmöglichen.

Die Pachtpreise gehen parallel mit den Güterpreisen; dieselben sind seit 15 Jahren etwas gefallen; die Schwankungen sind jedoch nicht gross. Das gute Arbeitspersonal ist gesucht, weil die Jungmannschaft stark fortzieht; die Tagelöhne sind gegenüber der Leistung seit 20 Jahren gestiegen. Diese Angaben haben jedoch nur Geltung für die Sommerszeit; weil keine Industrie, herrscht im Winter häufig, ja meistens, grosser Arbeitsmangel. Der Bauer pflegt morgens und abends sein Vieh, schafft dazwischen das notwendige Holz herbei, verdient sonst nichts, wenigstens in keinem Verhältnis zur Zeit; der Winter dauert hier lange. Darum, wir wünschen sehnlichst Eisenbahn und Industrie!

Die Viehzucht ist kein so rentables Geschäft, wie Uneingeweihte häufig annehmen; sie verlangt verhältnismässig ein grosses Betriebskapital, dazu kommt sehr langsamer Umsatz und ein grosses Risiko.

Emmenthal.

Mitteilungen des landwirtschaftlichen Vereins des Unter-Emmenthals. Bericht aus Ruegsau: Die Verschuldung ist eher im Zu- als Abnehmen. Ausser den allgemeinen Ursachen haben oft auch Missgeschicke und Fahrlässigkeit Einfluss auf die Verschuldung. Die Rentabilität ist nach hiesigem Dafürhalten bei grössern Liegenschaften besser, als bei kleinern, indem die Arbeitskräfte von grössern Familien dabei besser verwendet werden können. Der Einfluss gewerblicher Nebenerwerbszweige auf die Landwirtschaft bzw. auf die Rentabilität des Betriebes wäre ein günstiger.

Die Pachtpreise der Güter stehen durchschnittlich Fr. 15 per

36 Ar höher, als vor 30 Jahren. Die Tagelöhne sind um zwei Dritteile höher, als vor 30 Jahren.

Bericht aus Sumiswald: Seit 1887 haben wir eine Zunahme der Schuldenabzüge von zirka Fr. 220,000, steter Zuwachs. Einflüsse auf die Verschuldung sehr verschieden, vielfach sind es hohe Ankaufspreise, die zu den Grundsteuerschätzungen in keinem Verhältnis stehen, auch Missgeschick und Fahrlässigkeit. Die Güterpreise sind seit einigen Jahren nicht in steigender Tendenz, hauptsächlich wegen Rückgang der Käsepreise. Die Pachtzinse für Güter stehen per 36 Aren zirka Fr. 20 höher im Durchschnitt gegen früher. Die Tagelöhne sind verschieden; im allgemeinen bereits ein Drittel höher, als vor 30 Jahren (im übrigen wie bei Rüegsau).

Nachfolgend einige Nachweise über Vermögensverhältnisse:

Nachweise über die Vermögensverhältnisse von 6 Grundbesitzern in den Gemeinden Rüegsau und Sumiswald.

Nr. des Besitzthums	Vermögen							Schulden			Betrag des reinen Ver- mögens	Uebernahms- bezw. Kaufpreis	Kostenanwand für Verbesserungen	Gegenwärtiger Verkaufspreis
	an Grund- stücken		an Gebäuden		an Betriebs- kapital	an übrigen Inventar	Total	auf Grund- pfand	laufende	Total				
	Fläche in Aren	Wert Fr.	An- zahl	Wert Fr.										
1	1,007	12,710	3	3,450	1,000	—	17,160	12,500	—	12,500	4,660	14,000	800	16,200
2	?	19,480	3	9,700	2,400	—	31,580	26,055	—	26,055	5,425	30,000	?	30,000
3	19	810	?	2,250	200	—	3,260	1,000	—	1,000	2,260	4,000	—	4,000
4	2,500	56,560	4	?	3,600	—	60,160	48,780	—	48,780	11,380	55,000	?	56,560
5	3,470	44,400	14	19,740	?	?	64,140	48,600	—	48,600	15,540	44,600	?	70,000
6	650	9,650	2	7,400	?	—	17,050	18,420	?	18,420	(-1370)	22,600	1,500	20,000

NB. Die Besitzungen ad. 1 — 4 liegen in der Gemeinde Rüegsau, 5 und 6 dagegen in der Gemeinde Sumiswald.

NB. Die Besitzungen ad. 1 — 4 liegen in der Gemeinde Rüegsau, 5 und 6 dagegen in der Gemeinde Sumiswald.

Mittelland.

Ein alter Landwirt und Gewährsmann aus dem Amte Bern (Wegmühle bei Bolligen) schreibt uns: „Soviel ich wahrnehmen kann, befinden sich die Güterbesitzer, kleine und grosse, der Umgegend in keiner schlimmen ökonomischen Lage, scheinen vielmehr wirtschaftlich zu gedeihen; Beweis das Gedeihen der hiesigen Genossenschaft, die aus eigenen Mitteln diesen Herbst eine grosse englische Dreschmaschine mit Lokomobil und eine fahrbare Mosterei angeschafft hat, die beide stark benutzt werden.“

Bericht des Sekretärs der landwirtschaftlichen Genossenschaft Mühleberg: Die grundpfändliche sowohl als die laufende Verschuldung ist allgemein als steigend, jedoch nicht als bedenklich zu betrachten. Selbstverständlich begünstigt eine schlechte Betriebs- und Kulturart die Verschuldung, ebenso sind grosse Heimwesen

verhältnismässig mit mehr Schulden belastet, als kleine; fleissige und sparsame Leute haben selten viel Schulden. Das Kreditwesen ist weniger mit dem Leichtsinne verbunden, als vor 10 Jahren z. B. und noch früher; Liegenschaftswechsel kommt nicht häufig vor, bei der Erbtheilung ist der jüngere Besitzer (Nachfolger) meist übler dran. Die Steuern sind, wenn auch langsam, doch stetig steigend. Die Güterpreise sind nicht sehr schwankend, bei kleineren Heimwesen viel zu hoch. Infolge der Eisenbahnen hat sich der bernische Gemüsemarkt für die hiesige Gegend verschlechtert. Nebenerwerb (industriellen) gibt es nicht viel; im allgemeinen ist derselbe der Rentabilität des Bodens eher hinderlich, obschon die Verschuldung dabei meist nicht zunimmt. Die Pachtpreise der Güter sind um ein Bedeutendes höher, indem die Zugaben, wie Holz, immer seltener sind. Das Arbeitspersonal ist in jeder Beziehung begehrtlicher, der Lohn seit 30 Jahren durchschnittlich um $\frac{3}{5}$ höher.

Bericht des gemeinnützigen Vereins des Amts Seftigen:
Nachfolgende Zusammenstellung ergibt, dass in unserer Gegend die Schulden im Verhältnis zum Vermögen im Zunehmen begriffen sind. Es betragen für den Amtsbezirk Seftigen:

	Die Grundsteuerschätzung.	Die unterpfändl. Schulden.
	Fr.	Fr.
Im Jahr 1889	45,944,000	21,832,000
„ „ 1860	33,130,000	12,941,000
Zunahme	12,814,000	8,891,000

Die fast ausschliesslich Landwirtschaft treibende Gemeinde Mühlethurnen hatte folgende

	Grundsteuerschätzung.	unterpfändl. Schulden.
	Fr.	Fr.
Im Jahr 1889	941,000	502,000
„ „ 1860	602,000	269,000
Vermehrung	339,000	233,000

Die Einwohnergemeinden Mühlethurnen und Lohnstorf besitzen zusammen rund Fr. 750,000 unterpfändliche Schulden, welche jährlich Fr. 30,000 Zins erfordern. Diese Fr. 30,000 sind ziemlich genau der Ertrag der Sommermilch der beiden Gemeinden, der aber nur durch die grossen Ankäufe von Kunstdünger auf diese Höhe gebracht wird. Der Ertrag der Wintermilch beträgt durchschnittlich etwas weniger als $\frac{1}{4}$ desjenigen der Sommermilch und reicht nicht hin zur Verzinsung der Obligations- und anderer nicht unterpfändlicher Schulden.

Als Gründe der Zunahme der Verschuldung sehen wir folgende an: a) den hohen Zins, b) die besonders vor einigen Jahren üblich gewesene Kontrahierung von Wechselschulden, welche Art der Geldbeschaffung bekanntermassen für den Landwirt durchaus nicht geeignet ist, c) Auslagen für Verbesserung des Bodens durch Drainage etc.

und Bezahlung eines hohen Mehrwerts nach Korrektion der Gürbe, d) Kleinbesitz ohne Nebenverdienst. Da wir hier keine Industrie besitzen, sind auch die Eigentümer ganz kleiner Gütehen allein auf den Ertrag ihres Bodens angewiesen. Eine Missernte oder ein Unglück im Stall genügen, dieselben zu ruinieren. Im Kreditwesen hat sich in den letzten Jahrzehnten in der Weise eine Wandlung vollzogen, dass die früher üblichen Geldaufnahmen gegen sogenannte Obligationen bei Privaten mehr und mehr verschwunden und Darlehn von Banken gegen Pfandobligationen an ihre Stelle treten. Im täglichen Verkehre ist leider auch bei uns das Kreditwesen sehr im Schwung, und es sind viele kleine Leute genötigt, ihre Ernte schon im Frühling in Angriff zu nehmen, indem sie sich beim Krämer auf Kredit geben lassen. Im Herbst müssen dann die Produkte — oft unter ihrem Wert rasch losgeschlagen werden. Es fehlt eben trotz der hohen Verschuldung an Betriebskapital. Der Liegenschaftswechsel ist nicht von Bedeutung, dagegen findet infolge Erbteilung noch immer eine Zunahme der Zerstückelung des Grundbesitzes statt. Die zunehmenden Anforderungen an die Gemeinden im Schul- und Armenwesen bedingen eine stetige Steigerung der Steuern. Es werden hier durchschnittlich 5 ‰ bezahlt. Die Ausfuhrzölle machen sich natürlich auch bei uns fühlbar und drücken den Milchpreis. Die grössern landwirtschaftlichen Betriebe rentieren besser, als die kleinen. Auf letztern wird alles aufgegessen, was erzeugt wird und da infolge mangels jeglicher Industrie kein Nebenverdienst möglich ist, kann der Kleinbauer für Steuern und Zinse fast gar nicht aufkommen. Ausgenommen im Gurnigel und in Belp, woselbst eine Tuchfabrik besteht, ist für das Amt Seftigen kein industrieller Erwerb zu verzeichnen. Aehnlich wie die Güterpreise haben auch die Pachtzinse in den 70er Jahren eine Steigerung erfahren; dieselben sind sich ziemlich gleich geblieben, wie vor 30 Jahren und betragen Fr. 120—180 per Hektare. Seit 30 Jahren haben sich die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter verdoppelt; auch ist der Unterhalt derselben soviel besser geworden in dieser Zeit, dass er wohl den doppelten Wert hat.

Bericht des Präsidenten des Gemeinnützigen Vereins der Kirchgemeinde Zimmerwald. Die vorgelegten Fragen über Grund und Ursache der Bodenverschuldung haben wir in einer Versammlung des Gemeinnützigen Vereins, die recht gut besucht war, besprochen und zwar in der Weise, dass ein altbewährter Landwirt ein einleitendes Referat hielt, woran sich dann eine ziemlich lebhafte Diskussion anschloss. Die vorherrschende Stimmung war die, dass die Bodenverschuldung eher eine zunehmende, als eine stationäre zu nennen sei, immerhin möchte man sie nicht gleich bedenklich nennen, sofern wenigstens nicht ganz schlechte Jahre eintreten und der Staat sich in Zukunft noch mehr bemüht, der Landwirtschaft beizustehen.

Der landwirtschaftliche Betrieb wird stetsfort verbessert und muss verbessert werden. Wir haben eben keinen jungfräulichen

Nachweise über Vermögensverhältnisse einzelner Grundbesitzer.
(Mittelland.)

Nr. des Besitztums	Vermögen							Schulden			Betrag des reinen Ver- mögens Fr.
	an Grundstücken		an Gebäuden		an Betriebs- kapital Fr.	an übrigen Vermögen Fr.	Total Fr.	auf Grund- pfand Fr.	laufende Fr.	Total Fr.	
	Fläche in Aren	Wert Fr.	An- zahl	Wert Fr.							
1	1,566	106,240	6	?	29,100	—	135,340	40,000	400	40,400	94,940
2	Pachtgut :				17,895	2,950	20,845	(4,825)	2,000	6,825	14,020
3	1,093	43,475	3	25,600	23,300	1,000	93,375	37,198	1,600	38,798	54,577
4	450	15,000	1	?	5,000	—	20,000	8,000	2,000	10,000	10,000
5	85	1,400	1	?	600	—	2,100	520	—	520	1,580
6	270	7,100	1	?	1,500	—	8,600	5,900	1,000	6,900	1,700
7	800	43,800	2	?	8,000	—	51,800	38,500	3,000	41,500	10,300
8	?	161,920	4 ^{1/2}	?	21,900	100	183,920	109,100	12,900	122,000	61,920
9	1,982	51,340	3	14,750	15,000	—	81,090	46,640	—	46,640	34,450
10	489	7,440	3	3,220	3,100	—	13,760	6,050	—	6,050	7,710
11	584	8,770	2	3,160	—	3,100	15,030	13,620	—	13,620	1,410
12	600	10,420	3	2,090	3,900	1,700	18,110	—	—	—	18,110
13	3,437	90,000	4	21,700	26,400	6,000	144,100	62,000	—	62,000	82,100
14	3,361	79,500	9	24,550	40,000	2,000	146,050	48,000	1,000	49,000	95,050
15	1,687	44,700	3	17,700	4,600	3,200	70,200	32,000	8,673	40,673	29,527
16	20	650	1	2,400	350	—	3,400	3,500	—	3,500	—
17	1,415	61,820	4	45,700	15,000	5,000	127,520	35,000	5,000	40,000	87,520
18	2,730	90,480	3	25,500	15,000	—	130,980	—	—	—	130,980
19	1,645	56,970	3	20,000	8,240	—	85,210	43,500	—	43,500	41,710
20	1,592	54,640	2	14,400	7,000	—	76,040	30,000	3,000	33,000	43,040
21	1,033	33,890	3	16,100	3,800	—	53,790	22,000	1,500	23,500	30,290
22	961	31,150	2	13,900	5,200	1,000	51,250	6,600	6,400	13,000	38,250
23	3,099	101,390	6	50,700	21,000	12,000	295,090	—	—	—	295,090
24	2,625	40,870	5	12,800	15,000	—	68,670	62,500	1,500	64,000	4,670
25	1,080	13,850	2	6,300	8,290	500	28,940	19,690	3,230	22,920	6,020
26	3,585	81,700	4	24,800	34,300	73,000	213,800	35,400	—	35,400	178,400
27	1,885 ₄	45,630	3	14,750	15,000	2,000	77,380	18,000	—	18,000	59,380
28	1,178 ₄	27,990	1	16,500	10,000	—	54,490	28,000	—	28,000	26,490
29	1,453	34,600	?	21,500	12,000	—	67,100	34,000	—	34,000	33,100

Nr. 1 in der Gemeinde Bolligen, Nr. 2 in Worb, Nr. 3 in Zimmerwald.

» 4—6 in der Gemeinde Wattenwyl.

» 7—9 in der Gemeinde Rubigen.

» 10—12 in der Gemeinde Wahlern.

» 13—15 in der Gemeinde Mühleberg.

» 16—18 in der Gemeinde Hindelbank.

» 19 und 20 in der Gemeinde Fraubrunnen.

» 21—23 in der Gemeinde Mülchi.

» 24—26 in der Gemeinde Oberburg.

» 27—29 in der Gemeinde Neuenegg.

Boden mehr, sondern er ist ausgenutzt und gibt nicht mehr, als was man ihm vorher in irgend einer Form auch gegeben hat; deshalb ist Kunstdüngung notwendig; aber zur Anschaffung desselben fehlt dann vielerorts das Geld. Ferner ist die Bewirtschaftung oft viel zu einseitig, obschon auch hier eine Besserung zu konstatieren ist; zumal nicht mehr auf möglichst grosse Milchproduktion gehalten wird, sondern auch auf gute Aufzucht.

Früher hielt man jeden für tüchtig genug, Landwirtschaft zu treiben. Jetzt erkennt man, dass unter den heutigen Verhältnissen auch viel Einsicht und Klugheit nötig ist. Uebrigens ist in diesem Punkt noch viel zu klagen: zu wenig Kenntniss im Handel und auch in der Verwendung der von der Wissenschaft zur Verfügung gestellten Kunstmittel; oft sparen am falschen Ort, wie beim Ansäen. Ein Hauptfehler ist: zu wenig Buchhaltung und zu wenig Berechnung, daher dann oft ein allzugrosser Viehstand und zwar in betreff von Kühen und Pferden. Die Lebensweise der Wirtschaftler ist immer noch eine einfache zu nennen, wenn sie auch vielleicht etwas luxuriöser geworden ist, als vor 50 Jahren. Das liegt in der Zeit. Der Bauer lebt stets noch einfach. Der Festschwindel berührt unsern hiesigen Bauernstand sehr wenig. Ein grosses Klagelied wäre auch über den Schnaps anzustimmen; immerhin eine Besserung zu konstatieren.

Kreditwesen. Der Bauer sollte noch etwas billiger Geld bekommen. Hier in unserer Gegend haben wir die Darlehnskasse, die diesem Bedürfnis entgegenkommt, aber aus nebensächlichen Gründen noch zu wenig in Anspruch genommen wird. Das Hypothekarwesen sollte geändert werden. Der Staat sollte dabei keinen Profit machen und Geld nicht nur auf Boden leihen.

Liegenschaftswechsel relativ selten. *Besteuerung.* In unserer Gemeinde haben wir darüber im Vergleich mit andern nicht gerade zu klagen. Bitter wird dagegen über die allzu hohe Grundsteuerschätzung geklagt. In den 70er Jahren war das Land allgemein zu teuer gekauft worden.

Die *ausländische Konkurrenz* gab in der Versammlung viel zu reden und Anlass zu Klagen. Es ist ja klar, dass die Schweiz ihren Bedarf nicht selber decken kann, hingegen sollte die inländische Landwirtschaft mehr berücksichtigt werden. Besonders scharfe Voten fielen gegen das Alkoholgesetz, dass man seinerzeit den Bauern Versprechungen gemacht, die dann nicht gehalten worden. Bei der schönen Kartoffelernte hätte der Staat (Bund) vor allem im Land die Kartoffeln aufkaufen sollen zu einem annehmbaren Preis und wenn er dabei auch eine Ueberproduktion von Spirit hätte riskieren müssen. In entmutigter Stimmung wurde bemerkt: „Was nützt es noch, gute Ernten zu haben, wenn man das Produkt nicht absetzen kann. Die Händler aus der Ostschweiz hätten gekauft, aber liessen es wegen den unsinnig hohen Transportkosten bleiben. Hier hätte der Bund die Eisenbahnen zu geringern Tarifen zwingen sollen. Ferner wurde gesagt, dass bei gutem Willen noch mehr Kavalleriepferde im Lande selber könnten aufgekauft werden. Auch die

massenhafte Anhäufung des Getreides durch den Bund wurde getadelt, da dasselbe nach einigen Jahren, weil es sich nicht halte, auf den Markt geworfen würde, was durch die niedern Preise auch wieder der Landwirtschaft zum Schaden gereichen werde. Die Zollschranke nach Frankreich wird wegen dem Käse stark empfunden werden, hingegen billigt man das Vorgehen des Bundes durchwegs. Bei dieser Gelegenheit wurde anerkannt, dass der Bund ja viel leiste für die Landwirtschaft, aber oft nicht auf ganz zweckmässige Weise. Besonders wurde über die Art und Weise der Viehprämien-Verteilung geklagt, bei der oft die Besitzer und nicht das Vieh prämirt werde. Ferner würden Viehprämien auch an Staatsanstalten verteilt, so dass das Geld einfach wieder in den Sack des Staates komme. Es sei ja klar, dass solche Anstalten mehr auf gute Aufzucht verwenden könnten, als kleine Privaten.

Hinsichtlich der Rentabilität nach der Besitzgrösse gilt im Allgemeinen folgendes: Je grösser das Gut desto mehr Gewinn. Allerdings sei das nicht ganz unbedingt richtig. „Besser zwei Jucharten auf einander als nebeneinander“, wie ein Bauernsprüchwort sagt. Das Richtige werden wohl mittlere Güter sein, nicht allzu gross, aber jedenfalls auch nicht allzu klein. Bei allzu grossen Betrieben hat man Mühe, gute Arbeitskräfte zu erhalten und verschlingen solche bei den gegenwärtigen Löhnen zu viel vom Ertrag. Es wird eben geklagt, dass sich viele tüchtige Leute der Landwirtschaft entziehen. Die Gründe, weshalb ein ganz kleines Gütchen nicht rentabel, sind bekannt. — Die Pachtpreise sind um $\frac{1}{4}$ ja $\frac{1}{3}$ höher geworden. Im allgemeinen herrscht die Anschauung, man solle, wenn irgend möglich, nicht in Pacht geben. Gute Arbeiter, Knechte, Mägde und Tagelöhner sind heutzutage entschieden schwieriger zu bekommen. Im Winter sind sie gefügig und im Sommer machen sie sich aus dem Staube. Es fehlt eine gewisse Anhänglichkeit ans Haus. Den Lohn verlangen sie gewöhnlich zum voraus und verjuben ihn am Sonntag. Im Ganzen ist wenig Verlass auf sie. Die Tagelöhne sind grösser geworden, aber die Tagelöhner ärmer.

Bericht über den ökonomischen Zustand der Gemeinde Wattenwyl (Amt Seftigen), erstattet von Herrn Notar Trachsel, Gemeindeschreiber.

Von grossem Einfluss auf die hiesigen landwirtschaftlichen Verhältnisse war der im Jahr 1880 vorgenommene *Verkauf der Allmend an die nutzungsberechtigten Bürger*. Vorher war die Allmend Eigentum der Burgergemeinde und die Bürger waren Nutzniesser und Pächter. Starb ein Bürger, so fiel das Land wieder an die Gemeinde und wurde unter den Jungen neu verlost. Bei diesem System war die Bewirtschaftung des Landes eine miserabel schlechte. Viele verpachteten das Land auf Jahre hinaus und bezogen den Zins zum voraus. Das Land wurde dann ausgesogen, schlecht bewirtschaftet. Auch die bessern Landwirte wendeten für die Allmend nicht viel auf, weil sie wussten, dass später andere Nutzniesser kommen.

Folgen der Aufteilung: Der leichtsinnigere Teil der Burgerschaft wusste nichts Eiligeres zu thun, als das Land zu verkaufen. Dieses war recht. Diese Faullenzer haben vorher von ihrem Lande wenig genossen und haben nun Ruhe. Das Land ist in den Besitz von fleissigen Leuten übergegangen. Die Befürchtung, die Armenlast würde im Anfang zunehmen, war nicht einmal begründet. Ganz erstaunlich war es, mit welcher Energie auf einmal die Bewirtschaftung der Allmend an die Hand genommen wurde. Es wurden Wege angelegt, drainiert, Steinhäufen geräumt, Gräben ausgefüllt etc. Die Ertragsfähigkeit hat sich verdoppelt, verdreifacht. Der Viehstand hat sich bedeutend vermehrt, in vielen Ställen stehen nun Kühe, statt Ziegen.

Die *Verstaatlichung von Grund und Boden* müsste eine gleiche Lotterwirtschaft verbunden mit Faullenzerei und Armut zur Folge haben, wie die Burgergemeinde Wattenwyl ein Beispiel gezeigt. Durch diese Bürgerwirtschaft ist Wattenwyl in die Armut gekommen, mit dem entgegengesetzten Prinzip (Privateigentum des Landes) werden wir langsam wieder zum Wohlstand gelangen. Letzterer wird allerdings durch andere Punkte wie Gürbe, grosse Uebervölkerung, Mangel an Industrie, bedeutend erschwert.

Wie im ganzen Kanton, so hat auch in unserer Gemeinde die Bodenverschuldung in hohem Masse zugenommen. Dessenungeachtet ist der Zustand nicht als bedenklich zu betrachten. Die Verschuldung ist im Abnehmen, das bewegliche Vermögen, Lebeware etc. im Zunehmen begriffen. Bei Aufteilung der Allmend 1880 entwickelte sich ein lebhafter Liegenschaftshandel. Die Käufer mussten auch Schulden machen, so dass der Schuldenabzug noch stieg, allein dies ist kein ungünstiges Zeichen. Seither sind die Schulden wieder um ca. Fr. 100,000 gesunken und werden noch mehr abnehmen. Die laufende Verschuldung (Wechsel, Obligationen) hat seit 10 Jahren bedeutend abgenommen, dagegen haben die Kassaguthaben zugenommen.

Im Anfang der 1880er Jahre sind eine Anzahl Landwirte in Geltstag gefallen, allein die meisten durch eigenes Verschulden, leichtsinnige Wirtschaft, Wirtshaussitzen etc.

Betriebsweise. Der Landwirt muss sein Heimwesen durch neuere Düngemittel in Aufgang bringen, sein Einkommen aus der Milchwirtschaft und einer richtigen Viehzucht beziehen. Fährt ein Bauer nach dem alten Schlendrian, so geht er zu Grunde, wenn er Schulden hat, oder bleibt auf dem gleichen Fleck, auch wenn sein Heimwesen bezahlt ist. *Güterpreise.* In den 70er Jahren haben die Landwirte zu sehr hohen Preisen Liegenschaften gekauft und Schulden machen müssen. Später sind die Preise gesunken, die Schulden aber geblieben. *Industriellen Nebenerwerb* haben wir nicht. Eine Anzahl Maurer, Steinhauer, Zimmergesellen, Handlanger suchen im Sommer auswärts Verdienst. Auch bringt die Gürbenkorrektur Verdienst. Wenn keine Arbeit zu finden ist, so ziehen Not und Armut in viele Familien ein. *Pachtpreise.* Kleine Parzellen werden teuer verpachtet. *Arbeitspersonal.* Im Sommer haben die Landwirte oft Mühe, Arbeiter zu bekommen.

**Auszug aus den Staatssteuerregistern der Gemeinde
Wattenwyl.**

Jahr	Grundsteuer- Schatzung Fr.	Schuldenabzug ¹ Fr.	Reines Grundkapital Fr.	Kapitalien (Kassaguthaben etc.) Fr.
1856	1,670,000	458,300	1,214,000	—
1857	1,671,000	452,300	1,221,200	—
1858	1,673,200	464,000	1,214,300	—
1859	1,676,100	481,000	1,200,600	—
1860	1,673,600	472,200	1,207,600	—
1861	1,680,000	497,600	1,190,200	—
1862	—	—	—	—
1863	—	—	—	—
1864	—	—	—	—
1865	—	—	—	—
1866 ²	2,012,300	580,700	1,440,600	—
1867	2,012,300	618,900	1,408,400	224,000
1868	2,020,000	675,000	1,391,800	248,000
1869	2,024,500	675,500	1,380,200	245,000
1870	2,026,700	686,000	1,353,000	243,000
1871	2,026,700	700,600	1,352,600	264,000
1872	2,029,300	693,700	1,354,200	267,000
1873	2,037,000	710,100	1,345,400	240,000
1874	2,045,600	703,700	1,361,800	276,000
1875	2,058,200	725,000	1,350,000	298,000
1876 ²	2,634,000	783,400	1,855,000	348,000
1877	2,631,500	863,700	1,785,000	372,000
1878	2,664,100	918,700	1,771,600	386,000
1879	2,674,800	974,400	1,736,000	411,000
1880 ³	2,674,100	1,038,000	1,693,500	390,000
1881	2,675,500	1,178,000	1,542,400	554,000
1882	2,690,900	1,205,900	1,539,000	543,000
1883	2,692,400	1,224,700	1,508,200	530,000
1884	2,695,000	1,166,000	1,560,000	510,000
1885	2,698,000	1,185,000	1,534,000	543,000
1886	2,720,000	1,175,300	1,561,700	516,000
1887	2,729,000	1,104,000	1,635,600	479,600
1888	2,731,000	1,089,000	1,651,000	464,400
1889	2,735,000	1,093,600	1,648,000	471,700
1890	2,740,000	1,091,700	1,653,400	468,300
1891	2,733,000	1,090,000	1,649,000	473,400
1892	2,730,000	1,110,500	1,638,000	552,000

1) Der Schuldenüberschuss ist vom Schuldenbetrag abgezogen; die Summen sind abgerundet.

2) Neue Grundsteuerschätzung.

3) Verkauf von 1000 Juch. Allmendland an die nutzungsberechtigten Bürger.

Oberaargau.

Bericht des Präsidenten des ökonomischen und gemeinnützigen Vereins des Oberaargaus, Herrn Grossrat Kohler. Die durchschnittliche Verschuldung unserer Gegend ist absolut eine zu grosse und muss zweifellos als bedenklich erscheinen. Es gibt eine Menge Güter und Gütchen, welche zu $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ und $\frac{3}{4}$ mit Hypotheken belastet sind. Zudem haben viele Schuldenbauern beständig laufende Schulden bei den Vieh- und Pferdehändlern, namentlich bei den Juden, welche gewöhnlich solchen, die nicht bar zahlen können, sehr teuer verkaufen und sie in einer beständigen Abhängigkeit festhalten. In unserer Gemeinde, welche wohl zu den ärmern gehört, ist die Verschuldung eine ziemlich stationäre.

Es ist sehr leicht zu beobachten, dass die denkenden, rechnenden, fleissigen und sparsamen Bauern sich weit besser durchschlagen, als die gleichgültigen und jeder Verbesserung des Betriebes fast unzugänglichen. Während erstere oft mit bedeutender Verschuldung ganz anständig leben können, etwas für ihre Kinder thun, ihren Verbindlichkeiten prompt nachkommen, wenn auch langsam, doch hie und da ein Pöstchen abzahlen können und mit ihrem Schicksal zufrieden sind, kommen letztere eher rückwärts, oft ziemlich schnell, können Kapitalzinse, Gemeindesteuern etc. fast nicht aufbringen, sind auch in anderen Hinsichten mit Zahlungen im Rückstande. Ja ich kenne auch solche, welche gar nicht zu den schlecht betreibenden gehören, welche bei Gläubigern, die nicht strenge sind, 6—7 Zinse vom gleichen Kapital schuldig sind.

Ob grössere oder kleinere Besitzungen die Verschuldung beeinflussen, hängt wesentlich von der Intelligenz und der Tüchtigkeit des Wirtschafers ab. Bei richtiger Geschäftskennntnis und Energie und dem entsprechenden Betriebskapital kann auf einem grossen Gute weit schneller etwas erübrigt werden, als auf einem kleinen, während wenn genannte Requisiten fehlen, es auf einem grossen Betriebe ebenfalls schneller rückwärts geht, als auf einem kleinern. Gar oft wird gestündigt, dass Leute mit geringen finanziellen Mitteln eine Liegenschaft käuflich erwerben und dann für den Betrieb absolut zu wenig haben, statt sich mit einer Pacht zu begnügen und die verfügbaren Mittel für den Betrieb verwenden zu können. Ganz schlimm sind zu kleine Gütchen, namentlich für grosse Familien, weil darauf alles aufgezehrt wird und zur Bestreitung der Zinse und andern dringendsten Ausgaben nichts übrig bleibt.

Die Lebensweise hat allerdings auch einen Einfluss auf die Verschuldung. Man hat tägliche Beispiele, wie Leute mit ganz geringem Reinvermögen sich durch die grösste Einfachheit in Ernährung und Bekleidung, wo jeder Rappen genau berechnet wird und die Familie sich gegenseitig gut versteht, bewunderungswürdig durchkämpfen, während andere, mit ganz bedeutenden finanziellen Hilfsmitteln ausgerüstet, die sich aber in jeder Hinsicht viel gönnen

und wie es gewöhnlich zusammentrifft, weniger hart und weniger unausgesetzt arbeiten, nach und nach tiefer in Schulden geraten.

Die solidere landwirtschaftliche Bevölkerung leidet gegenwärtig nicht an Mangel an Kredit. Fleissige Leute, welche persönlich und durch ihren Besitz die nötige Garantie bieten, erhalten unschwer Geld.

Der Liegenschafts- oder eher Wirtschaftswechsel macht sich hie und da fühlbar bei Pachtland, welches bei öfterem Wechsel, infolge Ausbeutung an Wert rückwärts geht. Erbteilung kommt bei Liegenschaften nicht häufig vor, gewöhnlich übernimmt einer der Erben das Heimwesen, wobei allerdings durch Herausgabe der übrigen Erbanteile bedenkliche Verschuldung nicht selten eintritt.

Die Besteuerung ist hier im Obergeraargau, soweit es die Gemeindesteuer betrifft, namentlich für den verschuldeten Grundbesitz ein sehr drückender Umstand. Der Steuerfuss beträgt vielerorts 3—4 ‰ des Rohvermögens und da es nicht selten vorkommt, dass auch bei einem Grundbesitz von 50 und mehr Jucharten wenig oder kein Reinvermögen vorhanden ist, muss eben sehr häufig diese Steuer von Vermögen bezahlt werden, das gar nicht existiert, während das Kapital gar oft leer ausgeht.

Gewiss haben die Güterpreise der 70er Jahre erheblich zur Mehrverschuldung beigetragen, namentlich aber hat die damalige Erhöhung der Katasterschätzungen zu Errichtung von neuen Hypotheken verlockt, jedenfalls dieselbe viel leichter gemacht. Die ausländische Konkurrenz schadet der Landwirtschaft namentlich durch Herabdrückung der Getreidepreise und der Preise des Mastviehs etc.

Die Rentabilität wird zur Zeit nachteilig beeinflusst durch niedrige Milchpreise, sehr niedrige Getreidepreise, Engerlinge, Hagel- und Frostschäden, Zölle, hohe Arbeitslöhne. Sehr grossen Einfluss übt auf die Rentabilität das Glück oder Unglück im Stall mit Pferden und Rindvieh; gewiss auch das Geschick im Handel um die Tiere.

Dabei verspricht man sich viel von der Gründung von Zuchtgenossenschaften. Sicher ist, dass durch rationelle Eigenzucht der Bauer sich von gewissenlosen Händlern unabhängig machen kann. Vorteilhaft wirken auch die Genossenschaften für Ankauf von gesunden Futtermitteln, Samen und Dünger. Die guten Wirkungen der mannigfaltigen Kurse für junge Landwirte werden ganz gewiss auch die Rentabilität beeinflussen. Nicht weniger die Koch- und Haushaltungskurse für Mädchen, wo Ersparnisse und richtige Ernährung des Körpers gleichzeitig gelernt werden.

Industrie in Verbindung mit Landwirtschaft findet sich wenig und dürfte, wenigstens bei grösserem Betrieb, wegen Zersplitterung von Kapital und Kräften kaum zu empfehlen sein. Häufiger trifft man Kleingewerbe mit kleinerem landwirtschaftlichem Betrieb vereinigt und ist solches für ein sicheres Auskommen absolut geboten.

Die Pachtpreise sind gegenwärtig so ziemlich diejenigen wie vor 30 Jahren, 50—60 Fr. per Jucharte für ganze Heimwesen.

Einzelne Aecker und Wiesen gelten auch 70 und 80 Fr. per Jucharte. Höher standen die Pachtpreise nur in den 70er Jahren.

Das Arbeitspersonal war früher im allgemeinen besser und billiger als jetzt. Noch vor 20—25 Jahren zahlte man einem Melker, welcher unter gleichen Verhältnissen jetzt 7—8 Fr. per Woche kostet, nur 5 bis 6. Dazu waren die Dienstleute auch fleissiger, gewissenhafter und anhänglicher. Heute sind sie, namentlich im Sommer, schwer zu bekommen, schwer zu behandeln und wechseln gerne Platz. Zwar gibt es auch jetzt noch ehrenwerte Ausnahmen. Im allgemeinen streben die Arbeiter nach Beschäftigung, welche ihnen zwischen den Arbeitsstunden möglichste Unabhängigkeit gestattet: Oeffentliche Arbeiten, Fabriken, Eisenbahnarbeiten etc. Die intelligenteren jungen Leute wenden sich den Bureaux oder Handwerken zu. Gar viele auch versumpfen und mögen gar nichts Rechtes arbeiten. Erschwerung des arbeitslosen Umherstrolchens durch energische Versetzung in Arbeitshäuser würde hier wohl am Platze sein und sollte vor allem der Staat dafür die Kosten übernehmen, weil die ärmern Gemeinden es kaum vermögen.

Aus einem Bericht des Herrn Joh. Wolf, Gemeindegemeinschreiber und Grossrat in Melchnau über die Bodenverschuldung und den Rückgang der Landwirtschaft heben wir folgendes hervor: Der Wert der Liegenschaften, resp. die Grundsteuerschätzung ist im Zeitraum von 1856—1890 um $\frac{2}{3}$ gestiegen; die Grundsteuerschätzung ist aber vielenorts höher als der Wert und höher als die Güterpreise. Die Wertvermehrung um $\frac{2}{3}$, welche in den 60er und 70er Jahren stattgefunden hat, ist zum grössern Teil nur eine scheinbare. Durch die Erfindungen auf dem Gebiete des Dampfes und der Elektrizität und das dadurch hervorgerufene Aufblühen der Industrie wurden die Landpreise in die Höhe getrieben. Wert und Preis (Markt oder Kaufpreis) sind aber nicht das Gleiche. Der Wert einer Sache besteht in dem kapitalisierten Nutzen derselben, oder anders gesagt, der Wert ist gleich einer Summe, die, zum landesüblichen Zinsfuss angelégt, gleich viel Zins (Nutzen) abwirft, wie der Gebrauch der betreffenden Sache. Der Preis der landwirtschaftlichen Güter ist heute höher, als der Wert derselben; wir dürfen getrost behaupten, die grosse Mehrzahl der Bauerngüter werfe auch bei rationeller Bewirtschaftung einen Reinertrag von höchstens $2\frac{1}{2}$ bis 3 % der Grundsteuerschätzung ab, die eigene Arbeit des Besitzers nicht abgezogen. Ursachen: Grossbetrieb in andern Ländern, billiger und leichter Transport und daherige Konkurrenz. Der Nutzen der Eisenbahnen etc. kommt hauptsächlich dem Handel und der Industrie zu Gute und auf diese Zweige sollte sich unsere Bevölkerung mehr verlegen. So lange unsere Bauersame für ihre Güter infolge gegenseitiger Konkurrenz und aus andern Gründen höhere Preise bezahlt, als sie wirklich wert sind, ebenso lange wird ihr Vermögen sich vermindern.

Seeland.

Bericht aus Barga im Auftrag des Vorstandes des landwirtschaftlichen Vereins des Amts Aarberg. Die nicht unterpfändliche Verschuldung ist bedenklicher als die unterpfändliche, denn schuldig bleiben auf Vieh, Geräte und Haushaltsbedürfnisse ist ernstlicher und kommt häufiger vor, als man nur annähernd zu ermitteln imstande ist.

Der grössere Grundbesitz hat den Vorteil, dass die Haushaltskosten auf einen grössern Ertrag verteilt werden können. In Gegenden, wo der Wiesenbau leichter, resp. der Futterbau ein natürlicher ist, muss die Rentabilität eines Guts, auf dem der Betrieb mit Fleiss und Umsicht geleitet wird, grösser sein, als da wo Wechselwirtschaft unbedingtes Erfordernis ist.

Allzuviel Kredit erleichtert das Schuldenmachen und sollte auf das nötigste beschränkt, aber gemeinnützig organisiert werden, dem Ausbeuten von Geldverlegenheiten sollte von Staatswegen Abhilfe geschaffen werden, indem man fleissigen, kreditfähigen Landwirten zu billigem Betriebskapital verhelfen möchte. Der Liegenschaftswechsel ist in hiesiger Gegend ziemlich normal. Bei Erbteilungen kommen die unsinnigen Landzerstückelungen weniger mehr vor als früher.

Die Steuern müssen nach Gesetz, Reglement und Bedürfnis entrichtet werden und sind, wenn nicht unerschwinglich, so doch sehr fühlbar. Die Landpreise sind gegenüber frühern Jahren bedeutend zurückgegangen.

Die ausländische Konkurrenz ist am fühlbarsten auf dem Gebiete des Getreidebaues; früher galt Weizen 32—40 Cts. per Kilo, jetzt 20—25 Cts., Dinkel 26—35 Cts., jetzt 15—20 Cts., Roggen in ähnlichem Verhältnis. Diese enorme Preisdifferenz macht sich am fühlbarsten in Gegenden, wo der Fruchtbau nicht vermieden werden kann, sondern zur Betriebsnotwendigkeit gehört. Diesem schlimmen Umstände könnte dadurch bedeutend vorgebeugt werden, wenn der Staat seine Bedürfnisse für die Armen- und andere Staatsanstalten vorab aus inländischen Landeserzeugnissen zu ordentlichen Preisen decken und nur das *nicht* oder ungenügend Erhältliche vom Auslande beziehen würde! —

Kompakte Güterkomplexe haben gegenüber der Zerstückelung einen eminenten Vorteil; der Betrieb derselben ist viel billiger, leichter und übersichtlicher, infolge dessen die Rentabilität grösser und sicherer; ein Kleingrundbesitzer kann sich nur mit möglichster Oekonomie über Wasser halten. In hiesiger Gegend ist (die Gemeinde Lyss ausgenommen) keine Industrie, die die Landwirtschaft beeinflussen könnte.

Vor 30 Jahren gab es hier keine Pächter; der Selbstbetrieb war Ehrensache, jetzt ist es anders; die Betriebsschwierigkeiten, wie z. B. das Dienstbotenwesen und die ungenügenden Preise der Landeserzeugnisse, dagegen vermehrte Anforderungen und Auslagen im

Haushaltungswesen bestimmen nicht selten Gutsbesitzer zum Verpachten ihrer Liegenschaften. Die Pachtzinse variieren von Fr. 40 bis 55 per Jucharten.

Das Arbeiterpersonal ist seltener und unzuverlässiger und in den für die Landwirtschaft wichtigsten Jahreszeiten (ehrliche Ausnahmen vorbehalten) zur Kalamität geworden; es gilt dies hauptsächlich von jüngern Arbeitern. Grosse Löhne, unbefriedigende Arbeit, grössere Ansprüche in der Verpflegung und nicht selten unmotiviertes Davonlaufen sind an der Tagesordnung. Die Auswanderung und die Eisenbahnen haben das bessere Personal bedenklich gelichtet. Früher zahlte man einem guten Knecht Fr. 4—5 durchschnittlich, jetzt Fr. 6—10, frühere Sommertagelöhne Fr. 1. 20 bis 1. 50 per Tag für gute Arbeiter, jetzt Fr. 2—3 für zweite und dritte Qualität: fast allerorts hört man sagen: „Die alten Dienstboten aus der frühern Zeit sind noch zu halten und sind zuverlässig, aber mit den jungen ist nicht viel.“

Bericht aus Vorimholz, Gemeinde Grossaffoltern. Die Verschuldung ist eine stationäre. Die Kreditverhältnisse sind besser, als in industriellen Ortschaften. Die Bewirtschaftung ist in hiesiger Gemeinde im Grossen und Ganzen eine gute zu nennen und die Rentabilität der Landwirtschaft eine dementsprechende. Vor 30 Jahren Pachtpreis per Jucharte Fr. 60, gegenwärtig Fr. 50 bei ganzen Heimwesen. Die Arbeitslöhne sind gegenwärtig um $\frac{1}{3}$ höher, als vor 30 Jahren.

Bericht aus der Gemeinde Lyss. Die landwirtschaftliche Verschuldung ist nicht so bedenklich, wie sie öfters in der Presse bezeichnet wird. Seit 1877 haben die unterpfändlichen Schulden in Lyss zugenommen um Fr. 346,000, die Grundsteuerschätzung infolge Neubauten ist gestiegen um Fr. 485,000. Die Zunahme des Schuldenabzuges ist aber nicht der Landwirtschaft, sondern denjenigen Gebäuden auf Rechnung zu schreiben, die gewerblichen Zwecken dienen. Ich nenne die landwirtschaftliche Verschuldung eine stationäre (S. nachfolgende Angaben).

Tüchtige, arbeitsame Landwirte, die nicht zu grosse Besitzungen haben, arbeiten sich aus der Verschuldung heraus, sofern rationell gewirtschaftet wird; andernfalls der Niedergang eintritt.

Die Landwirte geniessen hier guten Kredit; sie erhalten Geld zu annehmbaren Bedingungen. Bei Liegenschaftswechsel, Käufen und Erbteilungen ist der Uebernahmspreis stets ein hoher, weil hier zu wenig Land ist. Deshalb führt Liegenschaftswechsel für den Uebernehmer stets zu ansehnlichen Schulden.

Die Rentabilität der kleinern und mittlern Betriebe, wo meistens mit eigenen Leuten gearbeitet wird, ist eine ordentliche, weniger bei grossen Betrieben; da die Milchwirtschaft überwiegt, hängt die Rentabilität meistens vom Käsepreise ab.

Beispiele über Verschuldung der Landwirte in zwei Ortschaften der Gemeinde Lyss.

Fortlaufende Nummer des Besitztums		Grund- steuer- schätzung	Schulden			Reinver- mögen ¹	Bemerkungen.
			unter- pfänd- liche	lau- fende ²	im ganzen		
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Ortschaft a.	1	61,650	4,300	—	4,300	57,350	1) Hier wären indes noch allfällige Forder- ungen und Guthaben in bar hinzuzurechnen. 2) Die Angaben die- ser Rubrik « laufende Schulden » erscheinen zu abgerundet und in zu niedrigen gleich- mässigen Summen, so dass vermutet werden muss, der Berichter- statter habe die An- gaben von sich aus in etwas zu optimisti- schem Sinne gemacht. <i>Statist. Bureau.</i>
	2	34,310	3,700	1,000	4,700	29,610	
	3	82,800	32,500	2,000	34,500	48,300	
	4	54,110	24,550	2,000	26,550	27,560	
	5	2,670	—	—	—	2,670	
	6	14,370	3,200	1,000	4,200	10,170	
	7	14,450	6,500	1,000	7,500	6,950	
	8	33,530	16,000	—	16,000	17,530	
	9	10,780	—	2,000	2,000	8,780	
	10	12,350	5,890	1,000	6,890	5,460	
	11	77,870	—	—	—	77,870	
	12	24,570	6,600	—	6,600	17,970	
	13	7,300	5,000	—	5,000	2,300	
Zus.		430,760	108,240	10,000	118,240	312,520	Verschuldung = 27,4 Proz. des Rohkapitals im Durchschnitt.
Ortschaft b.	1	37,130	22,000	2,000	24,000	13,130	Gleiche Bemerkun- gen wie oben.
	2	34,500	—	—	—	34,500	
	3	20,760	8,000	4,000	12,000	8,760	
	4	20,900	13,000	—	13,000	7,900	
	5	35,960	—	—	—	35,960	
	6	8,430	3,870	1,000	4,870	3,560	
	7	13,870	3,140	500	3,640	10,230	
	8	16,370	2,320	500	2,820	13,550	
	9	11,030	8,340	—	8,340	2,690	
	10	49,040	6,600	—	6,600	42,440	
	11	15,640	7,000	—	7,000	8,640	
Zus.		263,630	74,270	8,000	82,270	181,360	Verschuldung = 31,2 Proz. des Rohkapitals im Durchschnitt.

Mit der Landwirtschaft ist hier Industrie verbunden, aber nur bei einer Anzahl kleinerer Betriebe, nämlich Uhrenmacherei. Diese Leute kommen meistens vorwärts. Ueberhaupt hat die Industrie hiesiger Ortschaft einen guten Einfluss auf die Landwirtschaft, in der Weise, dass die landwirtschaftlichen Produkte gut und zu richtigen Preisen abgesetzt werden können.

Ueber die Pachtpreise der Güter von einst und jetzt ist nicht viel zu sagen. Ein Gut wird hier selten ganz in Pacht gegeben, sondern entweder stückweise veräussert oder verpachtet, da für einzelne Stücke stets starke Nachfrage ist. Die Pachtpreise sind jedenfalls innert 30 Jahren um Fr. 25—30 per Jucharte gestiegen.

Gleiche Klagen bei allen Landwirten über Unzuverlässigkeit der Dienstboten gegen früher. Niemand will sich mehr der Landarbeit widmen, weil jede andere Beschäftigung eben leichter ist und die Leute dabei freier sind. Die Tagelöhne sind enorm hoch; hier ist im Sommer niemand für die Feldarbeit zu haben, weil alle Arbeiter in hiesigen Ziegelei- oder Bausteinfabriken Arbeit nehmen.

Jura.

Rapport de la société d'agriculture de la vallée de Delémont. L'endettement de la propriété foncière dans le district de Delémont est de nature à inspirer des craintes. La situation est critique sans espoir de devenir meilleure pour l'avenir.

Le système actuel d'exploitation agricole n'est plus en harmonie avec les besoins actuels du pays. On cultive dans notre district encore trop de céréales d'automne dont le rendement n'arrive pas à compenser les frais de culture. Il y aurait lieu par contre d'étendre la culture des céréales de printemps et notamment de l'avoine qui de nos jours est arrivé au prix du blé et exige beaucoup moins de frais de culture. L'agriculteur de notre pays doit chercher à arriver à ne produire que le grain nécessaire à sa nourriture ainsi que la paille nécessaire pour suffire à la litière de son bétail. Il doit arriver à pouvoir faire un usage plus grand des engrais accessoires ou artificiels. Il doit arriver à faire une culture plus intensive ou en d'autres termes produire une plus grande récolte sur un espace de terrain moins étendu. Le genre de vie de la plupart de nos cultivateurs est trop curieux et trop dispendieux.

Le cultivateur de notre district s'intéresse trop peu aux questions du domaine agricole que les comités des sociétés d'agriculture cherchent à traiter soit dans les conférences publiques, soit dans les brochures mises gratuitement à la disposition des agriculteurs. Il attache trop peu d'importance et montre trop d'indifférence aux associations et syndicats agricoles.

L'agriculteur de notre pays devrait pouvoir se procurer de l'argent à un taux plus réduit. Il devrait pouvoir emprunter sur la garantie de son mobilier d'exploitation en attendant les moments les plus favorables pour l'écoulement de ses produits.

Dans notre district les terres sont trop parcellées ce qui nécessite des dépenses et une perte de temps considérables. Les impôts sont perçus sur une estimation cadastrale exagérée. L'agriculteur endetté paie des impôts pour une fortune qu'il ne possède réellement pas. La consommation des produits indigènes tels que le lait, fromage, fruits, cidre, la viande de vaches devrait être plus forte.

Seules les exploitations agricoles de grande importance sont rentables à condition que le cultivateur fasse usage des machines agricoles afin de diminuer le nombre des journées d'ouvriers et que ces grands domaines ne soient pas situés dans une position trop éloignée d'un centre de chemin de fer.

Dans le Jura bernois l'industrie horlogère jadis si prospère a été la cause de l'abandon de la culture des terres. Les ouvriers des champs devenant de plus en plus rares et plus exigeants, les salaires et l'entretien sont devenus plus onéreux pour l'agriculteur. Le salaire de l'ouvrier horloger ayant de nos jours une tendance à la baisse, il y aurait lieu d'examiner si les fils de cultivateurs n'auraient pas plus à gagner à abandonner cette branche d'industrie pour consacrer son temps à une culture plus rationnelle et plus intensive des terres de notre pays.

Les exigences des domestiques de fermes d'aujourd'hui tant sous le rapport des salaires que de la nourriture sont doublement plus élevés qu'il y a trente ans. Il n'est pas rare de rencontrer aujourd'hui des domestiques de fermes, vachers, etc., qui réclament un salaire de 30—35 francs par mois avec six repas par jour.

Suivent des renseignements sur la situation économique de quelques propriétaires ou agriculteurs.

Renseignements sur la situation économique de quelques propriétaires ou agriculteurs.

No. d'ordre	FORTUNE						DETTES			Fortune nette fr.	Situé dans la commune de	
	en bienfonds		en bâti- ments		en capital d'exploitation fr.	en autre biens mobiliers fr.	Fortune Total fr.	Hypo- thécaires fr.	Cou- rantes fr.			Total des dettes fr.
	Nombre d'ares	Valeur cadastr. fr.	Nombre	en capital fr.								
1	206	5,453	1	6,000	4,000	—	15,453	8,000	200	8,200	7,253	Corcelles
2	1,695	12,359	3	19,779	3,300	—	35,428	25,000	5,000	30,000	5,428	Lajoux
3	1,246	26,042	2	4,300	2,500	—	32,842	18,500	9,700	28,200	4,642	Corban
4	842	16,241	1	1,900	1,850	—	19,991	12,800	6,420	19,220	771	»
5	2,922	48,154	3	14,700	2,295	245	65,394	14,780	5,070	19,850	45,544	»

Bericht des Herrn Prof. Anderegg über den Einfluss der Betriebsweise und Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf die Verschuldung. Ein nicht unbedeutendes Moment, wodurch die Zunahme der Bodenverschuldung unterstützt wurde, ist auch die seit Anfang der 70er Jahre sich in unserm bernischen Flachlande allgemein eingebürgerte einseitige Bewirtschaftung unserer Güter, die dahin geht, alles was produziert wird in Geld umzuwandeln, ohne bei der Produktion die eigenen Bedürfnisse in Betracht zu ziehen und dafür zu sorgen, dass der Landwirt geringe Barauslagen für seinen Unterhalt und für den Betrieb hat. —

Bis in die 50er und 60er Jahre baute der bernische Landwirt sein Getreide und dieses brachte Brot und Mehl ins Haus, nur ein Ueberschuss wurde dem Markt übergeben. Der Getreidebau gab Stroh für die Bereitung von Dünger. Der Lanwirt baute etwas Flachs und Hanf, — diese wurden im Haus selbst verarbeitet und der Winter bot Zeit zu dieser häuslichen Beschäftigung. Der Flachs und Hanf gab in seinen Fabrikationsprodukten die notwendige Leinwand und den währschaften Halblein in die Haushaltung, die nicht selten in den Bauernhäusern selbst fabriziert (gewoben) wurden. Die Häute geschlachteter Tiere wurden in die Gerbereien gebracht und gegen einen Gerbelohn in Leder umgewandelt. Das alles waren aber haltbare Stoffe, die als Kleider Jahre lang, der Bauernhalblein sogar eine Generation aushielt. Die Verarbeitungskosten zu Kleidungsstücken war gering. Schneider, Näherinnen und Schuster wurden auf die Stör genommen und erhielten mit Kost einen Taglohn von 2—3 alte Batzen, so dass ein leinenes Hemd fix und fertig auf kaum 2 Fr., ein ganzes Halbleinkleid auf höchstens 20 Fr., ein Paar Schuhe auf 8—10 Fr. zu stehen kamen.

Die Speicherräume enthielten das nährnde Korn und die gefüllten Schnitztröge, und in den grossen Strohflecken wurden Kirsch-, Zwetschgen- und Bäziwasser, erst später auch Herdöpfler aufbewahrt, die man oft 10—20 Jahre alt werden liess, bevor man sie anzapfte oder nur dann angestochen wurden, wenn ein werter Besuch kam. Die echten Bernbauern gingen mit diesen Produkten sorgsam zu Werke, und wenn Ueberschreitungen vorkamen, so waren es Ausnahmen.

In den Ställen wurden Pferde, Ochsen, Kühe, Rinder, Schweine und Schafe gehalten. Milchkühe traten nach Zahl zurück, da man die Milch nur für Haushaltungszwecke benutzte und etwa zur Bereitung von Butter, die man Woche um Woche auf die Märkte brachte. Es gab viele Bauern, die oft an Markttagen morgens früh mit einer Butterballe 2—3 Stunden weit den Markt besuchten und meist mittags schon wieder zu Hause und bei der Arbeit waren. Der Markttag kostete somit nicht ein teures Mittagessen — ein halber Schoppen oder zwei und ein Wecken, das zusammen 2—3 Batzen kostete, war die ganze Barauslage. Galt der Anken damals auch nur 2 alte Batzen oder 10 Kreuzer ($2\frac{1}{2}$ Batzen), so blieb dem Bauer dennoch ein hübsches Stück Geld in der Hand, um weitere Haushaltungskosten zu bestreiten. Man wandte seine Hauptaufmerksamkeit dem Getreide-, Flachs- und Hülsenfruchtbau zu, welche letzterer in der Familie das kräftige Erbsmues, neben dem aus dem Getreide bereiteten Hafermues, Haferbrei, Mehlbrei, Knöpfli, Pfluten, dann extra Küchlischnitten, Strübli etc., auf den Tisch brachten. Ein Hauptgericht bildete auch Speck und Schweinefleisch. Die Schweine wurden mit Mehl, Krüsch, als Abgänge der Wirtschaft, Rüben, Rübli, Kartoffeln und abge-rahmter Milch — ja nicht selten mit Vollmilch gemästet.

Ochsen- und Rindermast und Kalbermast bildeten aus dem Stall neben den Schweinen und Schafen die Haupteinnahmequellen.

Die Bauern hatten wenig Bedürfnisse, die Wirtshäuser waren seltener als gegenwärtig, der Besuch derselben gering und meist nur auf die Sonntage und sonstigen Anlässe (Steigerungen) beschränkt. Und wenn der Bauer durchschnittlich auch nicht so viel Geld hatte, wie heutzutage, so hatte der Neuthaler oder Fünfunddreissiger damals einen höhern Wert, als jetzt ein entsprechendes Stück Geld, und was die Hauptsache war, das Geld wurde gespart und höher geschätzt als jetzt.

Die Verkehrsmittel, namentlich die Eisenbahnen, dann die einseitige Käsereiwirtschaft änderten diese Zustände. Wenn auch die alte Betriebsweise in diese neuern Zeiten nicht mehr gepasst haben würde, so ist in vielen Gegenden das Mass einer Umgestaltung überschritten worden, die Einrichtung der Wirtschaft und der Betrieb ein zu einseitiger geworden. Der Getreidebau wurde anfänglich beschränkt und musste dem Futterbau Platz machen, die Pferdezucht und die Haltung von Ochsen und Zucht von Rindern wurden aufgegeben und mussten dem Milchvieh Platz machen. Mit der Zunahme der Käsereien entwickelte sich aber dieser veränderte Betrieb weiter und die Wechselwirtschaft ging noch mehr zurück, — bis schliesslich der Bauer seine ganze Wirtschaft auf *eine* Karte setzte — die Milchwirtschaft, und darob die Aufzucht von Tieren, den Hülsenfruchtbau, den Getreidebau, den Flachs- und Hanfbau, ebenso den einträglichen Obst- und Gemüsebau vollends vergass, — Futter und nur Futter war das Lösungswort und man kam von einer gesunden Wirtschaft, die zwar viele Verbesserungen hätte bestehen müssen, aufs Extrem. — Aber die scheinbar lohnende Milchwirtschaft brachte bald andere Folgen. Vorerst entstand ein Wetteifer in der vermehrten Haltung von Milchkühen, — und daher kauften die Bauern Land zu übermässig hohen Preisen in der Meinung, die Milchwirtschaft steige von Jahr zu Jahr und ein Fallen sei nicht denkbar, da ja niemand Käse fabrizieren könne, als die Schweiz und — es rentiere sich selbst der höchste Bodenpreis. Mit der vermehrten Nachfrage nach Schweizervieh im Ausland und dem Mehrbedarf an Milchvieh in den flachen Gegenden und dem Rückgang der Aufzucht an Vieh in den letztern, stiegen auch die Viehpreise und zwar ums 3—4fache. Das Kapital, das somit in der Grundlage der Milchwirtschaft liegt (Boden- resp. Futtergewinnungsterrain und das Vieh), erlitt dadurch eine beträchtliche Steigerung und verlangte zur Herstellung des Gleichgewichts auch eine beträchtlich vermehrte Rente, die infolge der Schwankungen der Käsepreise nicht immer in richtiger Progression sich bewegte und hie und da dem Landwirt empfindliche Schläge brachte.

Im Jahr 1873 galt der Emmenthaler per 50 kg = 93 Fr.,
1874 = 75 Fr., 1875 = 90 Fr., 1876 = 90 Fr., 1877 = 90 Fr.,
1878 = 76 Fr., 1879 = 75 Fr., 1880 = 86 Fr., 1881 = 78 Fr.,
1882 = 77 Fr., 1883 = 80 Fr., 1884 = 76 Fr., 1885 = 72 Fr.,
1886 = 70 Fr., 1887 = 75 Fr., 1888 = 76 Fr., 1889 = 77 Fr.,
1890 = 84 Fr. u. s. f.

Diese Schläge wurden aber um so empfindlicher, als viele Landwirte sich durch den unvorsichtigen teuren Landankauf in vermehrte Kapitalschulden stürzten, womit die Zinse ebenfalls erhöht wurden, und weil die Landwirte, infolge ihrer einseitigen Wirtschaft, welche die häuslichen Bedürfnisse nicht berücksichtigte und dieselben sogar durch Entzug der Milch aus der Haushaltung beträchtlich vermehrt wurden, zur Bestreitung dieser Auslagen ausschliesslich auf das Käsgeld angewiesen waren. Infolge der Steigerung der Viehpreise und der Sucht, das Milchquantum mehr und mehr zu steigern, wurden auch die Milchtiere viel zu lange behalten und erst dann veräussert, wenn sie zu brummen begannen oder überhaupt keinen Fleischwert mehr hatten, so dass am Ankaufs- und Verkaufspreis jeweilen 100—200 Fr. und mehr an einem einzigen Stück verloren ging und dass der Abgang an Vieh wieder mit teurem ersetzt werden musste. Auch für dieses musste infolge Mangel an eigener Aufzucht in den meisten Fällen wieder das Käsgeld herhalten.

Der Rückgang am Getreidebau hatte natürlicher Weise auch eine Verminderung der Streue zur Folge, resp. eine Verminderung des Mistes, trotz Vermehrung des Viehstandes. — Zum Ersatz desselben wurde die Güllewirtschaft herangezogen, und diese einseitige Güllewirtschaft hatte allmählich eine Verschlechterung der Grasnarbe zur Folge. — Die fetten Wiesen zeigten nur noch Ammoniakpflanzen (Bärenklaue, Kälberkropf, Rosskümmel etc.), die ein unverdauliches und gehaltloses Futter gaben, welches zur richtigen Ernährung und Milchproduktion einen Zusatz an Kraftfutter erforderte. Infolge Mangel an Körnerfrüchten durch Eigenproduktion mussten solche in Form von Schrot, Kleie, Oelkuchen, Malzkeime etc. durch Geld beschafft werden, und diese Einkäufe, die nicht immer sorgfältig geschahen, und oft über jegliches Mass Verwendung fanden, zehrten neuerdings am jährlichen Käsgeld.

Viel zu spät merkten aber die Bauern, dass die einseitige Stickstoffdüngung mittelst Gülle unrichtig sei, und dass die feinen, eigentlichen Futter-Gräser und -Kräuter aus Mangel an Mineralstoffen, die durch den einseitigen Anbau und die einseitige Verwendung von mineralstoffarmen Düngemitteln, welche allmählich, infolge ihrer Fähigkeit die Mineralstoffe zur Lösung zu bringen, ausgingen und griffen dann zu den Mineraldüngern (Kali und Phosphorsäure). Aber auch diese mussten wieder aus dem Käsegeld bezahlt werden, statt dass die Bauern mit dem fast kostenlosen Kompost im Wechsel mit den Mineraldüngern gearbeitet und damit den Boden physikalisch verbessert und chemisch bereichert hätten.

Wir finden somit in der ganzen Bewirtschaftung in dieser Periode des Käseschwindels (pro 1870—1880) lauter *Einseitigkeit*, statt einer naturgemässen Wechselwirtschaft, welche der Boden unseres gesamten Flachlandes im Kanton Bern fordert — Einseitigkeit in der Produktion, Einseitigkeit in der Düngung, Einseitigkeit in der Viehhaltung, Einseitigkeit in den Einnahmen an Betriebsmittel — alles auf eine Karte gestellt und wenn diese fällt — dann fehlt alles — die Folgen sind Rückgang in der Wirtschaft und

Defizite — Bodenverschuldung. -- Es kommen aber gleichzeitig noch andere Faktoren dazu, welche diese Uebelstände kräftig unterstützen.

Die Vermehrung der Bareinnahmen durch die Käserei hatte auch eine Vermehrung der Ausgaben sonst zur Folge — durch die Vermehrung der Bedürfnisse. —

Die früher selbst erzeugten Kleider mussten anders beschafft werden. Es wich dabei die Haltbarkeit, es steigerte sich die Eleganz und progressiv auch die Ankaufskosten. Die Leinen- und Flachsstoffe wurden durch die billigeren aber auch weniger haltbaren Baumwollstoffe ersetzt, der Halblein durch feine englische und französische Tücher (Buksking etc.), der feste Stiefel und Schuh durch elegante Stiefelchen aus feinem Leder, das Frutigtuch, das früher die Frauen und Töchter kleidete, durch Orleans, Satins, Merinos etc., und auch die kleidsamen Leinenschürzen (galandriert) mussten glänzenderen und farbigen Tüchern weichen. Glanz- und Farbenpracht, Flitter etc. wurden an die Haltbarkeit und Einfachheit vertauscht und die Bekleidungskosten stiegen innert 20—25 Jahren ums 5fache, die Haltbarkeit dagegen verminderte sich um ebenso viel, so dass die Auslagen durchschnittlich 10—15 Mal so viel betragen, als früher.

Die Vermehrung der Bedürfnisse zeigt sich aber noch in anderer Beziehung in viel schlimmerm Lichte, nämlich in dem vermehrten Wirtshausleben und Festschwindel, in der Genuss- und Trunksucht überhaupt. Wenn der frühere Bauer am Sonntag sein Schöppchen trank, die ganze Woche hindurch dafür zu Hause blieb, so war das allgemeine Sitte; nach und nach aber steigerte sich der Wirtshausbesuch ganz beträchtlich und dehnte sich auch auf die Wochentage und Abende aus. Zeit und Geld gehen indes im Wirtshaus drauf, sei es durch Trunk oder Spiel. Die Sonntage sind auf dem Lande vielfach zu wirklichen Lust- und Grampoltagen herabgesunken. Dazu kommen noch die sich mehr vom eigentlichen Volksfest entfernenden Gesangfeste, Turnfeste, Schiessen, dann die Kässtechet, Weggliesset, Gänsehöpfet, Sackgumpet u. s. f., die nur zu oft in eigentliche Saufgelage ausarten und bei der massenhaften Wiederholung all' dieser Herrlichkeiten sehr viel unnütze Auslagen mit sich bringen, so dass der *Kater* sich selbst am folgenden Tage beir Arbeit zeigt und auch störend auf dieselbe einwirkt.

Durch eine solche Lebensweise, die namentlich auch durch die viel beweglicheren Industrievölker unterstützt und begünstigt wurde, zog sich auch der ländliche Arbeiter mehr und mehr von der landwirtschaftlichen Arbeit zurück und wandte sich andern Berufsarten zu, die ihm ein hebaglicheres, wenn auch sehr schwankenderes Dasein und eine viel unsicherere Existenz boten. Die Folge dieses Umstandes und die bessere Lohnstellung der Fabrikarbeiter, die weit leichtere und bestimmte Arbeitszeit wirkte auch auf höhere Lohnverhältnisse bei den ländlichen Arbeitern. Die Folge davon war auch eine geringere Rentabilität des Bauerngewerbes, ein wichtiger Faktor, für die Zunahme der Bodenverschuldung!

Blicken wir nun, wohin wir wollen, und suchen wir die Gründe des Uebels an verschiedenen Orten, so liegt der *Hauptgrund* all

dieser Erscheinungen im Mangel einer richtigen Bildung, namentlich Fachbildung unseres Landwirts, im Mangel an einer richtigen Einsicht seiner Stellung als Vertreter des Nährstandes und seiner Stellung zu andern Berufsständen und Schaffungskräften, im Mangel einer richtigen Kenntniss der Zustände, in denen er lebt, die er beherrschen und denen er seine Thätigkeit und seinen Betrieb anzupassen verstehen sollte. —

Manche Volksbeglückler nennen die gegenwärtigen Zustände „*Fortschritt*“, näher betrachtet sind sie aber der „*krasseste Schlen-drian*“, der sich in einem mechanischen Nachmachen, ohne dabei zu denken, überall kundgibt, und namentlich auch bei der einseitigen Wirtschaft sich so „*breit*“ machte. Der amerikanische Landwirt zeigt durchgehends eine viel höhere „*Intelligenz*“, er importiert nicht, was er selbst produzieren kann und exportiert nicht, was er selbst braucht, und ist dabei glücklich, weil er mit dieser Betriebsweise stets in Fall gesetzt ist, einen Ueberschuss zur Beschaffung des nötigen und durch die Wirtschaft geringen Betriebskapitals dem Markt abzugeben. Er wartet und beharrt auch nicht bei einer Betriebsweise, bis die dadurch gewonnenen Produkte an Wert verlieren und unrentabel werden oder bis die Produktion durch andere Länder eine Ueberproduktion erleidet und ruiniert ist, sondern beobachtet die Zeitlage und die Umstände und bemisst mit scharfer Ueberlegung die Zukunft.

Das Mittel zur Verhütung fortwährender Vermehrung der Bodenverschuldung liegt in der Vermehrung der *Intelligenz unserer Bauern-same in fachlicher und sozial-politischer Hinsicht und nicht in der Verstaatlichung von Grund und Boden.* — „*Freiland*“ liegt in der Zone der *Intelligenz des Bauers, wodurch er die Zustände erfasst und im Interesse seines Berufs verwertet; das Endziel der Bodenverstaatlichung wäre eine totale Verkümmerung, ein Siechtum und der geistige Zerfall des gesamten Nährstandes.*

